

**Jahresabschluss
des Vogelsbergkreises
zum
31.12.2019**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ergebnisrechnung	1
2. Finanzrechnung	2
3. Vermögensrechnung/Bilanz	4
4. Teilergebnisrechnungen	6
5. Teilfinanzrechnungen	21
6. Rechenschaftsbericht	35
7. Aufstellungsbeschluss	59

Anlagen

A. Anhang	
I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben	60
II. Ergebnisrechnung	61
III. Finanzrechnung.....	66
IV. Vermögensrechnung	68
A. AKTIVA	
1. Anlagevermögen	69
2. Umlaufvermögen	76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79
B. PASSIVA	
1. Eigenkapital	79
2. Sonderposten	80
3. Rückstellungen	83
4. Verbindlichkeiten	86
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	89
V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind	90
VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92
VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel	92
VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer	92
IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses.....	93
X. Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises.....	95
XI. AfA-Tabelle	104
B. Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen.....	108

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.584,19	931.500,00	1.129.039,05	-197.539,05
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.014.638,89	4.657.500,00	5.101.441,24	-443.941,24
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.321.839,87	5.139.570,00	5.414.839,88	-275.269,88
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	77.479.105,19	78.610.300,00	78.697.323,83	-87.023,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	52.418.130,90	50.045.630,00	46.721.889,88	3.323.740,12
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.655.021,94	42.629.480,00	42.220.256,36	409.223,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.881.999,87	4.172.310,00	4.522.584,75	-350.274,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.290.118,28	585.140,00	1.455.128,32	-869.988,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	189.211.439,13	186.771.430,00	185.262.503,31	1.508.926,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-38.205.710,78	-39.354.240,00	-37.951.910,30	-1.402.329,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.139.743,22	-3.784.410,00	-5.268.630,13	1.484.220,13
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.880.638,51	-26.037.360,00	-26.520.013,15	482.653,15
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	-2.840.656,60	2.840.656,60
14	66	Abschreibungen	-8.107.594,19	-7.068.500,00	-9.109.553,37	2.041.053,37
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.602.681,91	-2.912.470,00	-6.358.406,72	3.445.936,72
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.470.273,20	-22.171.900,00	-21.577.997,34	-593.902,66
17	72	Transferaufwendungen	-79.406.013,71	-81.883.700,00	-75.905.729,29	-5.977.970,71
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.789,52	-290,00	-7.785,70	7.495,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-177.820.445,04	-183.212.870,00	-182.700.026,00	-512.844,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.390.994,09	3.558.560,00	2.562.477,31	996.082,69
21	56,57	Finanzerträge	690.906,04	840.430,00	1.280.880,36	-440.450,36
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.334.755,17	-2.316.600,00	-2.021.362,21	-295.237,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.643.849,13	-1.476.170,00	-740.481,85	-735.688,15
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	189.902.345,17	187.611.860,00	186.543.383,67	1.068.476,33
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-180.155.200,21	-185.529.470,00	-184.721.388,21	-808.081,79
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	9.747.144,96	2.082.390,00	1.821.995,46	260.394,54
27	59	Außerordentliche Erträge	1.226.375,20	485.420,00	681.271,60	-195.851,60
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-643.090,76	-660.960,00	-354.856,68	-306.103,32
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	583.284,44	-175.540,00	326.414,92	-501.954,92
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.330.429,40	1.906.850,00	2.148.410,38	-241.560,38

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.120.550,24	936.500,00	1.193.182,53	-256.682,53
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.970.973,99	4.664.500,00	5.087.097,88	-422.597,88
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.245.448,05	5.139.570,00	5.344.132,31	-204.562,31
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	77.962.865,49	78.610.300,00	78.698.060,61	-87.760,61
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	49.794.464,59	50.048.630,00	47.338.402,97	2.710.227,03
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	43.182.881,49	42.629.480,00	42.218.728,27	410.751,73
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	690.906,04	840.430,00	1.280.880,36	-440.450,36
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	1.128.984,93	570.140,00	1.402.326,10	-832.186,10
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	184.097.074,82	183.439.550,00	182.562.811,03	876.738,97
10	830 Personalauszahlungen	-35.758.603,57	-39.285.060,00	-37.907.338,49	-1.377.721,51
11	831 Versorgungsauszahlungen	-2.273.790,87	-2.359.340,00	-2.471.231,25	111.891,25
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.597.051,53	-26.037.360,00	-23.923.220,39	-2.114.139,61
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-79.701.308,58	-81.883.700,00	-76.115.410,22	-5.768.289,78
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.588.882,46	-2.912.470,00	-6.333.349,82	3.420.879,82
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.475.100,40	-22.171.900,00	-21.577.449,74	-594.450,26
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.955.132,94	-2.137.200,00	-1.768.037,65	-369.162,35
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-415.206,81	-290,00	-267.257,73	266.967,73
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-167.765.077,16	-176.787.320,00	-170.363.295,29	-6.424.024,71
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	16.331.997,66	6.652.230,00	12.199.515,74	-5.547.285,74
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.609.408,34	5.856.520,00	7.252.850,63	-1.396.330,63
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	264.496,00	8.000,00	85.557,55	-77.557,55
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.888.904,34	5.864.520,00	7.353.408,18	-1.488.888,18
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-107.055,11	0,00	-26.471,46	26.471,46
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.396.503,78	-6.432.320,00	-6.773.934,46	341.614,46
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.322.709,75	-2.562.800,00	-3.675.181,25	1.112.381,25
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.095.460,91	-4.099.780,00	-99.662,77	-4.000.117,23
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-20.921.729,55	-13.094.900,00	-10.575.249,94	-2.519.650,06
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-13.032.825,21	-7.230.380,00	-3.221.841,76	-4.008.538,24
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	3.299.172,45	-578.150,00	8.977.673,98	-9.555.823,98
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.367.000,00	7.828.580,00	7.583.814,00	244.766,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.208.648,10	-7.111.200,00	-6.736.153,89	-375.046,11
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.841.648,10	717.380,00	847.660,11	-130.280,11
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.457.524,35	139.230,00	9.825.334,09	-9.686.104,09
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	140.220.796,32	0,00	52.454.683,19	-52.454.683,19
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-141.268.239,07	0,00	-52.225.675,66	52.225.675,66
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-1.047.442,75	0,00	229.007,53	-229.007,53
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	239.736,96	649.819,00	649.818,56	0,44
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	410.081,60	139.230,00	10.054.341,62	-9.915.111,62
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	649.818,56	789.049,00	10.704.160,18	-9.915.111,18

Vermögensrechnung (Bilanz) 2019

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	247.985.170,88	244.822.485,84
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.209.105,00	7.196.082,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	844.641,00	778.641,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.364.464,00	6.417.441,00
1.2	Sachanlagen	128.574.524,46	126.458.396,01
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.733.141,76	9.736.654,77
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	68.615.974,00	69.529.503,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.397.379,00	26.452.196,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	204.141,00	234.547,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.010.890,00	11.865.694,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.612.998,70	8.639.801,24
1.3	Finanzanlagen	55.256.709,25	55.223.175,66
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.486.550,00	8.486.550,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	315.000,00	330.000,00
1.3.3	Beteiligungen	44.905.994,62	44.957.123,80
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.549.164,63	1.449.501,86
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.944.832,17	55.944.832,17
2	Umlaufvermögen	33.558.630,31	27.607.771,70
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.854.470,13	26.957.953,14
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.317.037,00	22.489.437,79
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	353.666,24	444.198,62
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.553,79	163.341,17
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.192.848,01	2.157.969,13
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	887.365,09	1.703.006,43
2.4	Flüssige Mittel	10.704.160,18	649.818,56
3	Rechnungsabgrenzungsposten	8.216.043,98	7.493.845,32
	Summe Aktiva	289.759.845,17	279.924.102,86

Vermögensrechnung (Bilanz) 2019

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	73.182.478,18	71.034.067,80
1.1	Netto-Position	4.758.806,23	4.758.806,23
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	68.423.671,95	66.275.261,57
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.569.140,42	9.747.144,96
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	909.699,36	583.284,44
1.2.3	Sonderrücklagen	55.944.832,17	55.944.832,17
2	Sonderposten	63.946.531,59	58.478.022,39
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	61.105.874,99	57.993.336,49
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	60.853.037,99	57.712.054,49
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	252.837,00	281.282,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	690.502,75	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	2.150.153,85	484.685,90
3	Rückstellungen	50.758.281,38	48.849.067,16
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.038.620,79	40.103.047,25
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.719.660,59	8.746.019,91
4	Verbindlichkeiten	100.827.809,39	100.412.703,77
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.960.680,38	54.541.264,32
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	47.995,09	149.179,31
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.869.435,89	36.865.093,97
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	46.335,60
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.091.244,49	17.676.170,35
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	47.995,09	102.843,71
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.692.311,48	1.787.885,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.506.635,96	2.623.138,31
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.847,90	3.243,30
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	157.500,00	335.000,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	38.506.833,67	41.122.171,95
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.044.744,63	1.150.241,74
	Summe Passiva	289.759.845,17	279.924.102,86

Teilergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

28100 Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	973,38	0,00	162,41	-162,41
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	283.943,59	205.570,00	266.579,88	-61.009,88
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.960,00	46.750,00	53.566,00	-6.816,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.960,00	2.500,00	2.231,00	269,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	294.395,26	87.250,00	338.622,18	-251.372,18
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	603.232,23	342.070,00	661.161,47	-319.091,47
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.808.638,94	-3.783.910,00	-3.652.042,85	-131.867,15
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.593.706,22	-2.317.280,00	-3.503.926,13	1.186.646,13
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.022.390,44	-3.831.210,00	-3.233.873,82	-597.336,18
16	66	Abschreibungen	-694.152,36	-924.400,00	-805.495,01	-118.904,99
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-80.861,60	-97.350,00	-95.464,14	-1.885,86
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.457,57	0,00	-7.538,39	7.538,39
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.207.207,13	-10.954.150,00	-11.298.340,34	344.190,34
22	=	Verwaltungsergebnis	-8.603.974,90	-10.612.080,00	-10.637.178,87	25.098,87
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-8.603.974,90	-10.612.080,00	-10.637.178,87	25.098,87
27	59	Außerordentliche Erträge	29.538,23	0,00	275.125,51	-275.125,51
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-34.679,75	0,00	-57.498,00	57.498,00
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-5.141,52	0,00	217.627,51	-217.627,51
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-8.609.116,42	-10.612.080,00	-10.419.551,36	-192.528,64
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.603.006,82	10.614.770,00	10.416.449,35	198.320,65
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-20.364,77	-32.640,00	-26.754,66	-5.885,34
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.582.642,05	10.582.130,00	10.389.694,69	192.435,31
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.474,37	-29.950,00	-29.856,67	-93,33

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	321.651,00	320.000,00	385.551,21	-65.551,21
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.000,00	18.431,50	-8.431,50
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.644,24	2.560,00	1.673,28	886,72
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	338.295,24	347.560,00	420.655,99	-73.095,99
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-803.395,27	-795.420,00	-786.329,17	-9.090,83
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-105.871,00	-84.140,00	-120.529,00	36.389,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-18.000,00	-137.588,85	119.588,85
16	66	Abschreibungen	0,00	0,00	-16,50	16,50
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-909.266,27	-897.560,00	-1.044.463,52	146.903,52
22	=	Verwaltungsergebnis	-570.971,03	-550.000,00	-623.807,53	73.807,53
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-570.971,03	-550.000,00	-623.807,53	73.807,53
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-570.971,03	-550.000,00	-623.807,53	73.807,53
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	570.971,03	550.000,00	623.807,53	-73.807,53
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	570.971,03	550.000,00	623.807,53	-73.807,53
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	128.144,87	120.000,00	131.820,82	-11.820,82
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	77.479.105,19	78.610.300,00	78.697.323,83	-87.023,83
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	32.247.267,04	32.365.600,00	31.550.313,20	815.286,80
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.669.597,00	2.942.510,00	3.288.768,84	-346.258,84
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.319,22	1.250,00	1.351,35	-101,35
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	112.525.433,32	114.039.660,00	113.669.578,04	370.081,96
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.126.666,06	-1.170.750,00	-1.149.559,20	-21.190,80
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-179.976,00	-172.990,00	-228.599,00	55.609,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.486,74	-32.500,00	-2.181.804,80	2.149.304,80
16	66	Abschreibungen	-1.183.661,25	-1.564.910,00	-1.453.973,44	-110.936,56
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-571.788,67	-189.000,00	-3.359.504,00	3.170.504,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-21.360.483,00	-22.031.400,00	-21.457.985,00	-573.415,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.446.061,72	-25.161.550,00	-29.831.425,44	4.669.875,44
22	=	Verwaltungsergebnis	88.079.371,60	88.878.110,00	83.838.152,60	5.039.957,40
23	56,57	Finanzerträge	690.906,04	840.430,00	1.280.880,36	-440.450,36
24	77	Finanzaufwendungen	-2.334.755,17	-2.316.600,00	-2.021.362,21	-295.237,79
25	=	Finanzergebnis	-1.643.849,13	-1.476.170,00	-740.481,85	-735.688,15
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	86.435.522,47	87.401.940,00	83.097.670,75	4.304.269,25
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-101.619,62	0,00	-60.757,67	60.757,67
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-101.619,62	0,00	-60.757,67	60.757,67
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	86.333.902,85	87.401.940,00	83.036.913,08	4.365.026,92
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.548.655,79	2.617.410,00	2.488.712,16	128.697,84
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.713.463,48	-1.634.670,00	-1.633.842,98	-827,02

Teilergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

20 Finanzen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	835.192,31	982.740,00	854.869,18	127.870,82
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	87.169.095,16	88.384.680,00	83.891.782,26	4.492.897,74

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.123,07	8.000,00	10.921,03	-2.921,03
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	10.123,07	8.000,00	10.921,03	-2.921,03
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-224.672,41	-196.580,00	-177.864,38	-18.715,62
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-37.745,00	-37.280,00	-45.690,00	8.410,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.035,85	-40.000,00	-31.855,89	-8.144,11
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-276.453,26	-273.860,00	-255.410,27	-18.449,73
22	=	Verwaltungsergebnis	-266.330,19	-265.860,00	-244.489,24	-21.370,76
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-266.330,19	-265.860,00	-244.489,24	-21.370,76
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-266.330,19	-265.860,00	-244.489,24	-21.370,76
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	266.330,19	265.860,00	244.489,24	21.370,76
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	266.330,19	265.860,00	244.489,24	21.370,76
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.391.931,03	1.311.500,00	1.482.738,05	-171.238,05
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	991.038,00	990.000,00	998.304,91	-8.304,91
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.259,27	9.940,00	13.306,07	-3.366,07
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.396.228,30	2.311.440,00	2.494.349,03	-182.909,03
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.407.284,62	-2.287.950,00	-2.346.797,31	58.847,31
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-52.276,00	-72.140,00	-59.759,00	-12.381,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.000,43	-234.780,00	-171.305,59	-63.474,41
16	66	Abschreibungen	-33.520,05	0,00	-42.270,46	42.270,46
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-30.880,00	-24.200,00	-26.236,34	2.036,34
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-52.677,50	-65.000,00	-54.538,30	-10.461,70
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.738.638,60	-2.684.070,00	-2.700.907,00	16.837,00
22	=	Verwaltungsergebnis	-342.410,30	-372.630,00	-206.557,97	-166.072,03
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-342.410,30	-372.630,00	-206.557,97	-166.072,03
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-342.410,30	-372.630,00	-206.557,97	-166.072,03
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-283.316,41	-410.280,00	-461.895,89	51.615,89
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-283.316,41	-410.280,00	-461.895,89	51.615,89
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-625.726,71	-782.910,00	-668.453,86	-114.456,14

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.914,94	12.500,00	10.686,38	1.813,62
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.698.704,23	1.585.000,00	1.728.557,68	-143.557,68
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	22.291,00	22.000,00	22.291,00	-291,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	106.226,28	88.000,00	105.854,59	-17.854,59
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.274,00	15.120,00	23.274,75	-8.154,75
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.847,92	11.550,00	8.772,00	2.778,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.881.258,37	1.734.170,00	1.899.436,40	-165.266,40
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.795.713,06	-1.381.910,00	-1.367.520,83	-14.389,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-11.559,00	-12.030,00	-8.849,00	-3.181,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-303.318,79	-274.000,00	-907.680,45	633.680,45
16	66	Abschreibungen	-116.935,82	-136.170,00	-118.444,75	-17.725,25
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-55.001,12	-93.200,00	-64.928,77	-28.271,23
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.282.527,79	-1.897.310,00	-2.467.423,80	570.113,80
22	=	Verwaltungsergebnis	-401.269,42	-163.140,00	-567.987,40	404.847,40
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-401.269,42	-163.140,00	-567.987,40	404.847,40
27	59	Außerordentliche Erträge	67.662,46	0,00	783,73	-783,73
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-76.142,32	0,00	-677,85	677,85
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-8.479,86	0,00	105,88	-105,88
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-409.749,28	-163.140,00	-567.881,52	404.741,52
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-595.822,27	-287.980,00	-308.279,54	20.299,54
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-595.822,27	-287.980,00	-308.279,54	20.299,54
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.005.571,55	-451.120,00	-876.161,06	425.041,06

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.857,68	200.000,00	205.877,70	-5.877,70
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	556.662,24	500.000,00	540.270,22	-40.270,22
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	961.762,75	1.091.810,00	1.349.266,98	-257.456,98
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	387.716,06	414.220,00	405.266,19	8.953,81
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	471.189,71	445.750,00	476.178,22	-30.428,22
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.578.188,44	2.651.780,00	2.976.859,31	-325.079,31
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.290.989,07	-7.079.940,00	-6.782.206,91	-297.733,09
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-87.207,00	-84.010,00	-96.778,00	12.768,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.342.797,46	-17.238.500,00	-15.267.148,29	-1.971.351,71
16	66	Abschreibungen	-3.251.349,90	-3.278.730,00	-3.282.328,24	3.598,24
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.142.104,68	-824.000,00	-1.194.628,70	370.628,70
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331,95	-290,00	-247,31	-42,69
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.114.780,06	-28.505.470,00	-26.623.337,45	-1.882.132,55
22	=	Verwaltungsergebnis	-24.536.591,62	-25.853.690,00	-23.646.478,14	-2.207.211,86
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-24.536.591,62	-25.853.690,00	-23.646.478,14	-2.207.211,86
27	59	Außerordentliche Erträge	121.284,21	0,00	178.768,67	-178.768,67
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-112.422,73	0,00	-48.147,59	48.147,59
29	=	Außerordentliches Ergebnis	8.861,48	0,00	130.621,08	-130.621,08
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-24.527.730,14	-25.853.690,00	-23.515.857,06	-2.337.832,94
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	15.478.151,42	15.333.000,00	13.841.610,21	1.491.389,79
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-15.824.831,49	-16.207.920,00	-14.635.449,81	-1.572.470,19
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-346.680,07	-874.920,00	-793.839,60	-81.080,40
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-24.874.410,21	-26.728.610,00	-24.309.696,66	-2.418.913,34

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.415,70	775.750,00	977.272,57	-201.522,57
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.698,91	149.850,00	145.053,56	4.796,44
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.577,20	5.230,00	4.513,39	716,61
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.141.691,81	930.830,00	1.126.839,52	-196.009,52
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.000.305,42	-1.011.960,00	-1.032.258,24	20.298,24
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-28.478,00	-27.710,00	-65.079,00	37.369,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559.822,02	-530.700,00	-584.263,78	53.563,78
16	66	Abschreibungen	-16.730,18	-25.870,00	-14.366,42	-11.503,58
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.605.335,62	-1.596.240,00	-1.695.967,44	99.727,44
22	=	Verwaltungsergebnis	-463.643,81	-665.410,00	-569.127,92	-96.282,08
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-463.643,81	-665.410,00	-569.127,92	-96.282,08
27	59	Außerordentliche Erträge	2.721,00	0,00	9.294,70	-9.294,70
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-3.850,13	0,00	-3.991,75	3.991,75
29	=	Außerordentliches Ergebnis	-1.129,13	0,00	5.302,95	-5.302,95
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-464.772,94	-665.410,00	-563.824,97	-101.585,03
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-265.923,89	-351.630,00	-384.717,25	33.087,25
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-265.923,89	-351.630,00	-384.717,25	33.087,25
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-730.696,83	-1.017.040,00	-948.542,22	-68.497,78

Teilergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget

50 Soziale Sicherung

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	794,90	2.500,00	1.569,50	930,50
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.736,55	0,00	0,00	0,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	42.241.424,08	40.812.630,00	38.240.460,02	2.572.169,98
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.281.701,82	7.178.970,00	7.096.883,13	82.086,87
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.119,14	16.460,00	18.009,02	-1.549,02
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	459.246,47	10.080,00	552.443,01	-542.363,01
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	50.011.022,96	48.020.640,00	45.909.364,68	2.111.275,32
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-8.669.256,58	-9.238.850,00	-8.683.209,91	-555.640,09
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-604.337,00	-561.690,00	-613.068,00	51.378,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-340.532,05	-416.830,00	-455.000,66	38.170,66
16	66	Abschreibungen	-1.470.173,46	-1.170,00	-1.753.611,42	1.752.441,42
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-306.265,79	-319.000,00	-362.888,03	43.888,03
19	72	Transferaufwendungen	-52.579.086,89	-55.637.200,00	-50.192.933,16	-5.444.266,84
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-63.969.651,77	-66.174.740,00	-62.060.711,18	-4.114.028,82
22	=	Verwaltungsergebnis	-13.958.628,81	-18.154.100,00	-16.151.346,50	-2.002.753,50
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-13.958.628,81	-18.154.100,00	-16.151.346,50	-2.002.753,50
27	59	Außerordentliche Erträge	67.359,90	0,00	128.140,78	-128.140,78
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-7.688,72	0,00	-2.591,39	2.591,39
29	=	Außerordentliches Ergebnis	59.671,18	0,00	125.549,39	-125.549,39
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.898.957,63	-18.154.100,00	-16.025.797,11	-2.128.302,89
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-5.359.676,59	-6.403.760,00	-5.984.027,59	-419.732,41
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.359.676,59	-6.403.760,00	-5.984.027,59	-419.732,41
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.258.634,22	-24.557.860,00	-22.009.824,70	-2.548.035,30

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.253,55	143.250,00	141.080,10	2.169,90
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450,00	0,00	200,00	-200,00
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	476.256,92	412.000,00	562.981,15	-150.981,15
7	547	Erträge aus Transferleistungen	10.176.706,82	9.233.000,00	8.481.429,86	751.570,14
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	412.073,82	396.000,00	364.712,33	31.287,67
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.017,00	2.020,00	2.017,00	3,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.871,10	1.860,00	2.305,80	-445,80
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	11.201.629,21	10.188.130,00	9.554.726,24	633.403,76
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.503.801,28	-4.751.330,00	-4.444.096,91	-307.233,09
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-222.263,00	-211.930,00	-273.160,00	61.230,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.525,26	-196.310,00	-219.630,66	23.320,66
16	66	Abschreibungen	-193.021,58	-7.740,00	-454.701,38	446.961,38
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-443.271,14	-476.500,00	-426.425,61	-50.074,39
19	72	Transferaufwendungen	-26.789.126,82	-26.214.000,00	-25.698.396,13	-515.603,87
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.298.009,08	-31.857.810,00	-31.516.410,69	-341.399,31
22	=	Verwaltungsergebnis	-21.096.379,87	-21.669.680,00	-21.961.684,45	292.004,45
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-21.096.379,87	-21.669.680,00	-21.961.684,45	292.004,45
27	59	Außerordentliche Erträge	738.590,64	0,00	75.416,46	-75.416,46
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-286.202,43	0,00	-68.697,68	68.697,68
29	=	Außerordentliches Ergebnis	452.388,21	0,00	6.718,78	-6.718,78
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-20.643.991,66	-21.669.680,00	-21.954.965,67	285.285,67
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	538.861,98	569.500,00	542.892,52	26.607,48
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.848.063,95	-3.250.610,00	-3.204.003,14	-46.606,86
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.309.201,97	-2.681.110,00	-2.661.110,62	-19.999,38
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.953.193,63	-24.350.790,00	-24.616.076,29	265.286,29

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.901,74	185.000,00	196.191,13	-11.191,13
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	61.990,33	7.500,00	128.980,84	-121.480,84
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	453,60	480,00	453,60	26,40
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	266.345,67	192.980,00	325.625,57	-132.645,57
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.532.622,66	-1.519.560,00	-1.560.588,23	41.028,23
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-16.058,00	-14.450,00	-14.255,00	-195,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.960,63	-186.000,00	-165.248,40	-20.751,60
16	66	Abschreibungen	-2.072,09	-2.500,00	-1.849,14	-650,86
19	72	Transferaufwendungen	-37.800,00	-32.500,00	-14.400,00	-18.100,00
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.758.513,38	-1.755.010,00	-1.756.340,77	1.330,77
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.492.167,71	-1.562.030,00	-1.430.715,20	-131.314,80
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.492.167,71	-1.562.030,00	-1.430.715,20	-131.314,80
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.492.167,71	-1.562.030,00	-1.430.715,20	-131.314,80
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	207.085,31	224.350,00	215.414,90	8.935,10
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-210.148,79	-305.380,00	-334.542,05	29.162,05
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.063,48	-81.030,00	-119.127,15	38.097,15
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.495.231,19	-1.643.060,00	-1.549.842,35	-93.217,65

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	893.087,57	762.500,00	822.016,38	-59.516,38
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.382,53	88.000,00	78.256,41	9.743,59
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.264.221,00	1.230.000,00	1.242.247,00	-12.247,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	775.316,67	779.480,00	783.017,95	-3.537,95
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	27.235,29	6.940,00	53.241,42	-46.301,42
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	3.022.243,06	2.866.920,00	2.978.779,16	-111.859,16
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.998.492,33	-2.098.960,00	-2.074.967,45	-23.992,55
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-149.501,00	-145.800,00	-176.330,00	30.530,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.584.278,55	-2.816.530,00	-2.840.747,27	24.217,27
16	66	Abschreibungen	-1.135.163,72	-1.126.460,00	-1.171.545,15	45.085,15
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-30.212,51	-41.000,00	-26.905,36	-14.094,64
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-57.112,70	-75.500,00	-65.474,04	-10.025,96
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.954.760,81	-6.304.250,00	-6.355.969,27	51.719,27
22	=	Verwaltungsergebnis	-2.932.517,75	-3.437.330,00	-3.377.190,11	-60.139,89
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.932.517,75	-3.437.330,00	-3.377.190,11	-60.139,89
27	59	Außerordentliche Erträge	199.218,76	485.420,00	13.741,75	471.678,25
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-20.485,06	-660.960,00	-112.494,75	-548.465,25
29	=	Außerordentliches Ergebnis	178.733,70	-175.540,00	-98.753,00	-76.787,00
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.753.784,05	-3.612.870,00	-3.475.943,11	-136.926,89
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-785.672,26	-860.020,00	-877.648,89	17.628,89
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-785.672,26	-860.020,00	-877.648,89	17.628,89
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.539.456,31	-4.472.890,00	-4.353.592,00	-119.298,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.056,51	289.000,00	275.478,73	13.521,27
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	896.089,96	894.800,00	894.729,96	70,04
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	945,00	910,00	1.134,00	-224,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	1.198.091,47	1.184.710,00	1.171.342,69	13.367,31
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.402.805,27	-1.396.740,00	-1.377.719,08	-19.020,92
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-14.900,00	-14.310,00	-33.037,00	18.727,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.925,56	-83.000,00	-58.506,79	-24.493,21
16	66	Abschreibungen	-6.447,93	-550,00	-8.547,16	7.997,16
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.472.078,76	-1.494.600,00	-1.477.810,03	-16.789,97
22	=	Verwaltungsergebnis	-273.987,29	-309.890,00	-306.467,34	-3.422,66
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-273.987,29	-309.890,00	-306.467,34	-3.422,66
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-273.987,29	-309.890,00	-306.467,34	-3.422,66
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-71.773,20	-115.850,00	-150.271,32	34.421,32
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-71.773,20	-115.850,00	-150.271,32	34.421,32
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-345.760,49	-425.740,00	-456.738,66	30.998,66

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliche Erträge				
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.230,85	2.000,00	3.098,45	-1.098,45
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.889.171,14	1.889.200,00	1.890.253,00	-1.053,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	146.119,99	60.000,00	168.378,73	-108.378,73
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.134,00	1.340,00	1.134,00	206,00
11	=	Summe der ordentlichen Erträge	2.037.655,98	1.952.540,00	2.062.864,18	-110.324,18
12		Ordentliche Aufwendungen				
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.641.067,81	-2.640.380,00	-2.516.749,83	-123.630,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-35.866,00	-28.650,00	-29.571,00	921,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.564,73	-139.000,00	-265.357,90	126.357,90
16	66	Abschreibungen	-4.365,85	0,00	-2.404,30	2.404,30
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-942.296,40	-848.220,00	-801.425,77	-46.794,23
21	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.787.160,79	-3.656.250,00	-3.615.508,80	-40.741,20
22	=	Verwaltungsergebnis	-1.749.504,81	-1.703.710,00	-1.552.644,62	-151.065,38
26	=	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.749.504,81	-1.703.710,00	-1.552.644,62	-151.065,38
30	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.749.504,81	-1.703.710,00	-1.552.644,62	-151.065,38
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-234.005,44	-314.150,00	-371.942,79	57.792,79
33	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-234.005,44	-314.150,00	-371.942,79	57.792,79
34	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.983.510,25	-2.017.860,00	-1.924.587,41	-93.272,59

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Budgetverantwortung

Ulrich Schäfer

Produkte

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

28100 Kulturpflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14.399,00	8.000,00	0,00	8.000,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	14.399,00	8.000,00	0,00	8.000,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-724.235,65	-1.258.500,00	-1.187.702,16	-70.797,84
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-58.432,23	-62.100,00	-61.294,36	-805,64
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-782.667,88	-1.320.600,00	-1.248.996,52	-71.603,48
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-768.268,88	-1.312.600,00	-1.248.996,52	-63.603,48

Budgetverantwortung

Heiko Häse

Produkte

11120 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.961,60	-2.390,00	-3.771,77	1.381,77
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.961,60	-2.390,00	-3.771,77	1.381,77
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.961,60	-2.390,00	-3.771,77	1.381,77

Budgetverantwortung

Renate Stiebing

Produkte

11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

42100 Sportförderung

60000 Förderprogramme

61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.411.319,45	4.240.700,00	3.014.652,77	1.226.047,23
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	3.426.319,45	4.240.700,00	3.029.652,77	1.211.047,23
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-787.327,36	-108.000,00	-1.458.214,00	1.350.214,00
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.127.626,64	-1.634.715,55	-2.797.805,70	1.163.090,15
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.003.913,42	-4.004.010,00	-4.254,42	-3.999.755,58
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-12.918.867,42	-5.746.725,55	-4.260.274,12	-1.486.451,43
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.492.547,97	-1.506.025,55	-1.230.621,35	-275.404,20

Budgetverantwortung

Dr. Arno Wettlaufer

Produkte

11170 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-767,45	-790,00	-792,01	2,01
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-767,45	-790,00	-792,01	2,01
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-767,45	-790,00	-792,01	2,01

Teilhaushalt/Budget 35 Aufsichts- und Ordnungsangelegenheiten

Budgetverantwortung

Siegfried Simon

Produkte

11180 Kommunalaufsicht

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

12200 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.815,04	-2.510,00	-2.201,51	-308,49
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.815,04	-2.510,00	-2.201,51	-308,49
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.815,04	-2.510,00	-2.201,51	-308,49

Budgetverantwortung

Dr. Sven Holland

Produkte

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	71.345,75	-71.345,75
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0,00	71.345,75	-71.345,75
1.	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-203.400,00	-100.000,00	-55.400,00	-44.600,00
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-1.688,11	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-43.699,63	-213.000,00	-71.345,75	-141.654,25
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-653,76	-670,00	-674,69	4,69
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-249.441,50	-313.670,00	-127.420,44	-186.249,56
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-249.441,50	-313.670,00	-56.074,69	-257.595,31

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.598.575,60	401.000,00	2.902.482,85	-2.501.482,85
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	250.027,00	0,00	85.432,55	-85.432,55
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	2.848.602,60	401.000,00	2.987.915,40	-2.586.915,40
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-104.207,80	0,00	-19.013,85	19.013,85
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.351.455,84	-3.095.284,45	-2.516.551,77	-578.732,68
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-534.404,43	-875.000,00	-889.808,49	14.808,49
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.653,82	-1.700,00	-1.706,75	6,75
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-3.991.721,89	-3.971.984,45	-3.427.080,86	-544.903,59
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.143.119,29	-3.570.984,45	-439.165,46	-3.131.818,99

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-27.035,14	-7.200,00	-8.998,14	1.798,14
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-513,61	-530,00	-582,78	52,78
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-27.548,75	-7.730,00	-9.580,92	1.850,92
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.548,75	-7.730,00	-9.580,92	1.850,92

Budgetverantwortung

René Lippert

Produkte

31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII

31200 Grundsicherung nach dem SGB II

31300 Hilfen für Asylbewerber

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

34300 Betreuungsleistungen

35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.146,14	0,00	7.381,02	-7.381,02
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	5.146,14	0,00	7.381,02	-7.381,02
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.178,00	1.178,00
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.106,07	-14.550,00	-13.469,05	-1.080,95
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-14.106,07	-14.550,00	-14.647,05	97,05
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.959,93	-14.550,00	-7.266,03	-7.283,97

Budgetverantwortung

Dagmar Scherer

Produkte

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.432,29	-4.790,00	-5.338,66	548,66
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-4.432,29	-4.790,00	-5.338,66	548,66
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.432,29	-4.790,00	-5.338,66	548,66

Budgetverantwortung

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

Produkte

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.880,20	-1.100,00	-905,71	-194,29
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-679,73	-700,00	-701,48	1,48
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.559,93	-1.800,00	-1.607,19	-192,81
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.559,93	-1.800,00	-1.607,19	-192,81

Budgetverantwortung

Bernhard Hofmann

Produkte

51100 Immissionsschutz
52100 Bauordnung und Bauaufsicht
52300 Denkmalschutz und -pflege
54200 Verwaltung der Kreisstraßen
55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.594.367,15	1.214.820,00	1.256.988,24	-42.168,24
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	70,00	0,00	125,00	-125,00
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.594.437,15	1.214.820,00	1.257.113,24	-42.293,24
2.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-1.159,20	0,00	-7.457,61	7.457,61
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.917.421,30	-1.702.320,00	-1.459.576,99	-242.743,01
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.786,34	-3.060,00	-2.459,94	-600,06
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.921.366,84	-1.705.380,00	-1.469.494,54	-235.885,46
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.326.929,69	-490.560,00	-212.381,30	-278.178,70

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-727,34	0,00	-1.629,00	1.629,00
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-679,73	-700,00	-1.131,11	431,11
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-1.407,07	-700,00	-2.760,11	2.060,11
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.407,07	-700,00	-2.760,11	2.060,11

Teilhaushalt/Budget

90 Wirtschaft und ländlicher Raum

Budgetverantwortung

Anja Püchner

Produkte

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
5.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.065,82	-1.280,00	-1.284,24	4,24
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-2.065,82	-1.280,00	-1.284,24	4,24
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.065,82	-1.280,00	-1.284,24	4,24

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss ist gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 51 GemHVO soll in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Bewertung der Abschlussrechnungen mit Erläuterung der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen durchgeführten Investitionen

Die Teilrechnungen sind gem. § 48 GemHVO um Kennzahlen zu ergänzen. Die Darstellung von Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichtes unter dem Punkt 6.1. Hierbei wurde die Einwohnerzahl von 105.787 für 2018 (31.12.) und 105.763 für 2019 (30.06.)¹ verwendet.

6.1. Stand der Zielsetzungen, Strategien, Aufgabenerfüllung und Kennzahlen

Sowohl in der aktuellen Koalition als auch in den einzelnen Fachämtern sind Ziele - auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben - definiert worden. Aus diesen wurden Strategien abgeleitet und Aufgaben entwickelt. Neben den wesentlichen Zielen aus der Koalitionsvereinbarung sollen die Kernpunkte, die im Jahr 2019 in den Fachämtern thematisch bearbeitet worden sind, im Folgenden vorgestellt werden.² Zudem werden einige ausgewählte Kennzahlen abgebildet:

Wirtschaft, Verkehr und Tourismus

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkere Entwicklung der Region zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort
 - ⇒ Vernetzung der heimischen Wirtschaft und aktive Wirtschaftsförderung durch die Kreisverwaltung, u.a. durch Fortsetzung des Unternehmerdialoges und Durchführung einer Imagekampagne
 - ⇒ Identifizierung der Fördermöglichkeiten für die heimische Wirtschaft
 - ⇒ Entwicklung intelligenter Verkehrslösungen sowie Ausbau des schnellen Internets
 - ⇒ Fortführung des Klimaschutzkonzeptes, z.B. durch Untersuchung aller kreiseigenen Liegenschaften auf Energieeinsparmöglichkeiten

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Regionalentwicklung

Netzwerk Daseinsvorsorge

Seit November 2018 beteiligt sich der Vogelsbergkreis am bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

² Eine Vollständigkeit der Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung kann aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben in diesem Rahmen nicht gewährleistet werden. Es soll daher nur einen Überblick darstellen.

Ziel des Netzwerks ist es, die Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu sichern und Strategien und Maßnahmen im Sinne des erfolgreichen Ansatzes der Regionalstrategie Daseinsvorsorge zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Wissenstransfer und dem gegenseitigen Austausch im Sinne eines Lernnetzwerkes. Das Netzwerk soll zudem als Sprachrohr zu Themen der Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen in die Landes- und Bundespolitik dienen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Themen Demografie, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in ländlichen Räumen.

Im Jahr 2019 fanden drei themenspezifische Netzwerktreffen für die VertreterInnen der beteiligten Regionen statt. Daraus ging als erstes gemeinsam formuliertes Ziel die Entwicklung eines Datentools für die Datenerhebung und Datenfortschreibung von Strukturen der regionalen Daseinsvorsorge hervor.

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Regionale Vermarktungsinitiativen

Die wesentlichen Aktivitäten sind dem aus dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung geförderten Projekt „Die Besten 100“ zuzuordnen.

Ziel ist die Etablierung einer Regionalmarke und der Aufbau von Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte aus dem Food und dem Non-Food Bereich. Mittels zweier Wettbewerbe mit öffentlichen Teilnahmeaufruf wurde eine Vielzahl von typischen Vogelsberger Produkten identifiziert und u. a. auf der Website: www.vogelsberg-original.de veröffentlicht.

Kulturförderung

Im Oktober wurde der Verein „Kulturförderung Vogelsberg e.V.“ gegründet. Der Vogelsbergkreis ist Gründungsmitglied und stellt den ersten Vorsitzenden sowie die Geschäftsführung. Vereinszweck ist die Förderung kultureller Aktivitäten im Vogelsberg, insbesondere die Weiterentwicklung und Etablierung des Kulturfestivals „Vulkansommer“. Der Vogelsbergkreis hat sich darüber hinaus mit der Abgabe des Konzepts „TraVogelsberg – eine Region bricht auf“ erfolgreich auf eine Förderung im Programm „TRAFO – Modelle der Kultur im Wandel – eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes“ beworben. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Kulturzentrum Kreuz e.V., Fulda, und der Lauterbacher Musikschule e.V. sollen bis Sommer 2024 unter anderem durch die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate nachhaltige kulturelle Strukturen entwickelt und vorhandene unterstützt werden. Dies geschieht in enger Kooperation mit den regionalen Kulturakteuren. Die Stärkung des kulturellen Angebots ergänzt die bereits im Standortmarketing angestoßenen Maßnahmen zur Verbesserung der (Außen-) Wahrnehmung der Region und Stärkung ihrer Attraktivität.

Geopark und Tourismus

Der Zertifizierungsantrag zum Nationalen Geopark wurde im Laufe des Jahres 2019 durch die Geschäftsstelle und ein externes Fachbüro fertiggestellt. Der Zertifizierungsprozess soll in 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Planungen zur Ausrichtung der Internationalen Fachtagung GeoTop 2020 in Schotten wurden weitestgehend abgeschlossen.

Im Bereich der Region Vogelsberg Touristik GmbH wurden Maßnahmen umgesetzt, den kurz- und langfristigen Kapitalbedarf durch Zuwendungen der Gesellschafter sicherzustellen, um den Fortbestand der Gesellschaft auf Dauer zu gewährleisten. Das Ausscheiden von acht Gesellschaftern (Kommunen) aus der Wetterau wurde nach einer Stammkapitalherabsetzung vollzogen und die Anteile vom Vogelsbergkreis übernommen. Dies ist ebenfalls für den Wetteraukreis selbst geplant.

Die Planungen zur Zusammenlegung der Gesellschaft mit dem Geopark wurden weiterverfolgt und sollen mit Wirkung zum 01.01.2021 rechtlich vollzogen werden. Die Einbindung des Naturparks unter dem Dach der Gesellschaft war aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Breitband

Die intensive Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom konnte auch in 2019 fortgeführt werden. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom wurden weitere Orte ausgebaut und mit VDSL-Vectoring für Bandbreiten von bis zu 250 MBit/s ertüchtigt. Im geförderten Verfahren führte die BIGO in Folge des zweistufigen Ausschreibungsverfahrens ein Auswahlverfahren durch, in welchem sich die Deutsche Telekom als wirtschaftlichster Anbieter über alle 6 Gewerbegebiete und ebenfalls im Infrastrukturprojekt deutlich durchsetzen konnte. Die Versorgung der Gewerbebestandorte und der Schulen in den 7 Projekten erfolgt mittels FTTH/B-Ausbau und der Baubeginn erfolgte im Rahmen eines Spatenstiches am 23.09.2019 in Mücke. Parallel zum Baubeginn wurden die Zuwendungsverträge konkretisiert und die finalen Anträge auf Fördermittel beim Bund, Land und der ELER gestellt. Das Gesamtvolumen des geförderten Ausbaus wird rund 22,8 Mio. Euro betragen; der Zeitraum der Baumaßnahmen wird sich über 36 Monate erstrecken und der Netzbetrieb über mindestens 7 Jahre.

Darüber hinaus ist in 2019 mit der Goetel ein weiterer Telekommunikationsanbieter auf den Vogelsbergkreis aufmerksam geworden und möchte eigenwirtschaftlich in einen Breitbandausbau in diversen, noch unterversorgten Bereichen investieren. Hierzu wurden frühzeitig Gespräche mit der Goetel aufgenommen, um die eigenwirtschaftlichen Ausbauplanen der Goetel bestmöglich monitoren und/oder begleiten zu können. Schließlich bleibt der Breitbandausbau weiterhin ein wichtiges Thema, das es wo immer möglich, zu unterstützen gilt. Mittlerweile gehört hierzu auch der Mobilfunkausbau, denn insbesondere in Sachen 4 und 5G-Versorgung ist im Vogelsbergkreis noch viel zu tun: 2019 wurden bereits erste Gespräche mit der Telekom, der Vodafone und einem Standortbetreiber aufgenommen. Beim Standortbetreiber handelt es sich um die ATC aus Neuss, die sich offen zeigt, in neue Mobilfunkstandorte zu investieren. Hierzu dauern die Gespräche an.

Kreisstraßen

a. Straßen

Bei der Gegenüberstellung der Zustandsklassen (ZK) zum 01.01.2020 wird die Verbesserung der getätigten Investitionen sichtbar. Während sich der Anteil der Str.-km in den ZK 2 bis 4 gesenkt hat, hat sich der Anteil in der ZK 1 deutlich erhöht.

In der Summe befinden sich 23,6 % der Kreisstraßen in der Schadensklasse ZK 1.

Durch eine in 2020 und erstmals seit 2006 durchgeführte Zustandserfassung aller Kreisstraßen muss jedoch von größeren Veränderungen in den Zustandsklassen ausgegangen werden. Getätigte Unterhaltungsmaßnahmen, auch in größerem Umfang, wie z. B. Oberflächenbehandlungen, finden sich in der Statistik derzeit nicht wieder.

70.758	64.508	91.964	73.082
ZK 1	ZK 2	ZK 3	ZK 4

b. Brücken

Mit Abschluss der Baumaßnahmen in Homberg/Büßfeld und Schlitz/Pfordt befinden sich derzeit alle Brückenbauwerke in einer Zustandsnote von < 3,0.

Wiederkehrenden Bauwerksprüfungen können jedoch auch kurzfristig zu einer Verschlechterung in den Zustandsbewertungen führen. Derzeit sind, bis auf eine Unterhaltungsmaßnahme an der UF Lauter, OD Frischborn, im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt in 2022, keine Maßnahmen im 5 Jahres Investitionsprogramm vorgesehen.

Schule und Bildung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt der vielgliedrigen Schulstruktur
 - ⇒ mindestens ein Grundschulstandort pro Stadt/Gemeinde sowie Forcierung der Sanierung der Schulen
 - ⇒ Ausbau der Ganztags- und Ferienbetreuung an Schulen und Weiterentwicklung bestehender Modelle zur Nachmittagsbetreuung
- Erhalt von Kompensationsleistungen zur Stärkung der beruflichen Bildung
- Erhalt der Landesträgerschaft für die Staatliche Technikerakademie Alsfeld
- Gewährleistung eines ausgewogenen Angebotes an politischer Bildung

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Schulen und Liegenschaften

Für den Bereich Schulen und Liegenschaften sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert worden:

- die Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen,
- die Sicherstellung der Beförderung an die zuständige bzw. nächstgelegene, aufnahmefähige Schule des gewünschten Bildungsganges,
- ein flächendeckendes sowie verlässliches Betreuungs-, Mittagessens- und Ganztagsangebot,
- der sukzessive Ausbau eines digitalen Medienportals mit einem online gestützten Supportzentrum

Im Rahmen der Betreuung und Beförderung der Schüler (Anzahl erstes Halbjahr Schuljahr 2019/2020) werden folgende Kennzahlen abgebildet:

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler (2018/2019)	Anzahl Schüler (2019/2020)
Grundschule	21	3.490	3.456
Haupt- und Realschule	2	1.073	1.066
Gymnasien	2	1.916	1.880
Gesamtschulen	5	2.730	2.741
Förderschulen	5	171	178
berufliche Schulen	2	3.449	3.225
gesamt	37	12.829	12.546
		2018	2019
Schülerbeförderungskosten		3.802.352,55 €	3.870.972,87 €
durchschnittliche Beförderungskosten je Schüler		296,39 €	307,42 €
Betreuungskosten		586.212,36 €	743.412,42 €
durchschnittliche Betreuungskosten pro Schüler (ohne berufliche Schulen)		62,50 €	79,76 €

Trotz sinkender Schülerzahlen in unserem ländlich strukturierten Flächenkreis konnte bisher ein wohnortnahes und attraktives schulisches Bildungsangebot auch in den kleineren Städten und Großgemeinden insbesondere im Grundschulbereich gesichert werden.

Für den Bereich Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft sind zusammenfassend folgende Ziele, sowohl unter ökonomisch als auch ökologischen Gesichtspunkten, definiert:

- eine zeitgemäße und nachhaltige Instandhaltung
- Erweiterung- und Neubau im Passivhausstandard
- Kosten- und verbrauchsoptimierte Bewirtschaftung aller Ver- und Entsorgungsbereiche
- Nutzung regenerativer Energieträger

Auch wenn im Ergebnis die Zielvorgaben der Haushaltsplanung eingehalten werden konnten, stellte die Aufgabenerfüllung in der Gebäudewirtschaft kein zufriedenstellendes Ergebnis dar. Vielmehr kommt hier zum Tragen, dass seit Jahren eine Unterdeckung des Instandhaltungsansatzes die Regel ist und dementsprechend der Vermögensverzehr voranschreitet. Weiterhin führen alle bereits umgesetzten energiesparenden Maßnahmen an den Hüllflächen und der Haustechnik zwar rechnerisch zu einer deutlichen Verbrauchsminderung, real deckt dieses Potential aber den höheren Energieaufwand durch die längeren Nutzungszeiträume an unseren Schulen.

VHS

Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung des Vogelsbergkreises hat im Rahmen ihrer Qualitätstestierung nach dem Modell LQW („Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung“) 2019 wiederum ein klares Bekenntnis zur Region Vogelsberg und dem öffentlichen Bildungsauftrag der vhs abgegeben. Unter dem Leitthema

„Land.Leben.Lernen.
Neue Horizonte@Vogelsberg
Wir sind da!“

wurden strategische Ziele bis 2022 definiert, die das Bildungspotenzial der vhs mit ihrer breiten und modernen Angebotspalette, zukunftsorientierte Lehr-Lern-Methoden sowie den Generationenwechsel bei den Lehrenden in den Fokus nehmen.

Das Bildungsangebot der vhs richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Ziel der Arbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern aller Städte und Gemeinden im Landkreis ein qualitativ hochwertiges, innovatives und wohnortnahes Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, um somit einen lebenslangen Lernprozess zu ermöglichen. Zudem sollen eine Grundversorgung an Weiterbildung sichergestellt, möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote gemacht und dabei mit den finanziellen Ressourcen kostenbewusst und transparent umgegangen werden.

Kennzahlen für das Jahr 2019

Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	215
Anzahl Belegungen	5.868
Anzahl Kursangebote in den Zweigstellen	186

Im Bildungsverbund Hessencampus (HC) der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Sachgebiet Wirtschaftsförderung für Tourismus und Kultur (ehemals Vogelsberg Consult GmbH), Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach und Staatliche Technikakademie Alsfeld waren von der vhs abgedeckte HC-Bildungsangebote die kreisweite Bildungsberatung sowie die Lernberatung im Selbstlernzentrum. In diesem Rahmen sollen neue, regional orientierte Bildungsdienstleistungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium entwickelt und erprobt werden.

Kennzahlen für das Jahr 2019

Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	304
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	171
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1.413

Die von der VHS angebotenen Leistungen konnten wie folgt gedeckt werden:

	2018	2019
Aufwendungen vor ILV	1.609.185,75 €	1.699.959,19 €
Kosten aus ILV	265.923,89 €	384.717,25 €
Erträge	1.144.412,81 €	1.136.134,22 €
Ergebnis nach ILV	-730.696,83 €	-948.542,22 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	61 %	54 %

Somit konnten im Schnitt 58 % der Aufwendungen einschließlich der Kosten, die über die Kosten- und Leistungsrechnung aus den Querschnittsämtern umgelegt worden sind, durch eingegangene Erträge gedeckt werden. Die restlichen Leistungen werden durch den Landkreis über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

Gesundheitsvorsorge/Kreiskrankenhaus Alsfeld

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitskonzeptes
 - ⇒ Fortführung der Fachstelle für gesundheitliche Versorgung beim Gesundheitsamt sowie des Stipendienprogrammes für junge Mediziner
 - ⇒ Sicherung des kreiseigenen Krankenhauses durch eine wirtschaftliche, dauerhaft tragfähige Lösung, welches durch verstärkte Investitionen zukunftssicher aufgestellt werden soll

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

gesundheitliche Versorgung beim Gesundheitsamt

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehören die Abteilungen Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Schuleingangs-Untersuchungen, Seiteneinsteiger-Untersuchungen, Gutachten zu Integrationshilfe und Frühförderung), Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst (in Kooperation mit den Krankenkassen), Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie, Infektionsschutzgesetz und Hygieneüberwachung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Medizinalstatistik, einschließlich Heilpraktiker-Überprüfung.

Zusätzlich befindet sich im Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises die eingerichtete Fachstelle gesundheitliche Versorgung, deren Hauptaufgabe darin besteht, die hausärztliche Versorgung der Zukunft zu sichern.

Als Teilprojekte sind hier weiterhin zu nennen die „Gemeindeschwester 2.0“, Planung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), Förderantragstellung im Rahmen des GKV-Bündnisses Präventionsgesetz.

Des Weiteren koordiniert die Fachstelle den sogenannten Weiterbildungsverbund der Ärztlichen Ausbildung mit Arbeitskreisen und Öffentlichkeitsarbeit und einer Lenkungsgruppe.

Zusätzlich nimmt der Vogelsbergkreis an dem MRE-Netz (Multiresistente Erreger) weiterhin teil. Ziel ist es hier, die Verbreitung von antibiotikaresistenten Keimen im Gesundheitswesen zu stoppen bzw. zu verhindern.

Im Rahmen des oben genannten Infektionsschutzgesetzes und der Hygieneüberwachung ist ein Schwerpunkt die Tuberkulose-Fürsorge im Vogelsbergkreis.

Für das Jahr 2019 wurden 9 Tuberkulose Fälle verzeichnet, davon hatten 5 Fälle eine Lungentuberkulose, vier eine Lymphknoten-Tuberkulose und in einem Fall lag eine Knochentuberkulose vor. Sieben erkrankte Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf.

Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (KKH GmbH)

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gem. § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe u. a. der Landkreise. Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises ist alleiniger Gesellschafter der KKH GmbH, die öffentliche Aufgabe wird in seinem Auftrag von Dritten (privatrechtliche Körperschaft) betrieben. Hierfür waren 2019 folgende finanzielle Anstrengungen notwendig:

KKH Alsfeld GmbH	2018	2019
Beteiligungsquote	100%	100%
Erweiterung der Beteiligung (Zuführung zur Kapitalrücklage)	8.000.000 €	
Zuweisung zum Verlustausgleich des Vogelsbergkreises	500.000 €	3.273.000 €

Zur weiteren Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat der Vogelsbergkreis dem Krankenhaus zur Abdeckung von Altfehlbeträgen eine Zuweisung in Höhe von 3.773 T€ von 2019 bis 2019 gezahlt. Die Zahlung in die Kapitalrücklage in 2018 war der Sanierungsbeitrag des Alleingesellschafters zur grundhaften Sanierung des Hauses, um einen störungsfreien Klinikbetrieb zu gewährleisten.

Familie, Senioren, Gleichstellung und Inklusion

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Steigerung der Attraktivität des Landkreises durch eine familienfreundlichere Politik
 - ⇒ Vernetzung haupt- und ehrenamtlich Tätiger im Bündnis für Familie
 - ⇒ Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche
 - ⇒ Unterstützung des Kreissenioresenbeirates und Weiterführung des Pflegestützpunktes

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Koordination sozialer Dienste/Bündnis für Familie

In den insgesamt acht „Handlungsfeldern“ des Familienbündnisses arbeiteten ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte weiterhin zusammen. Es wurden die unterschiedlichsten Themen behandelt sowie Projekte geplant und umgesetzt. Mit geringem finanziellem Aufwand wurden Einrichtungen/Dienste/Vereine der sozialen Infrastruktur unterstützt, die außerhalb der Kreisverwaltung Ansprechpartner für hilfesuchende Menschen sind.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde leistete mit ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes. Es wurden alle Aufträge, insbesondere der Betreuungsgerichte, relativ zeitnah erledigt. Weil das Interesse an Themen wie Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen nach wie vor groß ist, wurden mehrere Vorträge gehalten. Betreuungsvereine wurden zur Wahrnehmung ihrer Querschnittsaufgaben, insbesondere zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen, gefördert.

Kreissenioresenbeirat

Der Beirat wurde seitens der Verwaltung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Sitzungen unterstützt.

Pflegestützpunkt

Die Erweiterung des Pflegestützpunktes wurde zusammen mit der Partnerkasse AOK Hessen weiter vorangetrieben. Die offizielle Eröffnung des zusätzlichen Standortes des Pflegestützpunktes in Alsfeld erfolgte am 01. November 2019.

Fachstelle Prävention im Alter

Das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geförderte Projekt „Gemein-deschwester 2.0“ (Fachstelle „Prävention im Alter“) ist seit Anfang November 2019 organisatorisch dem Amt für Soziale Sicherung – Sachgebiet „Soziale Dienste“ zugeordnet. Die Kolleg*innen leisteten durch ihre telefonische Beratung und Hausbesuche einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von älteren alleinstehenden Bürger*innen im Vogelsbergkreis. Zudem wurde an unterschiedlichen Veranstaltungen und Sitzungen teilgenommen, um auf die Arbeit der Fachstelle aufmerksam zu machen.

Fachstelle Frauen (und Kinder) in Not

Die Bemühungen des Vogelsbergkreises, eine eigene Unterbringungsmöglichkeit für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffenen sind, zu finden, wurden weiter intensiviert. Seit Dezember 2019 verfügt der Vogelsbergkreis über eine Übergangswohnung. Die Wohnung umfasst vier Zimmer, aufgeteilt in drei Schlafzimmer und ein gemeinsames Wohnzimmer. Folglich können drei Frauen, jeweils mit einem oder auch zwei Kindern, gleichzeitig in der Wohnung untergebracht werden.

Arbeit und Soziales

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Erhalt und Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
 - ⇒ Weiterführung der aktiven Beschäftigungspolitik der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter
 - ⇒ Gezielte Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch Regionalprojekte
 - ⇒ Weiterentwicklung der Arbeit des Integrationsbüros sowie der „WIR-Koordination“ und der „WIR-Fallmanager“

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA bietet den anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II „aus einer Hand“ an. Aufgabe der KVA ist es, Bürgerinnen und Bürgern die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen, damit diese in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten. Bis zu einer erfolgreichen Integration werden Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt. Durch eine ressourcenorientierte Beratung verbunden mit den zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten in den Bereichen soziale Stabilisierung, Qualifizierung und Vermittlung sowie einer individuellen Betreuung gewährte die KVA die bestmögliche Unterstützung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Grundsicherung nach dem SGB II	2018	2019
Jahresergebnis nach ILV	- 8.054.698,87 €	- 7.115.301,24 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 76,08 €	- 67,28 €

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters wurden bundeseinheitliche Kennzahlen geschaffen und jährlich wird eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen

geschlossen. Im Dezember 2019 meldete der Vogelsbergkreis eine Abnahme im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) von 8,3 %-Punkten, welche lt. Zielvereinbarung genau beobachtet werden. Bei den Integrationen wurde 2019 eine Zielquote von 26,1 %-Punkten vereinbart. Mit 24,7 %-Punkten konnte diese Zielquote leider nicht erreicht werden. Der Zielwert in Zahlen, welcher 2019 zusätzlich im Vordergrund stand, betrug für die Integration in Erwerbstätigkeit für das Jahr 2019 insgesamt 822 Integrationen. Im Monat Dezember 2019 lag die KVA 87 Integrationen unter dieser Vorgabe, die geforderte Quote konnte nicht erfüllt werden:

Integrationen	2018	2019
Durchschnittlicher Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.204	3.066
gewertete Integrationen	836	735
prozentual am Gesamtbestand	26 %	24 %

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Das Ziel war erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern auf höchstens 1.933 steigt. Dies konnte in 2019 erreicht werden. Zudem konnten folgende Integrationen erlangt werden:

Integrationen	2018	2019
Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbezieher	1.874	1.932
gewertete Integrationen	372	369
prozentual am Gesamtbestand	20 %	19 %

Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII

Die Hilfen nach dem SGB XII haben das Ziel, das menschenwürdige Existenzminimum durch die Leistungen zum Lebensunterhalt zu sichern und Hilfe für Personen zu gewähren, die aufgrund besonderer Umstände einer Unterstützung bedürfen. Im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs wurde die Möglichkeit eröffnet, Erkenntnisse über die Effektivität und die Qualität der erbrachten Leistungen zu gewinnen. Die Analyse zu den Personenzahlen und Finanzdaten bilden die Grundlage für einen fachlichen Austausch. Das Benchmarking bietet die Möglichkeit auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und Schwerpunkte zu setzen.

Ein besonderes Augenmerk lag 2019 und liegt in den kommenden Haushaltsjahren in der Umsetzung der Reformen des Bundesteilhabegesetzes. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht prognostiziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe das Land die Mehrbelastungen ausgleichen wird. Für 2019 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämtler folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Grundversorgung und Hilfen n.d. SGB XII	2018	2019
Jahresergebnis nach ILV	- 10.172.809,85 €	- 11.210.847,73 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-96,08 €	- 106,00 €

Flüchtlingswesen

Das Aufgabenspektrum des Sachgebiets Flüchtlingswesen untergliedert sich in die Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Die Zahl der Leistungsbezieher ist im Verlauf des Jahres um 113 Personen auf 412 Personen am Jahresende gesunken. Die Zahl der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sank im Jahresverlauf in ähnlichem Maße. Viele Flüchtlinge,

deren Asylantrag positiv beschieden wurde, konnten eine Privatwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden und die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Im Jahr 2019 wurden fünf Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtbettenzahl von 153 beendet. Hierdurch konnte eine dichtere Belegung in den verbleibenden 34 Gemeinschaftsunterkünften erfolgen.

Das vorhandene Personal war ausreichend, um die Zielsetzungen zu erreichen. Es konnte eine adäquate Unterbringung der Flüchtlinge erfolgen. Im Rahmen der sozialen Betreuung konnte gut auf die Anliegen der Flüchtlinge eingegangen werden (z. B. Kinderbetreuungsplätze, Sprachkurse, berufliche Orientierung).

Die Vernetzung mit den ehrenamtlichen Unterstützer*innen sowie mit den vorhandenen Verbänden ist ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit.

Die Arbeit des Sachgebiets Flüchtlingswesen wurde im Bündnis für Familie transparent dargestellt. Hierdurch konnte ein guter Informationsfluss und Austausch zwischen allen Akteuren gewährleistet werden.

Für 2019 waren zur Erfüllung dieser Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Hilfen für Asylbewerber	2018	2019
Jahresergebnis nach ILV	866.348,45 €	-1.592.793,35 €
Überschuss pro Einwohner nach ILV	8,18 €	-15,06 €

Das positive Jahresergebnis ist durch erhöhte Kostenerstattungen in 2018 entstanden und stellt einen Einmaleffekt dar.

Jugendarbeit, Prävention, Intervention

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Aktivere Beteiligung und passgenauere Hilfen für junge Menschen und Familien sowie ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel
 - ⇒ Zielorientierte Kooperation zwischen Vogelsbergkreis und freien Trägern
 - ⇒ Vorhalten eines Spektrums an ambulanten Angeboten und stationären Hilfen
 - ⇒ Etablierung von kreisweiten Sozialraumkonferenzen mit Grundlage der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
 - ⇒ Verbesserung und Ausbau des Controllings im Bereich des Jugendamtes

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) ist das Fundament, auf der die Kooperation aufbaut. Im Rahmen der Implementierung sozialräumlicher Aspekte in die Vogelsberger Jugendhilfe erfolgte eine Verantwortungsübertragung an freie Träger für den jeweiligen Planungsraum. Eine gemeinsame Haltung und Sprache sowie ein gemeinsames Fallverständnis wurde und wird durch kontinuierliche und verbindliche gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und der freien Träger entwickelt. Dieser Gesamtprozess wird durch die AG 78 und die ihr nachgeordneten Unterarbeitsgruppen, die insoweit als Steuerungsgruppen fungieren, begleitet.

Die Umsetzung des Zieles, ein Spektrum an Angeboten vorzuhalten, wurde durch die Schaffung von entsprechend konzeptionierten Einrichtungen in Alsfeld, Mücke, Schotten und in Lauterbach erreicht. Diese Einrichtungen bieten die sog. „Hilfen unter einem Dach“ (HueD) an und stellen dadurch eine flexible und passgenaue Hilfe unter Einbindung der vorhandenen Ressourcen sowohl des Sozialraumes als auch der betroffenen Familie sicher. Im Rahmen fallunspezifischer und fallübergreifender Arbeit werden auch Leistungen erbracht, die einen frühzeitigen Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglichen, um intensivere Hilfen möglichst zu vermeiden.

Die Aufteilung des Kreises erfolgte in 4 Planungsräume. In diesen entstehen durch die sog. Sozialraumkonferenzen Netzwerke zur Nutzbarmachung aller vorhandenen Angebote unter breiter Beteiligung aller, die mit jungen Menschen arbeiten. Die spezifische Arbeit im Einzelfall erfolgt dann in den Sozialraumteams, die die praktische Umsetzung des Gedankens „Sozialraumkonferenz“ darstellt. Die Sozialraumteams arbeiten schwerpunktmäßig im Bereich der Einzelfallhilfe, wobei die Akteure aus verschiedenen Arbeitsbereichen den Blick auf die Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes sicherstellen. Die regelhafte Einbeziehung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist seit 2019 Standard.

Die Verbesserung und der Ausbau des Controllings geschieht durch die Etablierung einer Fachsoftware, die Entwicklungen und zielgerichtete Auswertungen für steuerungsrelevante Aspekte aussagefähig ermöglicht. Dazu wurde und wird die Definition, Konkretisierung, Quantität und Qualität der erforderlichen Daten in einem kontinuierlichen Teamprozess innerhalb des Fachamtes erarbeitet. Für 2019 waren zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der intern erbrachten Leistungen der Querschnittsämter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit folgende finanzielle Belastungen für den Kreis bzw. pro Einwohner notwendig:

Kinder- und Jugendarbeit	2018	2019
Ergebnis nach ILV	-458.600,93 €	-504.831,91 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	46%	42%
Belastung pro Einwohner nach ILV	-4,33 €	-4,77 €

Es konnten im Schnitt rund 45% der angebotenen Leistungen über die eingegangenen Erträge gedeckt werden. Der restliche Betrag von rund 0,5 Mill. € stellt die Eigenleistung des Landkreises dar und wird über die allgemeinen Deckungsmittel finanziert.

Für den Bereich der gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurden in 2019 folgende Fallzahlen nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. den §§ 98 ff SGB VIII zugrunde gelegt:

Hilfeart	Stichtag 01.01.2019	Stichtag 31.12.2019	Beendete Hilfen	Begonnene Hilfen	Zu- bzw. Abgänge
§ 27 SGB VIII Sonstige Hilfen zur Erziehung	42	40	33	31	-2
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	22	20	28	26	-2
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	79	63	63	47	-16
§ 32 SGB VIII Tagesgruppe	19	19	18	18	0
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	80	82	19	21	2
§ 34 SGB VIII Heimerziehung	178	132	88	42	-46
§ 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe	130	130	34	34	0
Gesamtsumme	550	486	283	219	-64

Hierfür wurden folgende Aufwendungen bzw. Belastungen pro Einwohner fällig:

Gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2018	2019
Transferaufwendungen	21.967.453,72 €	21.198.326,29 €
Transfererträge	7.222.190,98 €	5.650.927,61 €
Anzahl der Hilfen gesamt	539	486
Durchschnittliche Kosten je Hilfe unter Berücksichtigung der Transfererträge	27.356,70 €	31.990,53 €
Jahresergebnis nach ILV	- 19.926.895,10 €	- 21.365.666,51 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	- 188,21 €	- 202,01 €

Dem Kreis sind im oben genannten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt pro Fall rund 30 T€ allein an Transferaufwendungen entstanden, die über die allgemeinen Mittel zu decken sind. Die Belastungen pro Einwohner berücksichtigen dann auch die weiteren Kosten wie beispielsweise Personal, Zuweisungen und sonst. Verwaltungskosten.

Für die Schulbezogene Jugendsozialarbeit einschließlich der Sachkosten und der Personalaufwendungen sind in 2019 543 T€ angefallen. Diese werden jedoch im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Schulprodukt umgelegt und belasten somit nicht das Jahresergebnis der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt über die Schulumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ehrenamt, Sport und Kultur

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Unterstützung des Ehrenamtes
 - ⇒ Erbringung von Leistungen für den Sport sowie Aufbau einer kooperativen Sportentwicklungsplanung
 - ⇒ Unterstützung des Vorhaltens eines attraktiven kulturellen Angebots sowie Vernetzung der kulturellen Angebote

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Sportentwicklungsplanung

Zu Beginn des Jahres fanden Sitzungen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung Vogelsbergkreis“ statt, wobei die erarbeiteten sportpolitischen Leitziele vorgestellt und diskutiert wurden. Von April bis einschließlich Juni 2019 folgten Sitzungen der Regionalen Planungsgruppen, in denen konkrete Ziele und Empfehlungen erarbeitet wurden. Diese sollen zukünftig der Orientierung für Vereine und Kommunen bei Entscheidungen dienen. Im September 2019 wurden in einer Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung Vogelsbergkreis“ die Leitziele der Regionalen Planungsgruppen vorgestellt sowie die daraus resultierenden Aufgaben besprochen und verteilt. Der Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises wurde im November 2019 verabschiedet.

Sportförderung

Die Sportförderung des Vogelsbergkreises beinhaltet die Jugendförderung sowie die Förderung von Sportgeräten und Baumaßnahmen.

Im Jahr 2019 beantragten und erhielten 111 Sportvereine für insgesamt 8.533 gemeldete Kinder und Jugendliche die durch die Sportförderrichtlinien festgesetzte Förderung von je 8 Euro.

Zur Beschaffung von Sportgeräten wurden 27 Anträge gestellt. Daneben wurde von 26 Sportvereinen ein Zuschuss zur Förderung von Baumaßnahmen beantragt. Die endgültige

Bewilligung verzögerte sich vor allem in den Fällen, in denen Vereine auch einen Landeszuschuss beantragten, aufgrund der dort eingetretenen deutlich längeren Bearbeitungszeiten.

Die Zusammenarbeit mit dem Sportkreises Vogelsberg e. V. verläuft strukturiert und sehr erfolgreich. Zur Erbringung von Leistungen für den Sport sind folgende Aufwendungen entstanden:

Sportförderung	2018	2019
Jugendförderung:	46.116,00 €	68.264,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	82	111
Durchschnitt je Antrag	562,39 €	614,99 €
Förderung von Sportgeräten:	7.219,21 €	7.457,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	30	27
Durchschnitt je Antrag	240,64 €	276,19 €
Förderung Baumaßnahmen:	51.254,82 €	61.713,00 €
Anzahl der gestellten Anträge	23	26
Durchschnitt je Antrag	2.228,47 €	2.373,58 €

Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Stärkung des ländlichen Raumes durch zielgerichtete Förderpolitik
 - ⇒ Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes, Beteiligung am Regionalmarketing für regional erzeugte Produkte

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Ökolandbau Modellregion Vogelsberg

Nach anfänglicher Öffentlichkeitsarbeit ist das Projekt am 27. Juni 2019 mit einer Auftaktveranstaltung auf einem Biobetrieb in Schotten in die Umsetzung gestartet.

In mehreren Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen wurden die Ideen und daraus resultierende Projekte priorisiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Zum Thema Öko-Getreidelagerung, Verarbeitung und Vermarktung wurden erste Schritte eingeleitet und anschließend die private Initiative zur Inbetriebnahme eines Öko-Kornhauses im Vogelsbergkreis begleitet. Das zuletzt wenig genutzte Kornhaus in Schwalmtal-Renzendorf soll ein neuer Standort für Lohnreinigung, -trocknung und Lagerung von Ökogetreide und sonstigen Druschfrüchten werden. Entstehen werden erweiterte Kapazitäten für die Aufbereitung von Leguminosen, Hülsenfrüchten und Ölsaaten.

Die Initiative zur Etablierung einer regionalen Bio-Heumilch wurde vorangetrieben. Der Förderantrag für eine Bio-Heumilch aus Rhön und Vogelsberg soll in 2020 gestellt werden. Durch die Förderung soll die Zusammenarbeit intensiviert, verschiedene Vertriebsmöglichkeiten geprüft und die Gründung eines Unternehmens vorbereitet werden. Das Ziel der Kooperation ist der Aufbau einer regionalen Bio-Heumilch mit Verarbeitung vor Ort und entsprechenden Vermarktungswegen.

Konkret in der Planung sind die ersten Vogelsberger Genusswochen rund um die hier erzeugten Bio-Kartoffeln für 2020. Die gemeinsame Idee von Ökomodellregion und Vogelsberg Touristik wurde von den Vogelsberger Gastronomen positiv aufgenommen. Durch die gezielte Förderung von regionalen Lieferbeziehungen kann etwas gegen den stark zurückgegangenen Anbau von Kartoffeln im Vogelsbergkreis getan werden. Gleichzeitig wird der Endverbraucher damit auf ein typisches Vogelsberger Erzeugnis aufmerksam gemacht.

Im September fand eine erste Radtour zu direktvermarktenden Betrieben statt. Die Teilnehmer konnten viele Informationen mitnehmen und gleichzeitig die dort erzeugten

Lebensmittel verköstigen. Aufgrund der positiven Resonanz sind Wiederholungen für das nächste Jahr vorgesehen.

Für die im Arbeitskreis diskutierten Varianten der Vermarktung von Bio-Rindfleisch wurde die Arbeit an einem regionalen Erzeugerzusammenschluss beschlossen. Das Projekt zur Vermarktung von Biorindfleisch unter dem vorläufigen Projektnamen „Vulkan Rind“ ist aber zum Jahresende ins Stocken geraten. Der zunächst angedachte Zusammenschluss mit der Erzeugergemeinschaft Biosphärenrind Rhön ist derzeit nicht möglich. Es wurden daraufhin Erhebungen in den Vogelsberger Betrieben angestoßen, um das konkrete Interesse abzufragen und um neben der Quantität auch die Qualität besser einschätzen zu können. Nach der Auswertung können ggf. die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vermarktung eingeleitet werden. Begleitend laufen hessenweite Abstimmungen, da der Vogelsberg mit der unzureichenden Vermarktungssituation nicht alleine ist und mehrere Regionen gemeinsam den Aufbau einer Wertschöpfungskette und begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Angriff nehmen wollen.

Landschaftspflege

In 2019 lief die erste Förderperiode des Agrarumweltprogrammes für extensives Grünland, naturschutzfachliche Sonderleistungen, Streuobst und Blühflächen aus. Dies bedeutete, dass ca. 1000 Neuanträge erfasst, bearbeitet und hinsichtlich Bewirtschaftungsauflagen auf LebensRaumTyp-Flächen überprüft und mit den Bewirtschaftern in Einzelgesprächen abgestimmt wurde.

Die bisherigen Fördersummen konnten weiterhin ausgebaut werden und tragen so zur Einkommenssicherung und -stabilisierung der Landwirte bei.

In 2019 wurde erstmalig das Programm zur besseren Absicherung der Schafs- und Ziegenbeweidung gegen Gefährdung durch große Beutegreifer (Wolf) eingeführt. Die Wolfsproblematik beschäftigte die Abteilung in vieler Hinsicht (Beratung/Auskunft/Antragsbearbeitung).

Durch verstärkte Beratung im Bereich der Biodiversität wurden weitere Blühflächen angelegt, Sitzstangen für Offenlandarten aufgestellt und Entbuschungsmaßnahmen zur Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und LebensRaumTyp-Flächen durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg findet eine enge Zusammenarbeit statt. Wichtigste Ziele sind der Erhalt der artenreichen Bergmäh- und Flachlandmähwiesen, Artenschutzmaßnahmen wie z. B. für Kugelhornmoos, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Laubfrosch, Biber, Schwarzstorch und Ameisenbläuling. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zum Klimaschutz und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen bei.

Großen Anklang bei der Bevölkerung fand das jährlich stattfindende sechste Bergmähwiesenfest. In diesem Zusammenhang wurde auch in 2019 eine Bergmähwiesen-Meisterschaft durchgeführt. Ziel dieser öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind einerseits die Zusammenhänge der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft aufzuzeigen und andererseits soll damit die Wertschätzung bei den Verbrauchern gestärkt werden.

Für das hessenweit größte zusammenhängende Vogelschutzgebiet *Hoher Vogelsberg* ist der Maßnahmenplan auszuarbeiten.

Gewässerschutz

Der zweite Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) endet im Jahr 2021. Da noch nicht alle Zielsetzungen erfüllt sind, wurde zusätzlich das Programm „100 wilde Bäche“ ins Leben gerufen, um den Kommunen und Gemeinden Hilfestellung bei der Umsetzung von Renaturierungsprojekten zu geben. Bei der Planung und Umsetzung der Projekte unterstützt die Untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit der HLG die Gemeinden und Kommunen.

Die Zielsetzungen der EU-WRRL betreffen neben strukturellen Anpassungen an Gewässern auch die Reduzierung von stofflichen Einleitungen z.B. Phosphor aus kommunalen Kläranlagen. Hier wurden zahlreiche Ausbaumaßnahmen an Kläranlagen im Vogelsbergkreis unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde umgesetzt.

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Die Verbraucher sollen vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetische Mittel, sowie vor Täuschung geschützt werden. Hierfür wurden risikoorientiert Proben entnommen und Kontrollen durchgeführt. Ebenso wurden in den zugelassenen Schlachtbetrieben Schlachttier- und Fleischuntersuchungen der Tiere vorgenommen um die Verbraucher beim Verzehr von Fleischerzeugnissen zu schützen.

Um die Menschen und Tiere vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen ist die Gesundheit der Nutz-, Heim- und Wildtiere durch Kontrollen bzw. Probenentnahmen risikoorientiert und aus Anlassgründen überwacht worden.

Um die Tierhaltungen, den Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit den Tieren vor Gefahren von tierschutzwidrigen Zuständen zu schützen, wurden risikoorientiert und aus Anlassgründen Kontrollen durchgeführt. Die Klassifizierung der Anzeigen nach Dringlichkeit wurde eingehalten, ebenso wurde eine zeitnahe Bearbeitung umgesetzt.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben konnte folgender Deckungsgrad erreicht werden:

Veterinäraufsicht	2018	2019
Aufwendungen vor ILV	1.220.660,43 €	1.219.657,69 €
Kosten aus ILV	58.375,27 €	124.321,66 €
Erträge vor ILV	994.711,87 €	981.726,07 €
Ergebnis nach ILV	-284.323,83	-362.253,28 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-2,69 €	-3,43 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	78 %	73%
Fleischbeschau	2018	2019
Aufwendungen vor ILV	251.418,33 €	258.152,34 €
Kosten aus ILV	13.397,93 €	25.949,66 €
Erträge vor ILV	203.379,60 €	189.616,62 €
Ergebnis nach ILV	-61.436,66 €	-94.485,38 €
Belastung pro Einwohner nach ILV	-0,58 €	-0,89 €
Aufwanddeckungsgrad nach ILV	77%	67%

Aufgrund des hohen Aufwandsdeckungsgrades konnten die Belastungen für den Einwohner, die hauptsächlich für die Personalaufwendungen anfallen, gering gehalten werden. Jedoch ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass wir rund 75% der Erträge vom Land für die Personalaufwendungen aufgrund der Kommunalisierung in diesem Bereich erhalten.

Sicherheit und Ordnung

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Verankerung des hohen Stellenwertes der Ehrenamtsarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes für die Sicherheit der Kreisbevölkerung
 - ⇒ Gezielte Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. durch Brandschutzerziehung

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Brandschutz

Mit den in 2019 durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen konnte die Liste der zu begehenden Objekte abgeschlossen werden, sodass in 2020 die Liste wieder neu von vorn begonnen werden kann.

Die überörtliche Einsatzplanung wurde weitergeführt. Beispielsweise wurde eines der zwei Fahrzeuge für Gefahrstofferkundungen von Alsfeld nach Schotten verlegt, um zukünftig eine bessere Flächenabdeckung dieses Fahrzeugtyps zu erreichen.

In der Kreisausbildung konnte erstmals ein Feuerwehr-Grundlehrgang im Laufe einer Woche angeboten werden.

Der technische Prüfdienst des Landes Hessen hat eine Revision der Fahrzeuge und Gerätehäuser im Vogelsbergkreis durchgeführt und entsprechende Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Nach dem Ausfall der Atemschutzübungsanlage im Vorjahr wurde die Entscheidung getroffen, diese in Alsfeld am Standort In der Au 7a wieder zu errichten. Damit soll in absehbarer Zeit wieder eine Anlage im Vogelsbergkreis für die Feuerwehren zur Verfügung stehen.

Die digitale Pager Alarmierung wurde erweitert, sodass im Laufe des Jahres alle Feuerwehren alarmierbar gewesen sind, sofern diese die Pager an Ihre Einsatzkräfte verteilt hatten. Eine Erfassung von nicht durch das Digitalfunknetz abgedeckten Bereichen des Kreisgebietes wurde durchgeführt. Erste Vorbereitungen für die Umstellung von analoger auf digitale Sirenenalarmierung wurden ebenso getroffen.

Rettungsdienst und Leitstelle

Der Austausch der Leitstellentechnik durch das Land Hessen wurde aus terminlichen Gründen auf 2020 verschoben.

Zur Umsetzung der Bereichsplanung Rettungsdienst fanden Grundsteinlegungen für neue Rettungswachen in Nieder-Ohmen und Kirtorf statt. Der Notarztstandort Ilbeshausen ist in Betrieb gegangen.

Die Einführung der Telemedizin wurde in einem Projekt in Kooperation mit den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen weiterentwickelt.

Weiterhin hat der Vogelsbergkreis erstmalig am Rettungsdienstsymposium der Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis teilgenommen.

Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutzstab hat neben seinen turnusgemäßen Übungen ein Intensivtraining in Form einer einwöchigen Fortbildungsveranstaltung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad-Neuenahr-Ahrweiler absolviert. Hierbei war der ganze Stab mit der Bewältigung eines angenommenen Hochwassers in Norddeutschland befasst.

Es fanden die Vorbereitungen zur Verlagerung des G-ABC-Dekon-Zuges von Alsfeld nach Lautertal statt, die zum Jahreswechsel vollzogen wurde.

Weiterhin wurde die gesamte Katastrophenschutzausstattung, die seitens des Landes bereitgestellt wird, einer umfänglichen Überprüfung unterzogen.

Finanzen

Ziele aus der Koalitionsvereinbarung

- Sicherstellung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis
 - ⇒ Verbesserung der strategischen Steuerung des Haushaltes durch Beschreibung konkreter Ziele und Wirkungen von neuen Vorhaben
 - ⇒ Fortführung der Haushaltskonsolidierung, u.a. durch die Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - ⇒ Erfüllung der Schutzschirmvereinbarung

Zielsetzungen, Strategien und Aufgabenerfüllung in den Fachabteilungen

Die Haushaltskonsolidierung konnte auch im Jahr 2019 mit einem Plus von 2,1 Mio. € fortgeführt werden.

Kennzahl	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad I	105,4%	101,0%
Anteil KFA (Umlagen) an Aufwendungen	43,0%	42,4%
Anteil Zuwendungen an Aufwendungen	23,7%	23,2%
Personalintensität	22,9%	23,8%
SDL-Intensität	13,4%	13,0%
Transferaufwandsquote	44,1%	41,7%

Zudem war der Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss 2019 so hoch, dass damit die Tilgung sowie der jährliche Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Hessenkasse sichergestellt werden konnte.

Organisation und Personal

Zielsetzungen in der Fachabteilung

- Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können.
- Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- Drastische Reduzierung des CO²-Ausstoßes.
- Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks

Hierfür wurden für den Jahresabschluss folgende Kennzahlen entwickelt:

Kosten Fuhrpark	2018	2019
Anzahl PKW gesamt	41	43
davon Benzin/Hybrid	3	3
Anteil Hybrid-Fahrzeuge	7,32%	6,98%
Durchschnitt Neuanschaffung pro PKW	33.251,14 €	22.859,25 €
Durchschnitt Unterhaltungskosten pro PKW	4.470,90 €	4.318,72 €

Personalkosten	2018	2019
Personalaufwendungen	38.205.710,78 €	37.951.910,30 €
Fortbildungskosten	313.556,49 €	323.667,45 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,82%	0,85%
Anzahl Beschäftigte	782	786
Durchschnitt. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	48.856,41 €	48.284,88 €
Durchschnitt. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	400,87 €	411,79 €

6.2. Bewertung der Abschlussrechnungen

Es sind die wichtigen Ergebnisse bzw. erheblichen Abweichungen zu den Planzahlen darzustellen. Hierbei ist eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob die dargestellte Entwicklung eine weitere Sicherung der unter 6.1. aufgeführten Strategien und Aufgaben erwarten lässt.

6.2.1 Ergebnisrechnung

6.2.1.1 Abweichung zum Plan

Das geplante Jahresergebnis 2019 wies einen Überschuss in Höhe von 1.906.850 € aus. Im vorliegenden Jahresabschluss erhöhte sich das Ergebnis um 242 T€ auf 2.148.410,38 €. Somit ist der erste Teil der Bedingung eines in der Rechnung ausgeglichenen Haushaltes gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO erfüllt. Nach § 106 Abs. 2 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Demnach war der ordentliche Überschuss in Höhe von 1,8 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Nachfolgend werden die wesentlichen (500 T€) Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Budgets vor ILV aufgeführt und erläutert.

Ergebnis Teilhaushalt vor ILV	Planung	Ergebnis	Abweichung	Abweichung in %
10 – Organisation und Personal	-4.510.890 €	-3.263.582 €	-1.247.308 €	27,65%
20 – Finanzen	88.745.680 €	84.415.071 €	4.330.609 €	-4,88%
40 – Schulen und Liegenschaften	-18.689.740 €	-16.636.872 €	-2.052.868 €	10,98%
50 – Soziale Sicherung	-8.353.560 €	-6.729.519 €	-1.624.041 €	19,44%
51 – Jugend	-16.706.420 €	-17.237.709 €	531.289 €	-3,18%
Ergebnisverbesserung der hier aufgeführten Budgets			- 62.319 €	

Teilhaushalt 10: Organisation

Das Hauptamt weist ohne die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Summe ein um 1,2 Mio. € verbessertes Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind zum einen 250 T€ höhere Erträge, zum anderen rund 900 T€ geringere Aufwendungen. Neben 50 T€ höheren Schadensersatzleistungen konnten aufgrund von Sterbefällen knapp 200 T€ an Pensionsrückstellungen aufgelöst werden. Diese mindern im Grunde die Versorgungsaufwendungen, müssen aber unter den sonstigen Erträgen abgebildet werden. Schwerpunktmäßig sind im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rund 600 T€ geringere Aufwendungen angefallen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass rund 260 T€ der Einsparungen auf die Verbuchung von Reise- und Fortbildungskosten auf andere Ämter zurückzuführen ist, welches in der Planung noch nicht berücksichtigt wurde. Das Verfahren wurde erst zu Beginn 2019 umgestellt. Um 120 T€ geringere Abschreibungen insbesondere bei der Geschäftsausstattung und beim Fuhrpark sowie die Zuschreibung von Sachanlagen in Höhe von 200 T€ aufgrund der Ausweitung der Büroarbeitsplätze verbesserten ebenfalls das Ergebnis.

Teilhaushalt 20: Finanzen

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich Finanzen um 4,3 Mio. € verschlechtert. Sowohl die erhaltene Kreis- als auch die Schulumlage wiesen im Vergleich zur Planung zwar kaum Veränderungen aus, die Schulumlage wurde jedoch aufgrund erhöhter Erträge und geringerer Aufwendungen im Bereich Schulen zu hoch angesetzt. Ein Teil davon ist für die Deckung der zusätzlichen „investiven Schlüsselzuweisungen“ in Höhe von 750 T€, die

wiederum die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in der Ergebnisrechnung mindern, verwendet worden. Für den verbleibenden Teil der Schulumlage ist nach der entlastenden Auflösung des Sonderpostens aus 2018 in Höhe von 480 T€ ein neuer Sonderposten aufgrund der Überdeckung in Höhe von 2,1 Mio. € gebildet worden. Dieser ist im Folgejahr wiederum ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Umlagebedarf.

Ein weiterer großer Posten, der sich negativ auf das Ergebnis ausgewirkt hat, war die Zahlung des Verlustausgleiches an das Kreiskrankenhaus Alsfeld in Höhe von 3,3 Mio. €. Hierfür waren lediglich 100 T€ eingeplant, der Kreistag hatte daher im Juni 2019 eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Entlastend haben sich die um 560 T€ geringere LWV-Umlage und die um 300 T€ geringeren Zinsen und Verwarentgelte ausgewirkt. Zudem hat der ZOV eine um 380 T€ höhere Ausschüttung an den Vogelsbergkreis vorgenommen als in der Planung noch vorgesehen war.

Teilhaushalt 40: Schulen und Liegenschaften

Im Bereich der Schulen und Liegenschaften konnte das Jahresergebnis um rund 2 Mio. € verbessert werden. Beim Gebäudemanagement sind die Aufwendungen allein in der Bauunterhaltung unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Instandhaltungsrückstellungen um 900 T€ vermindert werden. Zudem gab es Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung und der Fremdreinigung von zusammen über 500 T€.

Im Bereich der Schulen gab es für die Schulträger zusätzliche Mittel vom Land für inklusionsrelevante Aufgaben von rund 220 T€. Zudem konnten bei den Betreuungsangeboten 130 T€ eingespart werden.

Teilhaushalt 50: Soziale Sicherung

In diesem Bereich konnte eine Steigerung des Ergebnisses um rd. 1,6 Mio. € erreicht werden.

Das Ergebnis der Grundsicherung nach dem SGB XII hat sich im Bereich der Transferleistungen und unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuweisungen um rund 800 T€ verbessert. Neben zurückgehenden Fallzahlen sind die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen zurückgegangen bzw. nicht so eingetreten wie prognostiziert. Zusätzlich mussten noch 250 T€ an Forderungen abgeschrieben werden.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende konnte das Ergebnis aufgrund geringerer Fallzahlen um rund 2,4 Mio. € gesteigert werden. Bei den Transferleistungen gab es unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuweisungen eine Verbesserung von rund 3 Mio. €. Aus wieder aufgegriffenen Fällen aus dem Forderungsmanagement wurden zudem 320 T€ zusätzliche Erträge generiert. Dem gegenüber standen rund 830 T€ an Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Im Sachgebiet Asyl gab es eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,7 Mio. €. Die Transferaufwendungen haben sich zwar um 900 T€ vermindert. Dennoch konnten aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der abrechenbaren Asylbewerber um 2,1 Mio. € geringere Erträge abgerufen werden. Aus wieder aufgegriffenen Fällen aus dem Forderungsmanagement wurden auch in diesem Bereich 200 T€ zusätzliche Erträge generiert. Dem gegenüber standen rund 670 T€ an Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Teilhaushalt 51: Jugend

Im Bereich Jugend ist die Verschlechterung insgesamt hauptsächlich aufgrund der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 450 T€ entstanden.

Interne Leistungsverrechnung

Bei der vollumfänglichen internen Leistungsverrechnung wurden sämtliche interne Leistungen auf die externen Produkte umgelegt. Zur Verrechnung der internen Leistungen wurden folgende Schlüssel verwendet:

Bereich:	angewandter Schlüssel:
Personalservice	Verhältnis der anteiligen Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je Produkt zur Fläche extern gesamt)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte

Als Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0,- € auf, während bei den externen Produkten die Kosten entsprechend der oben genannten Schlüssel als ILV abgebildet werden (Positionen 31-33 der Teilergebnisrechnung).

6.2.2 Finanzrechnung

Die direkte Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Rechnungsvorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung lassen sich bei folgender komprimierter Darstellung der Salden erkennen:

Zahlungsmittelfluss aus	FH 2019	FR 2019	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	6.652.230 €	12.199.515,74 €	-5.547.285,74 €
Investitionstätigkeit	-7.230.380 €	-3.221.841,76 €	-4.008.538,24 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-140.300 €	-1.713.472,38 €	1.573.172,38 €
Finanzierungstätigkeit	717.380 €	847.660,11 €	-130.280,11 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	62.000 €	1.179.747,34 €	-1.117.747,34 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-663.000 €	-677.483,34 €	14.483,34 €
Investitionskredite	3.999.780 €	3.026.796,11 €	972.938,89 €
Hessenkasse	-2.681.400 €	-2.681.400,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	229.007,53 €	-229.007,53 €
davon: Kassenkredite	0 €	€	0,00 €
sonstige haushaltsunwirks. Vorgänge	0 €	229.007,53 €	-229.007,53 €
Zahlungsmittelbedarf 2019	139.230 €	10.054.341,62 €	-9.915.111,62 €

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der gegenüber dem Finanzplan zum Haushalt 2019 erhöhte positive Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondiert weitgehend mit den **zahlungswirksamen** Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier spiegelt sich die zahlungswirksame Ergebnisverbesserung wider. Die im Vergleich dazu nur geringe Verbesserung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung liegt in zahlungsunwirksamen Vorgängen wie Forderungsabschreibungen, erhöhten Rückstellungsbildungen und in der Einstellung in Sonderposten für Gebührenaussgleich und Schulumlage begründet. Mit dem positiven Saldo von 12 Mio. € ist damit auch der zweite Teil der Bedingung gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erfüllt, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Kredite konnten aus Überschüssen der Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Aus den restlichen Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit sind Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Folgejahr sowie für die Liquiditätsreserve vorzuhalten.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der im Vergleich zur Planung um 4 Mio. € niedrigere negative Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (ohne Berücksichtigung von Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren) resultiert zum einen aus um 2,5 Mio. € niedrigeren Auszahlungen für Investitionen, zum anderen aus fast 1,5 Mio. € höheren Investitionszuweisungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Die größten **Abweichungen bei den Investitionen** gab es in folgenden Bereichen:

geringere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ohne Förderprogramme):	-1.013.448 €
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen im Kommunalen Investitionsprogramm (an KKH Alsfeld, kein HH-Ansatz):	1.400.000 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm (Landesprogramm KIP I, kein HH-Ansatz):	1.971.462 €
geringere Auszahlung in die Kapitalrücklage des KKH Alsfeld:	-4.000.000 €

Die größten **Abweichungen bei den Investitionszuweisungen** gab es in folgenden Bereichen:

höhere Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen (investiv verwendet)	750.000 €
höhere Einzahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm (z. T. kein HH-Ansatz):	604.500 €

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Von geplanten Investitionskrediten über 7,8 Mio. € wurden rund 7,6 Mio € aufgenommen. Dabei erfolgte anders als in den Ansätzen vorgesehen keinerlei Aufnahme auf dem freien Kreditmarkt. Es wurden stattdessen neben der geplanten Aufnahme zweier angesparter Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes über 5,5 Mio. € und der jährlichen Schulbaupauschale in Höhe von 0,8 Mio. € Darlehensmittel aus dem KIP-Programm über fast 1,3 Mio. € abgerufen, deren Genehmigung bereits über das KIP-Gesetz vorlag. Im Gegenzug lagen die Tilgungsleistungen für Investitionskredite aufgrund der geringeren Kreditaufnahme auf dem Kapitalmarkt um knapp 0,4 Mio. € niedriger als geplant, so dass der Saldo aus Finanzierungstätigkeit insgesamt eine leichte Verbesserung um rund 130 T€ ausweist.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nach kompletter Rückführung sämtlicher Kassenkredite entsteht dieser Überschuss alleine aus dem Überhang durchlaufender Posten zum Stichtag des Jahresabschlusses.

6.2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Bilanz kumulieren sich die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie führen am Bilanzstichtag 31.12.2019 gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 zu einer Zunahme von Aktiva und Passiva in Höhe von rund 9,8 Mio. €.

Dabei verzeichnet der Wert des Anlagevermögens einen Anstieg um rund 3,2 Mio. €, was dadurch begründet ist, dass auch in 2019 der Wert der Neuinvestitionen wieder über dem jährlichen Werteverzehr durch Abschreibung lag. Bei Investitionszugängen von insgesamt über 10 Mio. € resultieren 3,8 Mio. € aus Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Rund 2,4 Mio. € wurden aus regulären Haushaltsmitteln in den Schulbau, fast 1,5 Mio. € in den Kreisstraßenbau und 1,8 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schulen und Verwaltung investiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens haben sich um rund 4 Mio. € verringert, was hauptsächlich auf eine Abnahme der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 3 Mio. € zurückzuführen ist. Der Bestand der flüssigen

Mittel ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. € gestiegen (siehe dazu vorhergehenden Punkt 2 „Finanzrechnung“).

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises hat sich um rund 2,1 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss 2019 in entsprechender Höhe. Er wurde gemäß § 106 Abs. 2 HGO direkt den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1,8 Mio. €) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (0,3 Mio. €) zugeführt.

Die dem Anlagevermögen gegenüberzustellenden Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse haben sich um 3,1 Mio. € erhöht, auch hier überstiegen die Jahreszugänge in Höhe von 7,2 Mio. € die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen. Neben zuschusswirksamen Mittelabrufen von rund 2,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und Landeszuwendungen für den Kreisstraßenbau in Höhe von fast 1 Mio. € wurde dabei erneut von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Rund 3,4 Mio. € wurden auf diesem Wege als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen verbucht. Sobald die dadurch finanzierten Investitionsmaßnahmen abgeschrieben werden, werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und reduzieren den Schulumlagebedarf.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr erneut aufgrund einer entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage der entsprechende Differenzbetrag von fast 2,2 Mio. € als Sonderposten eingebucht (s. Bilanzposition Passiva 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG). Gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO ist dieser Sonderposten im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen. Erstmals wurde auch ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet (s. Bilanzposition Passiva 2.2). Es handelt sich dabei um die errechnete Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren der Jahre 2015 bis 2019. Mit ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens in den Folgejahren werden die durch die dann vermindert zu erhebende Rettungsdienstgebühr entstehenden Einnahmeausfälle ausgeglichen.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2 Mio. € erhöht, was hauptsächlich auf einen Anstieg in Höhe von 2,3 Mio. € der durch die Versorgungskasse Darmstadt ermittelten Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Aufgrund der Besoldungserhöhung entstand hier selbst bei den Werten für die Versorgungsempfänger ein Zuführungsbedarf. Die übrigen Rückstellungsarten verzeichnen nur kleinere Veränderungen.

Der Bestand der Investitionskredite erhöhte sich unter Berücksichtigung aller Tilgungsleistungen in 2019 (4,2 Mio. €, davon 0,7 Mio. € für SIP-Darlehen und 73 T€ für KIP-Kredite) sowie der Kreditneuaufnahmen von 7,6 Mio. € (davon 1,3 Mio. € aus KIP-Mitteln) um insgesamt rund 3,4 Mio. €. Demgegenüber verringerte sich die Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Vogelsbergkreises im Programm HESSENKASSE durch die erste Jahrestilgung um 2,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung kleinerer Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten ist somit der Stand der Verbindlichkeiten insgesamt per Saldo um 0,4 Mio. € gestiegen.

6.3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zeigten auch negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen, so dass bei den Kommunen insbesondere gravierende Einnahmeausfälle aber auch Mehraufwendungen zu erwarten waren. Mit Erlass vom 30.03.2020 ergingen daher vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Dies erlaubte unter anderem, dass eine Nachtragssatzung bei einer höheren Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite oder bei größeren Einnahmeausfällen nicht aufgestellt werden musste. Eine schnellere Anpassung der Höchstgrenze der Kassenkredite durch den (Finanz)Ausschuss sowie ein vereinfachtes

Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde wurden zudem ermöglicht. Die Deckung möglicher über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie muss erst im Folgehaushaltsjahr dargestellt werden. Dennoch haben die Kommunen nach dem Erlass verantwortungsvoll zu entscheiden, welche Aufwendungen/Auszahlungen tatsächlich nötig sind und sich gegebenenfalls dem Instrument der hauswirtschaftlichen Sperre zu bedienen. Weitere Regelungen hinsichtlich von Eilentscheidungen, für das beschleunigte Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung 2020 und die Auslegung der Haushaltspläne wurden getroffen.

Vom oben genannten Erlass profitierte auch der Vogelsbergkreis. Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde am 03.03.2020 beschlossen, am 14.04.2020 erfolgte bereits die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020. Die Genehmigung für das Jahr 2021 wurde jedoch entsprechend des Erlasses zurückgestellt.

Mit Bescheid vom 21.08.2020 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ist der Kommunale Schutzschirm Hessen beendet worden. Die Konsolidierungsverträge galten nach Inkrafttreten des Corona-Kommunalkpaket-Gesetzes mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt. Damit können die vom Land bewilligten Entschuldungshilfen bei den Schutzschirmkommunen rechtssicher verbleiben.

6.4. Voraussichtliche Entwicklung

Nach Stand des Budgetberichts zum 30.06.2020 ist in 2020 noch nicht mit gravierenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen. Zudem hat die Auswertung des Berichtes ergeben, dass die vorhandene und durch das Corona-Kommunalkpaket zugeflossene zusätzliche Liquidität in 2020 noch nicht zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen benötigt wird. Insbesondere die KIP-II-Maßnahmen werden gemäß dem gültigen Investitionsprogramm größtenteils erst im Jahr 2021 beginnen. Damit konnte der Stundungsbescheid für den hälftigen Jahresbeitrag 2020 im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, der aufgrund des Gesetzes über ein Corona-Kommunalkpaket erlassen worden ist, wieder rückgängig gemacht werden. Eine hälftige Sondertilgung des Jahresbeitrages 2020 wurde im August 2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen gewährt. Im Zuge dessen hat der Kreistag des Vogelsbergkreises am 26.08.2020 beschlossen, eine weitere Sondertilgung in Höhe von 6.703.500 Euro auf die vom Vogelsbergkreis zu tilgenden Verbindlichkeiten der mit Hessenkasse abgelösten Kassenkredite unter Berufung auf § 5 Abs. 2 des Hessenkassengesetzes zu beantragen. Die Sondertilgung soll auf die planmäßigen Tilgungsbeiträge der Jahre 2021 und 2022 vollständig sowie auf den Tilgungsbeitrag des Jahres 2023 hälftig angerechnet werden. Mit der Sondertilgung unter Anrechnung auf die Folgejahre soll den in den folgenden Jahren zu erwartenden Auswirkungen der Pandemie auf die Kreisfinanzen begegnet werden. Die Sondertilgung wurde im Oktober 2020 vom Hessischen Ministerium der Finanzen genehmigt und anschließend ausgezahlt.

6.5. Wesentliche Abweichung von geplanten Investitionen

Im abschließenden Teil des Rechenschaftsberichtes soll auf die wesentlichen Abweichungen von den geplanten Investitionen einschließlich der Ermächtigungsvorträge eingegangen werden. Es werden die tatsächlich gebuchten Leistungen in 2019 (Ergebnis auf Bilanzkonten) dargestellt, da diese abweichend von der Finanzrechnung die in 2019 erbrachten Investitionen besser abbilden, auch wenn die Zahlungen teils erst später erfolgten. Als wesentliche Abweichung gelten Veränderungen von über 10%, **mindestens jedoch 500 T€**.

Teilhaushalt 10 Organisation und Personal

Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Anlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
innerer Verwaltungsbetrieb	1.258.500 €	584.720,23 €	925.740,80 €	917.479,43 €	49,78%

Ein Großteil der noch offenen Mittel ist ins Folgejahr zu übertragen. Hausmeisterdienstfahrzeuge, ein zu ersetzender Kommandowagen für die AGA, ein Bus und mehrere Fahrzeuge für das Projekt PrimA konnten in 2019 noch nicht beschafft werden. Weitere in 2019 vorgesehenen Ersatzbeschaffungen fanden ebenfalls (u. a. aufgrund von Auftragsverschiebungen) nicht statt und sollen in 2020 nachgeholt werden.

Teilhaushalt 20 Finanzen und Kassenwesen

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und Finanzanlagevermögen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
61200 gesamt Vermögens- und Schuldenverwaltung	4.000.000,00 €	- €	- €	4.000.000,00 €	100%

Hierbei handelt es sich um offene Mittel, die für das Kreiskrankenhaus Alsfeld für notwendige Aufgaben für Folgejahre noch vorgehalten werden müssen.

Teilhaushalt 40 Schulen und Liegenschaften

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Ansatz	Ermächtigung Vorjahre	Ergebnis auf Bilanzkonten	Abweichung absolut	Abweichung in %
S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz	1.770.000,00 €	2.314.237,68 €	805.084,49 €	3.279.153,19 €	80,29%
S.36.1 Sanierung Vogelsbergschule Schotten	800.000,00 €	3.248.896,65 €	1.548.862,62 €	2.500.034,03 €	61,75%

Die umfangreichen Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Gesamtschule Schlitz haben sich auch noch in 2019 hingezogen. Nach Abschluss der Planung in 2019 konnte mit den notwendigen Rückbauarbeiten und Fällungen auf dem Baugelände, mit der Baustelleneinrichtung sowie mit den Erd- und Entwässerungsarbeiten begonnen werden. Für die Erstellung des Roh- und Ausbaus werden die Mittel aus 2019 und den Vorjahren noch benötigt und wurden daher nach 2020 übertragen.

Die Komplettsanierung des Hauptgebäudes der Vogelsbergschule Schotten wurde in 2019 fortgesetzt. Durch die zeitliche Verschiebung in den Vorjahren ist eine Übertragung der Ermächtigung nach 2020 weiterhin notwendig.

Kommunales Investitionsprogramm

Bezüglich der Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm wird auf die Angaben im Anhang unter IV Vermögensrechnung, 1.2 Sachanlagen verwiesen.

7. Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Jahresabschluss wurde dem Kreisausschuss am 29.04.2020 in einer Telefonkonferenz erläutert und mit folgendem Beschluss im Umlaufverfahren aufgestellt:

„Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2019 mit den aus den beigefügten Anlagen 1-3 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) ersichtlichen Werten gemäß § 112 HGO auf und beauftragt das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung gemäß § 128 HGO.

Für den Jahresabschluss des Hj. 2019 werden Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 8.487.941,48 € übertragen. Die Kreditermächtigung 2019 wird in Höhe von 7.828.580,00 € vollständig übertragen.

Die im Hj. 2019 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 14 - Rechnungsprüfung in Höhe von 46.492,86 € werden gem. § 100 Abs. 1 HGO genehmigt.“

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss



(Manfred Görig)
Landrat

A. Anhang

I. Rechtliche Grundlagen und allgemeine Angaben

Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung sind die Vorschriften der §§ 92 bis 134 HGO sowie der aufgrund § 154 Abs. 3 und 4 HGO erlassenen Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung bindend.

Der Kreisausschuss stellt nach § 112 HGO den Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, auf. Als Anlagen sind ein Anhang - in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind - mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. § 113 HGO bestimmt, dass der Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die 4-Monatsfrist zur Aufstellung wurde ab dem Jahresabschluss 2015 eingehalten. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die zeitliche Bearbeitung der letzten Jahresabschlüsse gegeben werden.

Jahresabschluss	Aufstellung durch den Kreisausschuss	Weiterleitung Prüfauftrag ans Revisionsamt	Prüfbericht des Revisionsamtes	Beschlussfassung durch den Kreistag
2013	10.11.2014	26.11.2014	25.10.2016	30.03.2017
2014	20.05.2015	03.11.2015	01.12.2016	30.03.2017
2015	28.04.2016	29.04.2016	30.06.2017	31.08.2017
2016	27.04.2017	05.05.2017	21.11.2018	28.03.2019
2017	30.04.2018	08.05.2018	06.05.2020	17.06.2020
2018	29.04.2019	31.05.2019	24.11.2020	17.12.2020
2019	29.04.2020	12.05.2020		

Der Vogelsbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 HKO eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die, soweit die Gesetze nichts anders bestimmen, in ihrem Gebiet diejenigen öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Kreis soll die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden beitragen. Dabei soll er sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

II. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung führt sämtliche Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Nach der vorliegenden Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich hierbei im Vergleich zu 2018 folgendes Bild:

Pos	Ertrags-/Aufwandsart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.584,19 €	1.129.039,05 €	21.545,14 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.014.638,89 €	5.101.441,24 €	-86.802,35 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.321.839,87 €	5.414.839,88 €	- 93.000,01 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	77.479.105,19 €	78.697.323,83 €	-1.218.218,64 €
6	Erträge aus Transferleistungen	52.418.130,90 €	46.721.889,88 €	5.696.241,02 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	42.655.021,94 €	42.220.256,36 €	434.765,58 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.881.999,87 €	4.522.584,75 €	- 640.584,88 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.290.118,28 €	1.455.128,32 €	- 165.010,04 €
10	Summe ordentliche Erträge	189.211.439,13 €	185.262.503,31 €	3.948.935,82 €
21	Finanzerträge	690.906,04 €	1.280.880,36 €	- 589.974,32 €
24	Summe Erträge des ordentl. Ergebnisses	189.902.345,17 €	186.543.383,67 €	3.358.961,50 €
11	Personalaufwendungen	- 38.205.710,78 €	- 37.951.910,30 €	- 253.800,48 €
12	Versorgungsaufwendungen	- 3.139.743,22 €	- 5.268.630,13 €	2.128.886,91 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 23.880.638,51 €	- 26.520.013,15 €	2.639.374,64 €
14	Abschreibungen	- 8.107.594,19 €	- 9.109.553,37 €	1.001.959,18 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besond. Finanzaufwendungen	- 3.602.681,91 €	- 6.358.406,72 €	2.755.724,81 €
16	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	- 21.470.273,20 €	- 21.577.997,34 €	107.724,14 €
17	Transferaufwendungen	- 79.406.013,71 €	- 75.905.729,29 €	- 3.500.284,42 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 7.789,52 €	- 7.785,70 €	- 3,82 €
19	Summe ordentliche Aufwendungen	- 177.820.445,04 €	- 182.700.026,00 €	4.879.580,96 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 2.334.755,17 €	- 2.021.362,21 €	- 313.392,96 €
25	Summe Aufwendungen des ordentl. Ergebnisses	- 180.155.200,21 €	- 184.721.388,21 €	4.566.188,00 €
26	Ordentliches Ergebnis	9.747.144,96 €	1.821.995,46 €	7.925.149,50 €
27	Außerordentliche Erträge	1.226.375,20 €	681.271,60 €	545.103,60 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	- 643.090,76 €	- 354.856,68 €	- 288.234,08 €
29	Außerordentliches Ergebnis	583.284,44 €	326.414,92 €	256.869,52 €
30	Jahresergebnis	10.330.429,40 €	2.148.410,38 €	8.182.019,02 €

In den einzelnen Positionen werden jeweils die Veränderungen zum Jahr 2018 aufgeführt. Alle Abweichungen des Ergebnisses zu dem des Vorjahres über 500.000 € werden näher erläutert:

01 privatrechtliche Leistungsentgelte 2018: 1.150.584,19 € 2019: 1.129.039,05 €

Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um ca. 21 T€ verringert.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2018: 5.014.638,89 € 2019: 5.101.441,24 €

Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlicher, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den entstandenen Aufwand vollständig abdecken. In 2019 sind um 87 T€ höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu verzeichnen.

03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

2018: 5.321.839,87 € 2019: 5.414.839,88 €

Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises gefordert werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung. Das Ergebnis hat sich insgesamt um ca. 93 T€ im Vergleich zu 2018 erhöht.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der

Erträge aus gesetzlichen Umlagen 2018: 77.479.105,19 € 2019: 78.697.323,83 €

Unter dieser Position sind die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen zu erfassen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage. Das Ergebnis hat sich insbesondere aufgrund der höher eingenommenen Schulumlage zum Vorjahr um ca. 1.218 T€ verbessert. Für die in 2019 entstandene Überdeckung im Schulbereich ist jedoch ein Sonderposten nach § 50 Abs. 3 HFAG in Höhe von 2,2 Mio. € gebildet worden, der unter der Position 13 (Sach- und DL) abzubilden ist. Dieser führt in Folgejahren wieder zu einer Entlastung der Schulumlage.

06 Erträge aus Transferleistungen 2018: 52.418.130,90 € 2019: 46.721.889,88 €

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst. Die Erträge aus Transferleistungen sind um 5.696 T€ geringer ausgefallen. Größere Veränderungen zu 2018 gab es in folgenden Bereichen:

Soziale Sicherung

Produkt 31200 - Grundsicherung nach dem SGB II	- 812 T€
Produkt 31300 - Hilfen für Asylbewerber	- 3.255 T€

Im Bereich der **Grundsicherung nach dem SGB II** wird ein Großteil der Leistungen vom Bund erstattet. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der pauschalisierten Kostenerstattung LAG vom Land. Diese ist in 2019 weggefallen. Somit ist hier eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von 1.059 T€ entstanden. Die Kostenbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft erhöht sich in Höhe von 614 T€ und die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II verringert sich um 346 T€. Die Kostenerstattung für den Verwaltungskostenanteil erhöht sich um ca. 460 T€. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Fallzahlen. Durch geringere Aufwendungen werden auch die Erstattungen entsprechend gekürzt.

Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen haben sich im Bereich **Asyl** die Erstattungen vom Land nach dem Landesaufnahmegesetz im Vergleich zum Vorjahr um weitere 2.153 T€

reduziert. Ebenso sind die Kostenerstattungen derjenigen Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften um 1.201 T€ geringer ausgefallen, die den Rechtskreiswechsel in das SGB II oder SGB XII vollzogen haben oder innerhalb des AsylbLG-Bezugs aufgrund von Erwerbseinkommen kostenerstattungspflichtig geworden sind.

Jugendamt

Produkt 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	- 159 T€
Produkt 36300 - Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 1.571 T€

Im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Kostenerstattungen i.H.v. 139 T€ vom Land zu verzeichnen. Weiterhin verringern sich die Kostenbeiträge und der Aufwendersatz von unterhaltspflichtigen Elternteilen um 20 T€. Bei den gesetzlichen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist die Verringerung der Einnahmen hauptsächlich auf die Beendigung von umA-Fällen und damit der Verringerung der Kostenerstattungsbeträge durch das Land Hessen zurückzuführen.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende

Zwecke und allgemeinen Umlagen 2018: 42.655.021,94 € 2019: 42.220.256,36 €

Dazu sind vor allem die allgemeinen und besonderen Finanzzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wie Schlüsselzuweisungen zu zählen. Weiterhin werden hierüber die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und für die Kosten der Grundversicherung erfasst. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 434 T€ Mindererträge erzielt. Diese ergeben sich im Wesentlichen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2018: 3.881.999,87 € 2019: 4.522.584,75 €

Erhaltene Investitionszuweisungen stellen im Grunde zunächst Fremdkapital dar und sind in der Bilanz auf der Passivseite entsprechend auszuweisen. Zuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen des Landes für Investitionen in Kreisstraßen) können linear über dessen Nutzungsdauer aufgelöst werden und führen in dieser Höhe dann jährlich zu Erträgen. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Ergebnisverbesserung von 641 T€ eingetreten, die überwiegend aus der erstmals unter dieser Position gebuchten Auflösung des Sonderpostens aus Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG von 485 T€ resultiert.

09 sonstige ordentliche Erträge 2018: 1.290.118,28 € 2019: 1.455.128,32 €

Diese Position umfasst alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht in den Positionen 01 – 08 erfasst werden konnten. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten, Schadensersatzleistungen, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und ähnliches. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Ertragsart um 165 T€ verbessert.

In das ordentliche Ergebnis fließen daneben die Erträge des Finanzergebnisses ein:

21 Finanzerträge 2018: 690.906,04 € 2019: 1.280.880,36 €

Zu den Finanzerträgen sind in erster Linie die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen sowie Zinserträge für Geldanlagen oder vergebene Darlehen zu rechnen. Sie gehören neben den Schlüsselzuweisungen und den Umlageerträgen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 590 T€ an Mehrerträgen erzielt worden. Diese resultieren aus der 547 T€ Gewinnausschüttung der Sparkasse Oberhessen und der 94 T€ höheren Gewinnausschüttung des ZOV.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses.

11 Personalaufwendungen 2018: -38.205.710,78 € 2019: -37.951.910,30 €

Diese umfassen hauptsächlich die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals, sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, lagen die Personalaufwendungen um 253 T€ unter dem Jahresergebnis 2018.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
Aufwendungen Beschäftigte (Entgelte/ soz. Abgaben/ZVK)	-29.556.437,41 €	-31.330.924,00 €	1.987.243,97 €
Aufwendungen Beamte gesamt	-6.021.191,60 €	-6.374.281,06 €	353.089,46 €
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto und Überstunden	-2.370.098,52 €	49.190,00 €	-2.632.044,64 €
Beiträge zur BG/Unfallversicherung/sonst. Versicherungen	-170.871,68 €	-181.732,07 €	10.860,39 €
Sonstiger Personalaufwand	-87.112,57 €	-114.162,91 €	27.050,34 €
Summe Personalaufwendungen	-38.205.710,78 €	-37.951.910,30 €	-253.800,48 €

12 Versorgungsaufwendungen 2018: -3.139.743,22 € 2019: -5.268.630,13 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten sowie die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger. Im Vergleich zu 2018 sind diese um ca. 2.219 T€ gestiegen. Die größte Veränderung zum Vorjahr ergab sich bei den

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen 1.936 T€

Die Zunahme der Pensionsrückstellungen fiel im Vergleich zu 2018 höher aus. Der Grund hierfür liegt in der Besoldungserhöhung im Jahr 2019. Auch die Pensionsansprüche sind hierdurch gestiegen. Somit mussten für die Versorgungsempfänger Rückstellungen gebildet werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2018: -23.880.638,51 € 2019: -26.520.013,15 €

Unter dieser Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, der Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Leasingraten, Schulbetriebsmittel und die sonstigen von Dritten bezogenen Leistungen erfasst. Zudem ist hier die Einstellung von Sonderposten für zu hoch eingenommene Gebühren und Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG zu erfassen, die zukünftige Haushaltsjahre wiederum entlasten. In Bereich der Sach- und DL wurden um 201 T€ geringere Aufwendungen als im Vorjahr notwendig. Ergebnisverschlechternd wirkte sich die Bildung der Sonderposten von 2,8 Mio. € für Rettungsdienstgebühren (0,6 Mio. €) und für die Schulumlage (2,2 Mio. €) aus.

14 Abschreibungen 2018: -8.107.594,19 € 2019: -9.109.553,37 €

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um ca. 1.002 T€ verschlechtert. Der Bereich der Abschreibungen unterliegt jährlich deutlichen Schwankungen. Veränderungen zu 2018 sind vor allem der pauschalen Einzelwertberichtigung und den Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit geschuldet (584 T€), die nicht vorhersehbar sind und verschiedenste Ursachen haben können.

Weitere Veränderungen ergaben sich in den Bereichen
Abschreibungen

- auf aktivierte Investitionszuweisungen (KIP Bund)	167 T€
- auf Gebäude und -einrichtungen (KIP Bund und Land)	100 T€
- auf Fuhrpark, Geschäftsausstattung und GWG	155 T€

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie

besondere Finanzaufwendungen 2018: -3.602.681,91 € 2019: -6.358.406,72 €

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an das KKH Alsfeld, die VB-Consult, Tourismusgesellschaften, an Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen. Die Aufwendungen lagen ca. 2.756 T€ über dem Vorjahreswert.

Die größte Veränderung ergibt sich aus dem Zuschuss für laufende Zwecke an das Krankenhaus Alsfeld in Höhe von 2.773 T€.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen

Umlageverpflichtungen 2018: -21.470.273,20 € 2019: -21.577.997,34 €

Hier werden die Umlageverpflichtungen aus LWV-, Krankenhaus- und Zinsdienstumlage geführt. Zudem sind unter dieser Position Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände und dgl. verbucht worden. Die Aufwendungen lagen um 107 T€ über dem Ergebnis von 2018.

17 Transferaufwendungen

2018: -79.406.013,71 € 2019: -75.905.729,29 €

Auch den Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird insbesondere der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Im Bereich der Transferaufwendungen kam es im Haushaltsjahr 2018 zu Minderaufwendungen von knapp 3,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderungen wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen verursacht:

Produkt 31100 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	+311 T€
Produkt 31200 – Grundsicherung nach dem SGB II	-1.831 T€
Produkt 31300 – Hilfen für Asylbewerber	-817 T€
Produkt 34100 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-113 T€
Produkt 36100 – Tagesbetreuung von Kindern	-197 T€
Produkt 36300 – Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-769 T€

Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Die Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 118 T€ verringert. Die geringeren Ausgaben sind im Bereich der Laufenden Leistungen entstanden. Dies ist auf einen Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen. Eine Erhöhung von ca. 405 T€ ist bei der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen.

Grundsicherung nach dem SGB II

In der Grundsicherung nach dem SGB II ist die Verringerung hauptsächlich den Leistungen für Unterkunft und Heizung zuzuordnen (-996 T€). Weitere Einsparungen sind beim Arbeitslosengeld II (ohne KdU) (-786 T€) zu verzeichnen. Auch diese Einsparungen sind auf einen Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen.

Hilfen für Asylbewerber

Bei den Hilfen für Asylbewerber ist die Verringerung hauptsächlich in den Bereichen Sachleistungen (-403 T€) und den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (-206 T€) zu verzeichnen. Weiterhin sind in folgenden Bereichen Verringerungen eingetreten:

Hilfen zum Lebensunterhalt (-59 T€), Kosten der Unterkunft –innerhalb von Einrichtungen (-88 T€). Dies ist dem überdurchschnittlichen Rückgang der abrechenbaren Asylbewerber anzurechnen.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die UVG-Leistungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 200 T€ verringert. Mehraufwendungen ergaben sich bei den Erstattungen an das Land in Höhe von 87 T€.

Tagesbetreuung von Kindern

Die Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 197 T€ verringert.

Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwandsreduzierung zu 2018 resultierte hauptsächlich im Jugendhilfebereich aus dem Rückgang der Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

18 sonstige ordentliche Aufwendungen 2018: -7.789,52 € 2019: -7.785,70 €

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nicht den Positionen 11 – 17 zugeordnet werden dürfen.

22 Zinsen und andere

Finanzaufwendungen 2018: -2.334.755,17 € 2019: -2.021.362,21 €

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen fällt in 2019 um 313 T€ geringer aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die geringeren Bankzinsen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Positionen

27 außerordentliche Erträge 2018: 1.226.375,20 € 2019: 681.271,60 €

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus überwiegend nicht geplanten Spenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und periodenfremden Erträgen zusammen. Im Jahr 2019 wurden um 545 T€ weniger Erträge erzielt.

Insbesondere bei den sonstigen periodenfremden Erträgen – Bereich Transferleistungen wurden 663 T€ weniger gegenüber dem Jahr 2018 verbucht.

28 außerordentliche Aufwendungen 2018: -643.090,76 € 2019: -354.856,68 €

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen außerplanmäßige Abschreibungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um ca. 257 T€ verringert.

III. Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Veränderungen eingetreten:

Zahlungsmittelfluss aus	FR 2018	FR 2019	Differenz
laufender Verwaltungstätigkeit	16.331.997,66 €	12.199.515,74 €	4.132.481,92 €
Investitionstätigkeit	-13.032.825,21 €	-3.221.841,76 €	-9.810.983,45 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	-1.987.191,29 €	-2.513.472,38 €	526.281,09 €
Finanzierungstätigkeit	-1.841.648,10 €	847.660,11 €	-2.689.308,21 €
davon: Komm. Investitionsprogramm (KIP)	1.554.000,00 €	1.179.747,34 €	374.252,66 €
Sonderinvestitionsprogramm (SIP)	-677.483,34 €	-677.483,34 €	0,00 €
Investitionskredite	-2.718.164,76 €	345.396,11 €	-3.063.560,87 €
Hessenkasse	0 €	-2.681.400,00 €	2.681.400,00 €
haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.047.442,75 €	229.007,53 €	-1.276.450,28 €
davon: Kassenkredite	-1.179.057,62 €	0,00 €	-1.179.057,62 €
Sonst. haushaltsunwirks. Vorgänge	131.614,87 €	229.007,53 €	-97.392,66 €
Zahlungsmittelbedarf	410.081,60 €	10.054.341,62 €	-9.644.260,02 €

a) der Finanzmittelfluss aus lauf.

Verwaltungstätigkeit 2018: 16.331.997,66 € 2019: 12.199.515,74 €

Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen, und soll ein Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune sein. Bei einer gesunden Finanzwirtschaft sollte der positive Saldo mindestens so hoch sein, dass davon die Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten finanziert werden

können. Dies trifft für 2019 zu. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 4,1 Mio. € schlechter aus.

Da die Abweichungen zu 2018 bereits unter dem Punkt II „Ergebnisrechnung“ des Anhangs erläutert worden sind, soll auf die Veränderungen in der Finanzrechnung nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch die Zahlungen der Verwaltungstätigkeit hier abgebildet werden, die zwar im Haushaltsjahr 2019 geflossen sind, jedoch einem anderen Haushaltsjahr zugeordnet wurden. Grund dessen ist, dass in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet werden. Die Erläuterung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Jahresabschlussberichten, denen die Leistungen zugeordnet worden sind.

b) der Finanzmittelfluss aus

Investitionstätigkeit

2018: -13.032.825,21 € 2019: -3.221.841,76 €

Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Ist dieser Teilsaldo negativ, so zeigt er den Bedarf zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit an, sofern nicht genügend flüssige Mittel in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Der negative Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,8 Mio. € verringert. Eine detaillierte Betrachtung des Saldos aus der Investitionstätigkeit zeigt größere Veränderungen (> 500 T€) in folgenden Bereichen (auf die einzelnen Maßnahmen wird dann verstärkt im Punkt IV. „Vermögensrechnung“ näher eingegangen):

Kommunales Investitionsprogramm

2018	2019	Veränderung
-1.987.191,29 €	-2.513.472,38 €	526.281,09 €

Im Jahr 2019 konnten 4,2 Mio. € an Auszahlungen für das Kommunale Investitionsprogramm getätigt werden. Damit wurden rund 600 T€ weniger investiert als im Vorjahr. Ein Großteil der Zahlungen ging in 2019 in die Sanierung des Kreiskrankenhauses Alsfeld (1,4 Mio. € für die Ausstattungsverbesserung, die Dachflächen- und Fassadensanierung), in den Erweiterungsbau der Grundschule Homberg (1,3 Mio.€), die Sanierung der WC-Anlagen der Freiherr-vom-Stein-Schule Herbstein (623 T€) sowie in die Dachflächenanierung der Großsporthalle Alsfeld (502 T€). Gleichzeitig sind Fördermittel in Höhe von 1,6 Mio. € für die Ausstattungsverbesserung des Kreiskrankenhauses Alsfeld eingegangen. Zudem wurden 1.405 T€ aufgrund der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 eingeräumten Option als investive Schlüsselzuweisung des Landes zur Finanzierung der Eigenanteile diverser KIP-Maßnahmen vereinnahmt.

Eine detaillierte Auflistung der KIP-Maßnahmen erfolgt unter den Punkten 1.1.2, 1.2.2, 1.2.3 bzw. 1.2.6 der Aktiva des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“.

Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

2018	2019	Veränderung
-733.203,68 €	-1.234.545,77 €	501.342,09 €

Im Vergleich zum Vorjahr konnten in 2019 keine Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens verzeichnet werden. Jedoch wurden in Höhe von 456 T€ mehr Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen getätigt. Bezüglich der Einzelmaßnahmen, für die die Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.1.1 und 1.2.5 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“ verwiesen.

Vermögens- und Schuldenverwaltung

2018	2019	Veränderung
-8.000.000,- €	0,- €	-8.000.000 €

Bei der Zahlung der 8 Mio. € in 2018 handelt es sich um die Kapitalrücklage, die der Kreis-krankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH zugeführt worden ist, um einen Beitrag zur Sanierung des Hauses zu leisten. In 2019 erfolgte keine Zahlung.

Amt für Schulen und Liegenschaften – Gebäudemanagement

2018	2019	Veränderung
-857.745,08 €	205.146,22 €	1.062.891,30 €

Die größte Differenz zum Jahr 2018 ergibt sich bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen. Diese fielen in 2019 um rund 835 T€ geringer aus als im Jahr 2018. Eine weitere Differenz entstand in Höhe von ca. 92 T€ bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Bezüglich der Einzelmaßnahmen, für die die Ein- und Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.2.2 und 1.2.6 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“ verwiesen.

Kreisstraßen

2018	2019	Veränderung
-1.324.708,06 €	-322.416,11 €	-1.002.291,95 €

Im Straßenbau wurden im Vergleich zum Vorjahr um 1.458 T€ niedriger Investitionsauszahlungen vorgenommen. Gleichzeitig konnten 337 T€ weniger an Investitionszuweisungen abgerufen werden. Bezüglich der Einzelmaßnahmen im Straßenbau, für die die Ein- und Auszahlungen zu tätigen waren, wird auf die Punkte 1.2.3 und 1.2.6 des Abschnitts IV. „Vermögensrechnung“ verwiesen.

c) der Finanzmittelfluss aus

Finanzierungstätigkeit 2018: -1.841.648,10 € 2019: 847.660,11 €

Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. In 2019 wurde aus der Kreditermächtigung 2018 ein Annuitätendarlehen im Rahmen der Schulbaupauschale in Höhe von 831 T€ aufgenommen. Es wurden weiterhin zwei angesparte Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes über 5.500 T€ abgerufen. Des Weiteren erfolgten Kreditabrufe aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 1.253 T€, im Vorjahr wurden 1.564 T€ an Krediten neu aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite in 2019 belief sich auf 6.736 T€ (davon 677 T€ für Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 73 T€ aus dem KIP und 2.681 T€ an die Rückzahlung an die Hessenkasse), so dass die Nettoneuverschuldung bei 848 T€ lag, während es in 2018 noch zu einem Schuldenabbau in Höhe von 1.842 T€ gekommen war.

d) Saldo haushaltsunwirksamer

Vorgänge 2018: -1.047.442,75 € 2019: 229.007,53 €

Unter dieser Position werden die durchlaufenden Posten berücksichtigt, die nicht ergebniswirksam sind. Der Saldo ergibt sich durch die zeitliche Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen und kann daher zu jedem Bilanzstichtag variieren. In dieser Position schlägt sich zudem die Veränderung des Kassenkreditbestands nieder. In 2018 konnte vor Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse der Bestand noch um 1,2 Mio. € reduziert werden. In 2019 wurden keine neuen Kassenkredite aufgenommen.

IV. Vermögensrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die nach den Vorschriften der GemHVO vorgeschriebenen bzw. zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet. Soweit Wahlmöglichkeiten

zugelassen sind, werden diese durch die unter Punkt X aufgeführte Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises konkretisiert.

Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen

Die Schlussbilanz des Vogelsbergkreises zum 31.12.2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 289.759.845,17 € ab, die sich damit im Vergleich zur Abschlussbilanz 2018 um rund 9,8 Mio. € erhöht hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert.

A. AKTIVA

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Vogelsbergkreises beträgt 247.985.170,88 € zum 31.12.2019 und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 insgesamt um rund 3,2 Mio. € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	€ 844.641,00	€ 778.641,00

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen. Konzessionen bestehen nicht. Im Jahr 2019 wurden rund 370 T€ in Neuanschaffungen investiert, schwerpunktmäßig in zentrale Netzwerk- und Sicherheitssoftware (ca. 60 T€), MS-Office-Lizenzen (rd. 100 T€), Telekommunikationssoftware (45 T€) sowie Lizenzen für verschiedene Fachprogramme der Verwaltung (rd. 65 T€). Außerdem entstanden Investitionskosten für die Umrüstung des Rettungsdienstes auf Digitalfunk Hessenstandard in Höhe von 68 T€, die durch einen 100-prozentigen Zuschuss des Landes Hessen gedeckt wurden. Im Gegenzug erfolgten bei angesetzten Nutzungsdauern zwischen 5 und 7 Jahren planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 304 T€, was per Saldo zu einer Erhöhung des Positionswertes um 66 T€ führte.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	€ 7.364.464,00	€ 6.417.441,00

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen und -zuschüsse an Städte und Gemeinden, verbundene Unternehmen sowie übrige Bereiche, die über den jeweiligen Zeitraum des bestehenden Rückforderungsanspruchs linear abgeschrieben werden. Im Jahr 2019 wurden neue Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.336 T€ geleistet, davon allein 1,2 Mio. € im Rahmen der Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) an die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH zur Finanzierung der Investitionen in die Dachflächen- und Fassadensanierung. Die Auszahlung der aus dem KIP-Programm gewährten Fördermittel für diese Maßnahmen erfolgt in 2020.

Ebenso wurden 55 T€ an Städte und Gemeinden für Investitionen im Bereich des überörtlichen Brandschutzes und 51 T€ für investive Sportfördermaßnahmen verschiedener Vereine ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der Jahresabschreibungen von rund 389 T€ erhöhte sich der Gesamtwert der Position somit um 947 T€.

1.2 Sachanlagen

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	€ 9.733.141,76	€ 9.736.654,77

Durch den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks der Vogelsbergschule in Lauterbach, das sogenannte „Eisteichgelände“, war in 2019 ein Abgang aus dem Grundstücksbestand in Höhe von 10 T€ zu verzeichnen. Demgegenüber stand ein Zugang über rund 6 T€ aus Anschaffungsnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Gerichts- und Notarkosten) der bereits im Jahr 2018 zugegangenen Landwirtschaftsfläche am Friedhof in der Gartenstraße in Lauterbach gegenüber den Verwaltungsgebäuden.

Inklusive kleinerer Flächenzu- und -abgänge im Kreisstraßenbereich im Wert von unter 1 T€ kam es durch die genannten Vorgänge per Saldo zu einer Verringerung des Gesamtwertes der Position um fast 4 T€.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	€ 68.615.974,00	€ 69.529.503,00

Der Wert der aktivierten Bauten des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 913 T€ verringert. Das liegt darin begründet, dass in 2019 zwar zahlreiche bauliche Investitionen vorgenommen wurden (s. Position 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau), aber nur eine Maßnahme während des Jahres fertiggestellt und somit in die Position der aktivierten Bauten umgebucht werden konnte. Dadurch lag wie bereits im Vorjahr der Werteverzehr aus Abschreibung über dem Wert der Neuaktivierungen des Jahres, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Grundschule Homberg im Rahmen des KIP-Landesprogramms mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	2.190 T€
--	----------

Nachaktivierungen von diversen Restbaumaßnahmen an Gebäuden, die bereits in Vorjahren aktiviert wurden, im Rahmen des KIP-Programms in Höhe von	189 T€
---	--------

Errichtung von Gerätehäusern an diversen Schulen	15 T€
--	-------

Gesamtinvestition	2.394 T€
-------------------	----------

Vermindert man die Gesamtsumme der Investitionen um die im Jahr 2019 angefallene Abschreibung in Höhe von 3.276 T€ sowie um den Restwertabgang von 31 T€ des abgebrochenen Pavillons an der Pestalozzischule in Gemünden, ergibt sich per Saldo die genannte Verringerung des Positionswertes.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	€ 27.397.379,00	€ 26.452.196,00

Der Wert der aktivierten Kreisstraßen des Vogelsbergkreises hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 945 T€ erhöht. Zu der Wertveränderung kam es einerseits durch die Aktivierung der folgenden Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Fertigstellung im Jahr 2019:

Ausbau der K 111 freie Strecke Hopfmansfeld bis Frischborn mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	771 T€
Ausbau der K 70 OD Alsfeld-Hattendorf mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	658 T€
Sanierung der Fuldabrücke an der K 80 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von	626 T€
Nachaktivierungen/Endabrechnungen auf diverse bereits zu einem früheren Zeitpunkt aktivierte Baumaßnahmen in Höhe von	51 T€
Gesamtinvestition	2.106 T€

Dem entgegen steht die im Jahr 2019 angefallene Abschreibung auf den Straßenbestand in Höhe von 1.161 T€, so dass sich per Saldo die genannte Veränderung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	€ 204.141,00	€ 234.547,00

Der Wert der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 T€ verringert. Dies resultiert allein aus der planmäßigen Jahresabschreibung in gleicher Höhe. Neuinvestitionen gab es keine.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 12.010.890,00	€ 11.865.694,00

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vogelsbergkreises ist am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 145 T€ gestiegen. Im Jahr 2019 waren Neuinvestitionen von 1.800 T€ zu verzeichnen, davon 931 T€ im Bereich Schulen und 869 T€ im Verwaltungsbereich.

Dabei wurden im Schulbereich über 490 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, davon rund 433 T€ im Rahmen des Programms „Schule@Zukunft“. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Investitionen in die Ausstattung der Ganztagsbetreuung. Hierfür wurden 40 T€ aufgewendet. Rund 80 T€ waren zur Erneuerung des Fuhrparks der Schulen nötig (Kleintraktoren mit Zubehör). Ein Teil der investiven Anschaffungen im Schulbereich wurde auch in diesem Jahr wieder mit diversen Fördermitteln des Landes unterstützt. Siehe dazu Punkt 2.1.1 der Passiva „Zuweisungen vom öffentlichen Bereich“.

Im Verwaltungsbereich wurden rund 430 T€ in die EDV-Ausstattung investiert, schwerpunktmäßig in die zentralen Server/Netzwerke. Ein weiterer Fokus lag wie bereits in den Vorjahren auf der Erneuerung des Dienstwagenbestandes, hierfür wurden 160 T€ aufgewendet. Zudem wurde zum Jahresabschluss 2019 gemäß den Vorschriften des § 35 Abs. 2 GemHVO und der unter Punkt X aufgeführten Richtlinie zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises turnusmäßig wieder eine Überprüfung der gebildeten Festwerte hinsichtlich Menge, Wert und Zusammensetzung vorgenommen. Da sich die Menge der beiden Festwerte „Mobiliareinrichtung Büroarbeitsplatz“ und „IT-Ausstattung Büroarbeitsplatz“ jeweils über die Schlüsselgröße „Anzahl der Arbeitsplätze“ definiert, wurde diese überprüft und im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme zum 31.12.2016 ein Mehrbestand von 63 Arbeitsplätzen festgestellt. Da dies einer Steigerung um 11,11 % entspricht und somit über der Abweichungstoleranz von 10 % liegt, mussten beide Festwerte dahingehend neu angepasst werden, dass in Höhe des anteiligen Wertes

für den Mehrbestand jeweils eine Zuschreibung erfolgte. Bei der Ermittlung dieser Werte wurden aktuelle Preise zugrunde gelegt und die inzwischen leicht geänderte Zusammensetzung der Arbeitsplatzausstattung berücksichtigt. Für das Mobiliar führte dies zu einem Wertzuwachs von 160 T€, für die IT-Ausstattung von 42 T€.

Den beschriebenen Zugängen standen Jahresabschreibungen in Höhe von 1.638 T€ auf den Gesamtbestand sowie Anlagenabgänge mit einem Gesamtwert von rund 17 T€ gegenüber, wodurch sich saldiert die genannte Veränderung des Positionswertes ergibt.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 10.612.998,70	€ 8.639.801,24

Der Wert der Anlagen im Bau ist zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.973 T€ gestiegen. Dies ergibt sich aus den folgenden Investitionen des Jahres 2019 in bestehende oder neu begonnene Maßnahmen im Bau:

Neubau Gesamtschule Schlitz	805 T€
Sanierung Vogelsbergschule Schotten	1.549 T€
Sanierung Werkstatt Metall der Vogelsbergschule Lauterbach im Rahmen des KIP II – Bundesprogramms	35 T€
Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain im Rahmen des KIP II – Bundesprogramms	166 T€
Neubau Mehrzweckgebäude an der Stadtschule Alsfeld im Rahmen des KIP II – Landesprogramms	8 T€
Erneuerung Wärmeerzeugung an der Grundschule Oberes Ohmtal in Mücke im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	99 T€
Sanierung Sanitär/Fenster/Fassade an der Freiherr-vom-Stein-Schule, Herbstein im Rahmen des KIP-Landesprogramms	577 T€
Energetische Gebäudesanierung der Jugend- und Freizeiteinrichtung Landenhausen im Rahmen des KIP-Bundesprogramms	84 T€
Kreisstraße K 111 Planung Ausbau OD Lautertal-Hopfmannsfeld	5 T€
Kreisstraße K 48 Planung Ausbau Freie Strecke Gem.-Hainbach - Gem.-Otterbach	8 T€
Kreisstraße K 50 Planung Ausbau OD Büßfeld, 2. BA	3 T€
Kreisstraße K 67 Planung Ausbau OD Antriftal-Vockenrod	4 T€
Kreisstraße K 114 Planung Ausbau OD Lauterbach-Frischborn	10 T€
Kreisstraße K 141 Planung Ausbau OD Schotten-Kaulstoß	12 T€
Kreisstraße K 92 Planung Ausbau Freie Strecke Metzlos – L 3079	5 T€
Kreisstraße K 98 Planung Ausbau Freie Strecke Ober-Moos - Salz	6 T€
Gesamtinvestition	3.376 T€

Zusammen mit dem Effekt der Umbuchungen von Position 1.2.6 nach Position 1.2.2 bzw. 1.2.3 in Höhe von netto -1.403 T€ aufgrund der dort beschriebenen Aktivierungen von fertiggestellten Baumaßnahmen (Bruttoumbuchung -3.792 T€, in der allerdings Zugänge des laufenden Jahres über 2.389 T€ enthalten sind) ergibt sich die genannte Veränderung des Positionswertes.

1.3 Finanzanlagen

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 8.486.550,00	€ 8.486.550,00

Der Wert dieser Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Hier werden die Anteilswerte an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH, an der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG und an der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH ausgewiesen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Stand 31.12.2019
€ 315.000,00

Stand 31.12.2018
€ 330.000,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um ein der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH im Jahr 2010 in Höhe von ursprünglich 450 T€ gewährtes Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen. Obwohl die diesbezüglichen direkten Zahlungsströme seit Laufzeitbeginn des Darlehens über die Konten der KKH GmbH laufen, ist der Sachverhalt komplett in den Büchern des Vogelsbergkreises abzubilden, da der Kreis aufgrund der Förderrichtlinien als vertraglicher Darlehensnehmer fungiert. Der bestehenden Ausleihung steht somit auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit in gleicher Höhe an die WI-Bank Hessen gegenüber. Bei der Verringerung des Bestandswertes um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um die jährliche Tilgungsrate.

1.3.3 Beteiligungen

Stand 31.12.2019
€ 44.905.994,62

Stand 31.12.2018
€ 44.957.123,80

Der Wert der Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€ reduziert. Grund dafür ist die außerplanmäßige Abschreibung des kompletten Beteiligungswertes an der Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 27.12.2019 das Insolvenzverfahren eröffnet. Bereits am 20.12.2019 hatte die Insolvenzverwalterin beim Amtsgericht Gießen angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht. Daraus kann geschlossen werden, dass der Vogelsbergkreis das in die Gesellschaft eingezahlte Stammkapital von 51.129,18 € nicht zurückerhalten wird. Somit ist der Wert in voller Höhe abzuschreiben.

Die Werte der übrigen Beteiligungen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zum 31.12.2019 ergibt sich somit die folgende Übersicht über die Beteiligungen des Vogelsbergkreises:

Beteiligungen im engeren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
NEUE ARBEIT Vogelsberg gGmbH	40,00	0,00 €
Vogelsberg Consult GmbH	42,59	172.700,00 €
Region Vogelsberg Touristik GmbH	22,55	0,00 €
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	15,84	8.000,00 €
	Summe:	180.700,00 €
Beteiligungen im weiteren Sinne		
Institution	Anteil VB in %	Bilanzwert
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	42,10	70.034,94 €
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	37,50	299.462,34 €
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	32,10	44.326.716,71 €
Wasserverband Nidda	5,55	0,00 €
Wasserverband Schwalm	2,05	29.080,63 €
	Summe:	44.725.294,62 €
	Gesamt:	44.905.994,62 €

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 1.549.164,63	€ 1.449.501,86

Diese Position beinhaltet sowohl die Anschaffungswerte der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger bei der Versorgungskasse Darmstadt als auch bestehende Minderheitsbeteiligungen (RhönEnergie Osthessen GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Regionalmanagement Mittelhessen GmbH) und weist im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung um rund 100 T€ aus, welche komplett aus der gesetzlichen Jahreszuführung zur Versorgungsrücklage resultiert.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.3.6 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	€ 55.944.832,17	€ 55.944.832,17

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen. Die steigende Eigenkapitalausstattung des Instituts wirkt sich in der Vermögensrechnung des Kreises nicht aus, da über die historischen Anschaffungswerte hinausgehende Zeitwerte aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht bewertet werden dürfen. Der Beteiligungswert wird auf der Passivseite innerhalb der Position „Eigenkapital“ als Sonderrücklage ausgewiesen.

Gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO ist eine Anlagenübersicht gemäß dem amtlichen Muster – Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) – zu erstellen:

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
2019
-1000 EUR-**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12 des Haushalts- jahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Anlagevermögen	414.866	10.087	1.747	0	423.205	170.043	0	6.851	0	175.220	247.985	244.822
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.012	1.706	117	0	11.601	2.816	0	693	0	3.392	8.209	7.196
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.134	370	117	0	2.387	1.355	0	304	0	1.542	845	779
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	7.878	1.336	0	0	9.214	1.461	0	389	0	1.850	7.364	6.417
1.2 Sachanlagen	287.629	8.281	1.616	0	294.294	161.170	0	6.107	0	165.720	128.575	126.458
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.737	7	10	0	9.733	0	0	0	0	0	9.733	9.737
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	155.088	444	394	1.950	157.088	85.559	0	3.276	0	88.472	68.616	69.530
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	94.155	265	784	1.842	95.478	67.703	0	1.161	0	68.081	27.397	26.452
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	377	0	0	0	377	142	0	30	0	173	204	235
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.632	1.800	427	0	21.005	7.766	0	1.638	0	8.994	12.011	11.866
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.640	5.765	0	-3.792	10.613	0	0	0	0	0	10.613	8.640
1.3 Finanzanlagen	61.280	100	15	0	61.365	6.057	0	51	0	6.108	55.257	55.223
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.487	0	0	0	14.487	6.000	0	0	0	6.000	8.487	8.487
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	330	0	15	0	315	0	0	0	0	0	315	330
1.3.3 Beteiligungen	45.014	0	0	0	45.014	57	0	51	0	108	44.906	44.957
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.450	100	0	0	1.549	0	0	0	0	0	1.549	1.450
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	55.945	0	0	0	55.945	0	0	0	0	0	55.945	55.945
Summe	414.866	10.087	1.747	0	423.205	170.043	0	6.851	0	175.220	247.985	244.822

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen des Vogelsbergkreises beträgt 33.558.630,31 € zum 31.12.2019 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 6 Mio. € erhöht, wobei sich die einzelnen Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	€ 19.317.037,00	€ 22.489.437,79

Diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. € verringerte Position enthält zum großen Teil Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von rund 13,5 Mio. €, wovon alleine fast 11 Mio. € die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von 2009 und knapp 2 Mio. € die aus den bisher abgerufenen Krediten aufgelaufenen Tilgungsanteile des Landes aus dem KIP-Programm darstellen. Darüber hinaus sind Forderungen aus nicht investiven Zuweisungen und Zuschüssen (z.B. Landeszuweisungen für die Grundsicherung im 4. Quartal 2019) in Höhe von rund 1,1 Mio. € sowie Forderungen aus Transferleistungen über rund 7,7 Mio. € enthalten, wobei letztere um 3 Mio. € auf einen Bestand von 4,7 Mio. € wertberichtigt wurden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert dabei aus dem gesunkenen Bestand an Forderungen aus Transferleistungen.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	€ 353.666,24	€ 444.198,62

Dieser Ausweis umfasst Forderungen aus Steuern (weniger als 1 T€), Gebühren (383 T€) und Abgaben (73 T€), auf die Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 103 T€ vorgenommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 90 T€ verringert.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 103.553,79	€ 163.341,17

Diese Position besteht hauptsächlich aus über den Jahreswechsel offenen Forderungen aus Teilnehmerentgelten der Volkshochschule (90 T€). Außerdem sind Forderungen aus Miet- und Nebenkostenabrechnungen des Gebäudemanagements, aus Erlösen der Kantine, der Kreisstraßenbewirtschaftung sowie der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Wertberichtigungen mussten lediglich in einer Höhe von 3 T€ vorgenommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um rund 60 T€ verringert.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	€ 2.192.848,01	€ 2.157.969,13

Bei diesem Ausweis handelt es sich fast komplett um die zum 31.12.2019 bestehenden Versorgungslasten der vom Vogelsbergkreis beurlaubten Beamten, die beim verbundenen

Unternehmen Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises GmbH oder einem Unternehmen des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, an dem eine Beteiligung besteht, beschäftigt sind. Der von der Versorgungskasse Darmstadt errechnete Wert ist auf der Passivseite in gleicher Höhe unter der Position 3.1 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten und wird gegenüber den betreffenden Unternehmen als Forderung ausgewiesen. Daneben enthält die Position, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 35 T€ erhöht hat, über den Jahreswechsel offene Forderungen aus sonstigen Abrechnungen mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie z.B. Kostenerstattungen für Porto oder Ersatz von Vollstreckungskosten für Vollstreckungen im Auftrag.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	€ 887.365, 09	€ 1.703.006,43

Diese Position enthält neben einer weiteren Forderung aus bestehenden Versorgungslasten gegenüber der Eichhofstiftung Lauterbach über rund 76 T€ vor allem Forderungen aus durchlaufenden Geldern und Kostenerstattungen. Darüber hinaus waren in 2019 an dieser Stelle auch wieder Ansparraten auf noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen auszuweisen, mit rund 286 T€ allerdings über 1 Mio. € weniger als im Vorjahr, da übers Jahr Darlehen abgerufen wurden und die dafür geleisteten Ansparraten ab diesem Zeitpunkt in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe Nr. 3) abzubilden sind. Zudem wurden debitorische Kreditoren über rund 278 T€ in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert, so dass die Position sich insgesamt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Wertberichtigungen von 19 T€ per Saldo um 816 T€ verringert hat.

Eine Forderungsübersicht gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO findet sich auf der folgenden Seite.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.4 Flüssige Mittel	€ 10.704.160,18	€ 649.818,56

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Mio. € gestiegen ist, stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss sowie den Saldenmitteilungen der Banken zum Bilanzstichtag überein. Ferner sind in dieser Position die Handvorschüsse an Kreisbedienstete und der Bestand des Freistemplers enthalten. Die Zusammensetzung stellt sich zum 31.12.2019 im Detail wie folgt dar:

Postbank Frankfurt	244.050,15 €
Sparkasse Oberhessen	928.155,58 €
Sparkasse Oberhessen – Scheckzahlstelle Asyl	13.486,15 €
VW-Bank – Plus Konto Business	9.500.215,66 €
Barkasse	5.591,94 €
Forderung aus Handvorschüssen	3.950,00 €
Bestand des Freistemplers	8.710,70 €
Gesamtbetrag Flüssige Mittel	10.704.160,18 €

Forderungsübersicht gem. § 52 Abs. 4 GemHVO zum 31.12.2019

- 1000 EUR -

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand Haushaltsjahr (Bilanzwert nach Abschreibungen und Wertberichtigungen)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	vorgenommene Abschreibungen	vorgenommene Wertberichtigungen	Gesamtbestand Vorjahr
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	19.317	7.069	2.400	9.848	1.719	3.028	22.489
1.1	davon: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.068	1.068	0	0	7	0	1.145
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	4.721	4.721	0	0	1.712	3.028	7.696
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.529	1.280	2.400	9.848	0	0	13.649
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	354	354	0	0	40	103	444
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	104	0	0	1	3	163
4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.193	9	0	2.184	0	0	2.158
4.1	davon: Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.744	0	0	1.744	0	0	1.757
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	449	9	0	440	0	0	401
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Vermögensgegenstände	887	690	121	76	7	19	1.703

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
€ 8.216.043,98	€ 7.493.845,32

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 722 T€ erhöht.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um die im Dezember 2019 zur Auszahlung anstehenden Januarabrechnungen 2020 im Bereich des Amtes für soziale Sicherung, des Jugendamtes sowie der Beamten- und Versorgungsgehälter. Daneben werden die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (Abteilung B) zu leistenden Ansparraten und ggf. Sonderbeiträge als Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtvolumen von 4.658 T€ fortgeschrieben und periodengerecht aufgelöst.

B. PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vogelsbergkreises beträgt 73.182.478,18 € zum 31.12.2019 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung entspricht dem Jahresergebnis 2019 und stellt sich in den Unterpositionen des Eigenkapitals wie folgt dar:

1.1 Nettoposition

<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
€ 4.758.806,23	€ 4.758.806,23

Die Nettoposition bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	€ 11.569.140,42	€ 9.747.144,96

Analog zum Vorjahr konnte auch in 2019 der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 1.821.995,46 € gemäß § 106 Abs. 2 HGO direkt den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden und diese entsprechend erhöhen.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	€ 909.699,36	€ 583.284,44

Ebenso konnte der außerordentliche Jahresüberschuss 2019 über 326.414,92 € gemäß § 106 Abs. 2 HGO direkt den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.2.3 Sonderrücklagen	€ 55.944.832,17	€ 55.944.832,17

Unverändert ausgewiesen ist die Sonderrücklage in Höhe des anteiligen Wertes der Beteiligung an der Sparkasse Oberhessen (siehe Aktiva, Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“).

1.3 Ergebnisverwendung

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	€ 0,00	€ 0,00

Da sowohl der ordentliche Jahresüberschuss als auch der außerordentliche Jahresüberschuss bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses verwendet und in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden (siehe Positionen 1.2.1 und 1.2.2), werden sie an dieser Stelle nicht mehr ausgewiesen.

2. Sonderposten

Die Sonderposten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2019 um rund 5,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 63.946.531,59 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen stellen sich wie folgt dar:

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	€ 60.853.037,99	€ 57.712.054,49

Die Position umfasst sämtliche investiven Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich. Dabei zählen die bestehenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen aus 2009 mit rund 16 Mio. €, dem Kreisstraßenbau mit 19 Mio. € und den bis einschließlich 2015 jährlich geflossenen Allgemeinen Investitions- und Schulbaupauschalen des Landes mit noch rund 4 Mio. € zu den größten Bestandteilen. Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2016 sind die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale weggefallen. Daher wird seit 2017 von der laut Orientierungsdatenerlass des HMdIS vom 21.09.2015 gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisung zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden. Rund 3,4 Mio. € wurden auf diesem Wege in 2019 als Sonderposten für Schulbaumaßnahmen verbucht, so dass der Bestand der investiven Schlüsselzuweisungen nunmehr auf über 9 Mio. € angewachsen ist. Ebenso befinden sich durch weitere Mittelabrufe im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms mittlerweile 5,6 Mio. € an diesbezüglichen Sonderposten im Bestand.

Im Jahr 2019 waren an Zugängen insgesamt 7.187 T€ von den folgenden Zuschussgebern zu verzeichnen:

Bund:	7 T€
Land:	7.113 T€
Städte und Gemeinden:	67 T€

Dabei bezogen sich die Zuweisungen von Städten und Gemeinden fast ausschließlich auf die vertraglich vereinbarte Erstattung von Planungskosten im Rahmen investiver Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten (hier: K 111, OD Lautertal-Hopfmannsfeld, K 141, OD Schotten-Kaulstoß, K 070, OD Alsfeld-Hattendorf, K 120, OD Schwalmtal-Hopfgarten, K 073, OD Grebenau-Udenhausen, K 114, OD Lauterbach-Frischborn und K 126, OD Feldatal-Groß-Felda). Von Seiten des Bundes wurden ausnahmslos investive Beschaffungen im Bereich der Kommunalen Vermittlungsagentur gefördert.

Die Zuweisungen des Landes bestanden zu einem großen Teil aus den oben genannten investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen. Allein fast 2,6 Mio. € wurden auf diese Weise zur Finanzierung der Baumaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten und der Gesamtschule in Schlitz bereitgestellt, ebenso 0,8 Mio. € zur Finanzierung der Eigenanteile von Schulbaumaßnahmen im Rahmen des KIP-Programms. Mehr als 1,6 Mio. € wurden als direkter Zuschuss aus dem KIP-Bundesprogramm beim Land abgerufen und 856 T€ aus dem KIP-Landesprogramm in Form von Kreditmitteln, deren Tilgung das Land übernimmt und die somit ebenfalls als Sonderposten auszuweisen sind.

Weiterhin flossen Landesmittel zur Förderung diverser Straßenbaumaßnahmen (797 T€) und von investiven Anschaffungen im Schulbereich im Rahmen von Sonderprogrammen („Schule@Zukunft“, „Ganztagsbetreuung“, „Landesmittel Sachausstattung“ mit insgesamt 146 T€). Darüber hinaus wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an der Vogelsbergschule in Schotten und der Gesamtschule Schlitz mit 206 T€ gefördert sowie die Umstellung auf den Echtbetrieb des Digitalfunks im Rettungsdienst mit 68 T€.

Analog zur planmäßigen Jahresabschreibung des bezuschussten abnutzbaren Anlagevermögens wurde der Wert der Sonderposten zum Bilanzstichtag um die lineare ertragswirksame Auflösung in Höhe von rund 4.002 T€ und abgangsbedingte Restwertauflösungen über zusammen 44 T€ vermindert, so dass sich saldiert mit den Zugängen eine Erhöhung des Positionswertes um 3.141 T€ ergibt.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	€ 252.837,00	€ 281.282,00

Unter dieser Position sind Zuschüsse von Fördervereinen, Stiftungen, Firmen etc. ausgewiesen, vorwiegend für investive Beschaffungen/Spenden im schulischen Bereich. In 2019 waren Zugänge über 7 T€, sämtlich Spenden für die kraftfahrzeugtechnische Ausbildung an der Max-Eyth-Schule, zu verzeichnen. Saldiert mit der ertragswirksamen Jahresauflösung über 36 T€ verringerte sich der Positionswert entsprechend um rund 29 T€.

Analog zur Anlagenübersicht wird für die den Anlagegütern gegenüber gestellten Sonderposten auf der nächsten Seite eine Sonderpostenübersicht beigefügt.

Übersicht
über den Stand der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Sonderpostenspiegel)
2019
-1000 EUR-

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen (hier: Auflösungen)					Buchwert	
	Gesamt AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Haushaltsjahres	am 31. 12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Sonderposten auf Anlagevermögen	161.473	7.195	699	0	167.969	103.480	0	4.038	0	106.863	61.106	57.993
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.105	1.647	0	0	3.752	581	0	218	0	800	2.952	1.523
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	161	0	0	0	161	147	0	3	0	150	11	13
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.944	1.647	0	0	3.591	434	0	215	0	650	2.942	1.510
1.2 Sachanlagen	159.368	5.548	699	0	164.217	102.898	0	3.820	0	106.063	58.154	56.470
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.305	0	0	0	1.305	0	0	0	0	0	1.305	1.305
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.452	0	40	1.722	35.134	10.693	0	982	0	11.674	23.460	22.760
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	77.127	1.051	588	787	78.377	59.587	0	812	0	59.813	18.564	17.540
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	103	0	0	0	103	41	0	4	0	45	58	62
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.447	237	71	0	42.613	32.577	0	2.022	0	34.530	8.083	9.870
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.934	4.260	0	-2.509	6.684	0	0	0	0	0	6.684	4.934
1.3 Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	161.473	7.195	699	0	167.969	103.480	0	4.038	0	106.863	61.106	57.993

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
€ 690.502,75	€ 0,00

Erstmals wurde in 2019 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von fast 0,7 Mio. € gebildet. Es handelt sich dabei um die errechnete Überdeckung aus Rettungsdienstgebühren der Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Mit ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens in den Folgejahren werden die durch die dann vermindert zu erhebende Rettungsdienstgebühr entstehenden Einnahmeausfälle ausgeglichen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
€ 2.150.153,85	€ 484.685,90

Nach ertragswirksamer Auflösung des erstmals in 2018 gebildeten Sonderpostens aufgrund einer entstandenen Überdeckung durch die Schulumlage in Höhe von rund 485 T€ musste zum Jahresabschluss 2019 wegen erneuter Überdeckung ein neuer Sonderposten eingebucht werden, diesmal in Höhe von fast 2,2 Mio. €. Auch dieser ist gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen und reduziert dann den Schulumlagebedarf.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2019 um fast 2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf 50.758.281,38 € erhöht, wobei sich die Unterpositionen wie folgt entwickelt haben:

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
3.1 <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ 43.038.620,79	€ 40.103.047,25

Die für die Beamten und Versorgungsempfänger des Vogelsbergkreises einzustellenden Werte der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt zum Stichtag 31.12.2019 unter Beibehaltung der angewandten Rechenverfahren gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO neu ermittelt (vgl. dazu auch die Erläuterung zu Position 12 „Versorgungsaufwendungen“ der Ergebnisrechnung im Anhang). Durch diese Bewertungsvorgänge, die auch Rückstellungsaufösungen von insgesamt 192 T€ aufgrund von Todesfällen und sonstigen nicht mehr bestehenden Verpflichtungen umfassten, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr für die Pensionsrückstellungen ein um rund 2,3 Mio. € und für die Beihilferückstellungen ein um ca. 300 T€ erhöhter Wert. Aufgrund der Einrechnung der Besoldungserhöhung in die Pensionsrückstellung entstand hier selbst bei den Werten für die Versorgungsempfänger ein Zuführungsbedarf. Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitmaßnahmen stieg um rund 100 T€ an und der Wert für Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um mehr als 200 T€. Per Saldo führte dies zu einer Erhöhung des gesamten Positionswertes um 2,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich aus den pro Person zum Abschlussstichtag angesammelten Stunden auf dem Lebensarbeitszeitkonto multipliziert mit dem jeweiligen Stundensatz der Besoldungsstufe lt. Personalkostentabelle, die im Staatsanzeiger 2019, Seite 510 veröffentlicht worden ist. Weiterhin wurde dieser Wert nach den Vorschriften lt. § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst. Hierfür wurde entsprechend

der bekannt gegebenen Sätze der Deutschen Bundesbank ein Abzinsungsszinssatz von gerundet 3 % (10-Jahresdurchschnitt) verwendet.

Die als Hauptbestandteil in der Position enthaltenen und gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % ermittelten Pensionsrückstellungen betragen 33.648.247,20 € zum 31.12.2019. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug zum gleichen Stichtag 2,71 %. Würde man diesen der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu Grunde legen, ergäbe sich ein Rückstellungsbedarf von 52.245.347,00 € (Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO).

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
3.5 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	€ 7.719.660,59	€ 8.746.019,91

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vorjahresvergleich um rund 1 Mio. € verringert.

Ein Grund dafür ist die außergerichtliche Einigung in einem Rechtsstreit bezüglich der vorzeitigen Kündigung einer angemieteten Gemeinschaftsunterkunft im Asylbereich. Die dafür im Jahr 2017 gebildete Rückstellung über 400 T€ konnte zur Hälfte aufgelöst werden. Die andere Hälfte wurde dem Vermieter gemäß KA-Beschluss vom 22.08.2019 im Rahmen der außergerichtlichen Einigung ausgezahlt.

Des Weiteren haben sich die Rückstellungen für Zeitguthaben aus geleisteten Überstunden, die erstmals zum Jahresabschluss 2018 gebildet wurden, um 262 T€ reduziert. Gemäß der Dienstanweisung über die gleitende Arbeitszeit beim Vogelsbergkreis vom 01.10.2019 (Nr. 9a Freizeitkonto) sind Überstunden innerhalb eines Monats wieder abzubauen, sobald die Grenze von rund 80 Stunden (2x wöchentliche Arbeitszeit jeweils auf dem Zeitausgleichs- und Freizeitkonto) überschritten wird. Hierfür wird die Möglichkeit eingeräumt, dass die betreffenden Beschäftigten das Freizeitkonto/Zeitausgleichkonto innerhalb von zwei Wochen pro Monat (= 80 Stunden) abbauen. Es besteht also die Möglichkeit, 80 Stunden und mehr in einem relativ kurzen Zeitraum abzubauen, in welchem die Arbeitskraft dem Kreis nicht zur Verfügung steht. Dieses Risiko soll mit einer entsprechenden Rückstellung abgebildet werden. Für die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag werden somit alle Zeitguthaben > 80 Stunden mit dem jeweiligen Überstundenentgelt einschließlich der Arbeitgeberanteile nach der tariflichen Regelung entsprechend der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten multipliziert. Für Beamte wird die entsprechende Besoldungsgruppe zugrunde gelegt. Die im Vergleich zum Vorjahr verringerten Rückstellungen belegen eine erste Wirksamkeit der neuen Regelung mit dem Ziel des Abbaus von Überstunden.

Darüber hinaus sind in der Position die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung enthalten. Neben Inanspruchnahmen in Höhe von 1.010 T€ und Auflösungen über 119 T€ wurden für unterlassene Maßnahmen in 2019 erneut Rückstellungen in Höhe von insgesamt 765 T€ gebildet, davon 250 T€ für die Instandhaltung von Schul- und 230 T€ von Verwaltungsgebäuden, sowie 285 T€ für Kreisstraßen. Per Saldo verringerten sich die Instandhaltungsrückstellungen damit um 364 T€.

Die nachfolgende Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zeigt die Entwicklung sämtlicher Rückstellungsarten für das Jahr 2019.

Rückstellungsübersicht gem. § 52 Abs. 3 GemHVO zum 31.12.2019
- 1.000 EUR -

	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	31.334	84	149	2.547	33.648
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt:</i>	954				1.053
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	7.184	65	43	406	7.483
3.	Rückstellungen aus Bezügen- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.585	126	0	449	1.907
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.639	1.010	119	765	2.275
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.906	200	200	0	4.506
6.	Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden	1.201	391	0	129	939
7.	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Rückstellungen:	48.849				50.758

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Vogelsbergkreises haben sich zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um 415 T€ auf 100.827.809,39 € erhöht. Die einzelnen Unterpositionen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf:

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 35.869.435,89	€ 36.865.093,97

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 1 Mio. € verringert. Diese Veränderung resultiert zum einen aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres in Höhe von 1.253 T€, sämtlich aus Mittelabrufen des KIP-Programms. Demgegenüber stehen die Jahrestilgungen 2019 über insgesamt 2.248 T€, davon entfielen 677 T€ auf das Sonderinvestitionsprogramm aus 2009 (SIP) und 73 T€ auf das KIP-Programm.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	€ 22.091.244,49	€ 17.676.170,35

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. € gestiegen. Unter dieser Position werden gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes die Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B (inklusive der Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen) aufgeführt. Die Veränderung resultiert aus den Kreditneuaufnahmen des Jahres 2019, bestehend aus zwei Investitionskrediten über zusammen 5,5 Mio. € zur Finanzierung der Baumaßnahmen an der Vogelsbergschule Schotten und der Gesamtschule Schlitz, sowie der jährlichen Schulbaupauschale in Höhe von 831 T€, vermindert um die Jahrestilgungen 2019 über 1.916 T€.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	€ 1.692.311,48	€ 1.787.885,89

Die Position umfasst sämtliche Verbindlichkeiten aus investiven und nichtinvestiven Zuschüssen sowie aus Transferleistungen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 95 T€ verringert. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 105 T€ vermindert, während die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 10 T€ gestiegen sind. Die Veränderungen liegen in zeitlichen Verschiebungen der Zahlungen um den Jahreswechsel begründet.

	<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 2.506.635,96	€ 2.623.138,31

Auch bei den im Vorjahresvergleich um rund 116 T€ verminderten Rechnungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründen die zeitlichen Zahlungsverchiebungen über den Jahreswechsel die Veränderung.

		<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.7	<u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u>	€ 3.847,90	€ 3.243,30

Diese im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Position beinhaltet weiterzuleitende Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt.

		<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.8	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	€ 157.500,00	€ 335.000,00

Der Ausweis beinhaltet die noch durch das Land zu zahlenden Kredittilgungsraten aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm für das der Kreiskrankenhaus-GmbH gewährte Darlehen. Wie bereits unter Punkt 1.3.2 der Aktiva (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) beschrieben, fungiert der Vogelsbergkreis in diesem Fall als vertraglicher Darlehensnehmer. Die Forderung an das Land bezüglich der noch zu zahlenden Tilgungsraten ist unter Punkt 2.3.1 der Aktiva (Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen) mit ausgewiesen, während der Ausweis an dieser Stelle die Verpflichtung zur „Weiterleitung des Zuschusses“ an die KKH GmbH zeigt. Gemäß der jährlichen Tilgungsrate durch das Land reduziert sich der Bestand jedes Jahr um 7,5 T€.

Die restliche Differenz zum Vorjahr über 170 T€ resultiert aus einer über den Jahreswechsel 2017/2018 damals noch offenen Zahlung von Mitteln aus dem KIP-Programm an die KKH GmbH zur Verbesserung der medizinischen Ausstattung, die Anfang des Jahres 2019 geleistet wurde und die Verbindlichkeiten somit entsprechend reduziert hat.

		<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
4.9	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 38.506.833,67	€ 41.122.171,95

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € gesunken. Grund dafür ist die erste erfolgte Jahrestilgung über 2,7 Mio. € der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Kreises am Programm HESSENKASSE gemäß § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz in Höhe von ursprünglich 40 Mio. €.

Weiterhin beinhaltet diese Position neben den fremden Finanzmitteln (Mündelgelder, Kautionen, Sicherheitsleistungen und andere durchlaufende Gelder) abgegrenzte Zinsleistungen für 2019, deren Zahlung erst in 2020 erfolgt ist. Ferner sind über den Jahreswechsel offene Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer) über 393 T€ sowie umgegliederte kreditorische Debitoren in Höhe von 84 T€ hier ausgewiesen. Diese sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen bezüglich ihres Volumens im Vergleich zum Vorjahr nur geringen Schwankungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO findet sich auf der nächsten Seite.

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO zum 31.12.2019

- 1000 EUR -

	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamtbestand Vorjahr
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.961	4.291	15.620	38.050	54.541
	davon:					
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.869	2.256	8.397	25.217	36.865
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.091	2.035	7.224	12.833	17.676
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	1.692	1.692	0	0	1.788
	davon:					
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	18	18	0	0	4
5.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.047	1.047	0	0	1.152
	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie					
5.3	Investitionsbeiträge	628	628	0	0	631
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.507	2.503	4	0	2.623
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4	4	0	0	3
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	158	8	30	120	335
	davon:					
8.1	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	158	8	30	120	335
8.2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
8.3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
9	Sonstige Verbindlichkeiten	38.507	3.750	10.846	23.912	41.122

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>Stand 31.12.2018</u>
€ 1.044.744,63	€ 1.150.241,74

Die passiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) weisen zum 31.12.2019 ein ähnliches Volumen wie im Vorjahr aus.

Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um den im Dezember 2019 vereinnahmten Zuschuss des Bundes zu ALG II- Leistungen des Monats Januar 2020, sowie um bereits erhaltene Zuschüsse des Landes Hessen zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit für anteilige Aufwendungen in den Folgejahren.

V. Haftungsverhältnisse und sonstige Sachverhalte, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Bürgschaften, Gewährverträge

▪ Ausfallbürgschaften Kapitalmarkt

In der Wirtschaftsführung der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH (kurz: KKH) zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der Jahresabschlussergebnisse ab. Diese Tendenz kehrte sich nach der Schließung einer Abteilung und durch Belastungen aus außerordentlichen Abschreibungen in 2017 wieder um. Damit ist das KKH nach wie vor auf die Liquiditätssicherung durch den Vogelsbergkreis angewiesen. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten ist nach wie vor erforderlich.

Zur Sicherheit der Gläubiger hat der Vogelsbergkreis gegenüber der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf, eine bis zum 30.03.2024 befristete Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit übernommen.

▪ Verlustrückgleich

Zur Abdeckung aller bis zum 31.12.2017 entstandenen Betriebsverluste wurde der KKH GmbH im Laufe des Jahres 2019 eine Verlustbeihilfe von insgesamt 3,273 Mio. € bewilligt und ausgezahlt.

▪ Betrauungsakt KKH

Die in der Sitzung des Kreistages am 03.04.2014 beschlossene Neufassung des Betrauungsaktes auf der Grundlage der Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gilt bis zum 02.04.2024 fort. Mittels dieses Betrauungsaktes ist das „Gesamtunternehmen Gesundheitsdienste“ (Krankenhaus mit Tochtergesellschaften) für die Dauer von 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im Gesundheitswesen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Der Betrauungsakt ist die Grundlage für die wettbewerbskonforme Gewährung jeglicher Ausgleichsleistungen.

▪ ZVK-Bürgschaft

In seiner Sitzung am 13. März 2000 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KKH GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Darmstadt beschlossen, wonach die Sicherung aller bestehenden und künftig entstehenden, auch bedingten oder befristeten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die KKH GmbH aus deren Mitgliedschaft in der ZVK, verbürgt wird. Diese Bürgschaft wurde durch das Regierungspräsidium Gießen am 08. Mai 2000 genehmigt und gilt unbefristet.

▪ Drittschuldnerhaftung

Zur Refinanzierung der Kreditverbindlichkeiten aus der Sanierung der Schule an der Wascherde hat die Trägersgesellschaft (ProjektentwicklungsGmbH & Co. Schule an der Wascherde KG - PEG) ihre Mietforderungen gegen den Vogelsbergkreis an die BayernLB verkauft. Zur Sicherung des Forderungskaufes hat der Vogelsbergkreis eine Einredeverzichtserklärung dahingehend abgegeben, dass er auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen, die gegen das Entstehen, den Fortbestand und die Durchsetzbarkeit der an die Bank abgetretenen Forderungen gerichtet sind, verzichtet. Für den Fall, dass sich während der Laufzeit des Forderungskaufvertrages aus bankenaufsichtsrechtlichen Gründen die Konditionen für den Forderungskaufvertrag ändern und eine Einigung hierüber mit der PEG nicht zustande kommt, haftet der Vogelsbergkreis für die Rückabwicklung und die Erfüllung der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen der Bayern LB.

▪ Betrauungsakt VogelsbergConsult GmbH

Der Kreistag des Vogelsbergkreises hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 einen Betrauungsakt beschlossen, wonach die VogelsbergConsult GmbH (nachfolgend kurz: VBC) mit der Wahrnehmung und Durchführung von definierten Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, sogenannte DAWI-Aufgaben, beauftragt wird.

Die VBC erhält zur Finanzierung der zu erbringenden Dienstleistungen eine jährliche Ausgleichsleistung in Höhe von 277.000 €, deren Verwendung sie nachzuweisen hat. Unverbrauchte Teilbeträge werden durch den Vogelsbergkreis zurückgefordert.

Ferner wurde im Zuge dieses Betrauungsaktes der VBC eine „Sonderaufgabe Fachkräftesicherung“ übertragen, die ebenfalls eine DAWI-Leistung darstellt. Zur Durchführung dieser Aufgabe bemüht sich der Vogelsbergkreis, jährlich im Rahmen seiner haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten eine Ausgleichsleistung bis maximal 100.000 € zur Verfügung zu stellen. Auch diese Ausgleichsleistung unterliegt der Überprüfung per Verwendungsnachweisung. Unverbrauchte Finanzierungsanteile werden zurückgefordert. Der Betrauungsakt gilt bis zum 31.12.2019.

Mit Beschluss vom 30.10.2019 wurde die Auflösung der Vogelsberg Consult GmbH zum 31.12.2019 beschlossen. Alle Projekte wurden auf den Vogelsbergkreis übertragen und werden weitergeführt. Die Arbeitsverhältnisse aller MitarbeiterInnen sind im Rahmen eines Betriebsübergangs zum 01.01.2020 auf den Vogelsbergkreis übertragen. Ein neuer Betrauungsakt für die Zeit ab dem 01.01.2020 ist somit nicht notwendig.

Pensionsverpflichtungen aus vertraglichen Ansprüchen

Der Anspruch auf Zusatzversorgung für Beschäftigte stellt eine mittelbare Pensionsverpflichtung dar. Die GemHVO trifft zur Passivierungspflicht mittelbarer Pensionsverpflichtungen keine Regelungen. In analoger Anwendung des aufgrund Art. 28 EGHGB gewährten Wahlrechts werden zur voraussichtlichen Höhe der Pensionsverpflichtungen folgende Erläuterungen gegeben:

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen:

Die tariflich Beschäftigten des Vogelsbergkreises haben Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs ist der Vogelsbergkreis Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK).

Höhe des derzeitigen Umlagesatzes:

Die ZVK erhebt zum Bilanzstichtag Umlagen in Höhe von 6,2 %, davon entfallen 5,7 % auf den Arbeitgeber. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % als Zuschlag zur Umlage erhoben.

Summe der umlagepflichtigen Gehälter:

Die Summe der ZVK-umlagepflichtigen Gehälter (brutto) betrug für das Jahr 2019 24.334.687,06 €.

Sonstige ungewisse finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen, die auf die Vermögenslage des Kreises wesentlichen Einfluss haben könnten, können sich auch durch Nachschuss- und Ausgleichspflichten bei Beendigung von Mitgliedschaften ergeben. Entsprechende Satzungsregelungen bestehen bei

- ekom 21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen
- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hessischer Landkreistag
- Versorgungskasse Darmstadt
- Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt

Ergänzend wird auf den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO verwiesen.

VI. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

VII. Übersicht über die fremden Finanzmittel

Betrag	Erläuterung
16.034,12 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Lauterbach
7.281,79 €	Einzahlung zug. Unterhaltsberechtigte Alsfeld
778,50 €	Einzahlungen d. Bed. f. Betriebsausflüge
94.300,00 €	Kautionen Ausländerbehörde
122.000,00 €	Sicherheitsleistungen - ABU
71.699,42 €	ZE Vollstreckungsstelle
9.571,00 €	U 3 Neuplatzbonus
153.265,05 €	Kommunalisierung Landesmittel AfSS
10.100,78 €	Kommunalisierung LWV
761,13 €	Durchlaufende Gelder
12.869,52 €	Erste-Hilfe-Lehrgänge Feuerwehr
498.661,31 €	Summe fremde Finanzmittel 2019
-66.703,66 €	Betreuungskosten Diakonie
431.957,65 €	Gesamtsumme

VIII. Übersicht über die Beamten und Arbeitnehmer

Beim Kreisausschuss des Vogelsbergkreises waren im Jahr 2019 Personen wie folgt durchschnittlich beschäftigt:

im Durch-schnitt	
885	Personen insgesamt, davon:
127	Beamte/Beamtinnen (einschließlich 6 Anwärter), ohne DOA
737	Beschäftigte (einschließlich 12 Auszubildende in 2018 und 3 BASS-Studierende in 2018)
12	Beschäftigte als Fleischuntersuchungspersonal
3	PraktikantInnen Sozialarbeit
6	PraktikantInnen (FOS, Sozialjurist)
	<i>davon in den Schulen:</i>
216	<i>Beschäftigte</i>
	<u>nachrichtlich und in der Summe enthalten:</u>
44	Betreuungspersonal in Schulen
9	Beschäftigte Mediotheken Schulen
27	Beschäftigte Küchenkräfte / Mittagessenversorgung in Schulen
10	Beschäftigte als Personal Spiel- und Lernstube

IX. Übersicht über die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises im Jahr 2019

Name	Vorname	Wechsel
Bastian	Swen	bis 31.03.2019
Blum	Claudia	
Boss	Dieter	
Bott	Lothar	
Bovensmann	Ulf-Immo	
Can	Ahmet	
Dr. Dahlmann	Olaf	
Deubel	Heinz	
Döweling	Mario	
Doktorowski	Heike	seit 08.10.2019
Doktorowski	Holger	seit 08.10.2019
Euler	Günter	
Förster	Angelika	
Gaudl	Jörg	
Gießler	Jennifer	
Härtwig	Ilja	bis 18.10.2019
Heddrich	Jens	
Hensel	Christel	seit 19.03.2019
Herchenröder	Gerhard	
Dr. Heuser	Hans	
Hill	Wigbert	
Hillebrand	Elisabeth	
Höhn	Ulrich	
Hofmann	Manfred	seit 27.05.2019
Immel	Gerhard	
Jöckel	Margret	
Kopp	Friedel	
Krebühl	Monika	bis 18.03.2019
Krist	Dietmar	
Krug	Patrick	bis 04.03.2019
Künz	Ulrich	
Mävers	Claudia	
Merle	Edgar	
Müller	Heiko	
Nahrgang	Harald	
Offhaus	Ernst-Uwe	
Dr. Onik	Udo	
Orth	Volker Werner	
Paule	Stephan	
Dr. Richtberg	Birgit	
Riedner	Michael	
Riese	Michael	

Name	Vorname	Wechsel
Röhler	Wolfgang	bis 08.10.2019
Röhrich	Thomas	seit 06.03.2019
Roth	Erwin	
Rühl	Michael	bis 08.10.2019
Ruhl	Michael	
Schaab	Susanne	
Schäfer	Hans-Jürgen	
Schittenhelm	Sonja	
Schlorke	Anita	
Schmidt	Iris	
Schnell	Dietmar	
Schwalm	Ingo	
Seipp	Annerose	
Stumpf	Gudrun	
Szepanski	Gabriele Elfriede	
Vollmöller	Rainer-Hans	
Wallisch	Margit	
Weitzel	Matthias	
Welker	Dieter	
Wicke	Lars	
Wiegel	Kurt	
Winter	Otto Heinrich	
Wohlfahrt	Felix	
Zulauf	Ulrike	

Mitglieder des Kreisausschusses des Vogelsbergkreises in 2019

Name	Vorname	Funktion	Wechsel
Görig	Manfred	Landrat	
Dr. Mischak	Jens	Erster Kreisbeigeordneter	
Ackermann	Jürgen	Kreisbeigeordneter	bis 31.12.2019
Althaus	Walter	Kreisbeigeordneter	
Bönsel	Harald	Kreisbeigeordneter	
Eifert	Reinhard	Kreisbeigeordneter	
Freudenreich	Helmut	Kreisbeigeordneter	
Geißel	Heinz	Kreisbeigeordneter	
Herbst	Hans-Jürgen	Kreisbeigeordneter	
Kötschau	Stephanie	Kreisbeigeordnete	
Kreuter	Franz-Josef	Kreisbeigeordneter	
Meyer	Uwe	Kreisbeigeordneter	
Müller	Rosemarie	Kreisbeigeordnete	
Pitzer	Magdalena	Kreisbeigeordnete	
Raab	Heinrich	Kreisbeigeordneter	
Refflinghaus	Michael	Kreisbeigeordneter	
Dr. Siefert	Erik	Kreisbeigeordneter	
Weber	Paul Konrad	Kreisbeigeordneter	

X. Richtlinie

zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises

Stand: Dezember 2018

1. Vorbemerkung

Diese Richtlinie regelt das Verfahren zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Vogelsbergkreises gem. § 112 HGO. Sie gilt für alle Organisationseinheiten sowie die Schulen des Vogelsbergkreises.

Die Richtlinie ergänzt und präzisiert die bestehenden Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung der Kommunen in Hessen, die sich aus HKO, HGO, GemHVO und GemKVO ergeben, insbesondere trifft sie Festlegungen hinsichtlich der nach diesen Vorschriften zugelassenen Wahlrechte.

2. Buchführung und Inventar

Die Buchführung erfolgt unter Einsatz der Software „C.I.P.- Kommunale Doppik“ im durch den Anbieter jeweils freigegebenen Programmstand. Der Produkt- und Kontenplan des Vogelsbergkreises wird vom Amt für Finanzen und Kassenwesen nach den Vorgaben des amtlichen Musters zur GemHVO und den örtlichen Bedürfnissen festgelegt und laufend angepasst.

Die Funktion des Systemadministrators für die Buchführungssoftware wird durch die Leitung der Kreiskasse wahrgenommen. Alle Festlegungen hinsichtlich Zugriffsregeln, Rechteverwaltung, Belegarchivierung werden ausschließlich durch die Kassenleitung bzw. durch die Stellvertretung nach Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Kassenwesen vorgenommen. Für die Einhaltung der Sicherheitsregeln ist das Sachgebiet EDV verantwortlich.

Das Inventar des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie der zur Finanzierung von Anlagevermögen bestimmten Sonderposten wird jährlich vom Amt für Finanzen und Kassenwesen aus der Anlagenbuchhaltung durch Fortschreibung (Buch- und Beleginventur) erstellt (Bericht: Anlageliste aus Modul Anbu). Die für die Vermögenslage wesentlichen Buchbestände sind regelmäßig, spätestens nach 5 Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen abzustimmen (Wahlrecht nach Nr. 2 und 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Dabei erfolgt die körperliche Bestandsaufnahme durch die budgetverantwortlichen Stellen, die zentrale Inventurleitung liegt beim Amt für Finanzen und Kassenwesen, welches das nähere Verfahren durch Inventuranweisungen entsprechend regelt.

Der Bestand der gebildeten Festwerte nach § 35 Abs. 2 GemHVO ist alle 3 Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme der budgetverantwortlichen Stellen nach Größe, Wert und Zusammensetzung zu prüfen. Das nähere Verfahren regelt das Amt für Finanzen und Kassenwesen.

3. Bilanzansatz- und Bewertungsregeln

Bilanzansätze und Bewertungen sind grundsätzlich nach den Bestimmungen der §§ 38 – 45 sowie 49 GemHVO vorzunehmen.

Als bewegliche Vermögensgegenstände im Sinne dieser Richtlinie gelten selbständig nutzungsfähige, abnutzbare Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150 EUR ohne Umsatzsteuer (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 GemHVO).

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich einzeln zu erfassen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von >150 EUR bis 1.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind jährlich als sog. Sammelposten zu erfassen und werden nicht inventarisiert (Wahlrecht nach § 41 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Nr. 5 der Hinweise zu § 36 GemHVO). Es bleibt den budgetverantwortlichen Stellen überlassen, für Vermögensgegenstände dieser Kategorie in speziellen Bereichen (z.B. EDV, Schulen) im Interesse einer vollständigen und lückenlosen Dokumentation der getätigten Beschaffungen ein gesondertes Bestandsverzeichnis zu führen.

Lizenzen für DV-Programme sind laut Nr. 6 der Hinweise zu § 41 GemHVO analog zu behandeln.

Vorräte, die am Verbrauchsort gelagert werden (z.B. Heizöl), gelten als verbraucht und sind nicht im Inventar zu erfassen. Die Beschaffung dieser Güter wird unmittelbar ergebniswirksam verbucht (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO in Verbindung mit Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der Ansatz eines Erinnerungswerts für vollständig abbeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände unterbleibt (Wahlrecht nach Nr. 1 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

3.1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Ein immaterieller Vermögenswert kann für den Vogelsbergkreis daraus resultieren, dass er die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch Dritte unterstützt und diese Tätigkeit mit einer Investitionszuwendung fördert.

Solche Investitionszuwendungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO zu aktivieren, sofern folgende Anforderungen vollständig erfüllt sind:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein.
- Die geförderte Investitionsmaßnahme muss in einem schriftlich abgefassten Bescheid an den Zuwendungsempfänger hinreichend korrekt bestimmt sein.
- Der Zuwendungsbescheid enthält für den Fall einer zweckfremden Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger einen Herausgabeanspruch (**Rückforderungsanspruch**) über die geleistete Zuwendung. Sobald von der Rückforderung Gebrauch gemacht wird, ist diese als sonstige Forderung zu erfassen. Wird vorzeitig auf die Rückforderung verzichtet, so ist die Zweckbindung der Förderung aufzuheben und der noch nicht abbeschriebene Betrag als Aufwendung zu verbuchen.

- Die Zuwendung ist mit dem im Zuwendungsbescheid genannten Betrag zu aktivieren.
- Die geleistete Investitionszuwendung ist über den Zeitraum des Rückforderungsanspruchs linear abzuschreiben. Der Rückforderungsanspruch soll sich an der gewöhnlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Investition orientieren, im Zweifel ist er auf 10 Jahre festzusetzen.
- Zuwendungen mit einem Wert bis zu 1.000 € im Einzelfall werden gemäß Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO als von untergeordneter Bedeutung nicht aktiviert, sie sind als Aufwendung im Ergebnishaushalt zu verbuchen.

Verbindlich bewilligte, zu aktivierende aber noch nicht ausgezahlte Investitionszuwendungen sind beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit und Forderung nachzuweisen.

3.1.1. Investitionszuschüsse an Vereine

Vom Vogelsbergkreis nach den Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung gewährte Investitionszuschüsse an Vereine werden abweichend von vorstehender Regelung nach 3.1 bis zu einem Betrag von 3.000 EUR im Einzelfall grundsätzlich nicht aktiviert, die Verbuchung erfolgt in diesen Fällen direkt als Aufwendung im Ergebnishaushalt (Ausnahmeregelung nach Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Mit einem Rückforderungsanspruch versehene Investitionszuschüsse von mehr als 3.000 EUR im Einzelfall werden über den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Rückforderungszeitraum, längstens über 10 Jahre, linear abgeschrieben (Nr. 3 der Hinweise zu § 49 GemHVO in Verbindung mit dem Wahlrecht nach § 43 Abs. 5 GemHVO).

3.2. Sachanlagevermögen

Aktivierungspflichtig sind neben erstmaligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Herstellung gleichzustellende wirtschaftliche Tatbestände, die aus den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 18.07.2003 zur Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden entwickelt wurden.

3.2.1. Die Wiederherstellung (Restaurierung) eines voll verschlissenen Vermögensgegenstands

Von einer Wiederherstellung ist auszugehen, wenn der Vermögensgegenstand durch schwere Substanzschäden für seine betriebsgewöhnliche Nutzung unbrauchbar geworden ist und durch die Instandsetzungsarbeiten unter Verwendung der noch nutzbaren Teile ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Bei Gebäuden liegt ein Vollverschleiß sowohl bei objektiver als auch bei subjektiver (bezogen auf die konkrete Zweckbestimmung) Funktionsuntüchtigkeit vor.

3.2.2. Die wesentliche Änderung der nutzungszweckbezogenen Funktion eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands (Wesensänderung)

Von einer Wesensänderung ist auszugehen, wenn sich die Funktion eines Vermögensgegenstands durch die Maßnahmen wesentlich ändert. Bei Gebäuden ist dies der Fall, wenn aus Nebennutzflächen durch die Maßnahmen nunmehr Hauptnutzflächen werden. Eine lediglich innerbetriebliche Nutzungsänderung (Beispiel Schule: Klassenraum wird zu Fachraum) stellt keine Wesensänderung in diesem Sinn dar.

3.2.3. Die Erweiterung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Bei Gebäuden ist eine Erweiterung durch die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch Anbau, Aufstockung oder Ausbau gekennzeichnet.

3.2.4. Die wesentliche Verbesserung eines bereits aktivierten Vermögensgegenstands

Aktivierungsfähig sind Maßnahmen, die zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts (Nutzungspotential) des Vermögensgegenstands führen. Dabei ist auf den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Herstellung abzustellen. Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, die dem technischen Fortschritt oder der Anpassung an zeitgemäße Nutzungsbedingungen entsprechen, sind daher nicht aktivierungsfähig.

Eine Sanierung auf Raten führt zur Aktivierungsfähigkeit, wenn planmäßig durchgeführte bauliche Maßnahmen an Gebäuden in mindestens drei Bereichen der zentralen Ausstattungsmerkmale über mehrere Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Zweckbestimmung des Gebäudes oder eines wesentlichen Teils des Gebäudes führen. Als einheitlicher Sanierungszeitraum darf dabei ein Zeitraum von bis zu 5 Jahren angesehen werden. Soweit die Nutzung während der Sanierung nicht unterbrochen war, werden bis zur Fertigstellung aller geplanten Maßnahmen einer Anlage die jährlichen Bewegungen als Anlage im Bau geführt.

3.2.5. Herstellungskosten im Straßenbau

Selbständig bewertungsfähig ist der Abschnitt einer Kreisstraße zwischen zwei Netzknoten getrennt nach freier Strecke und Ortsdurchfahrten. Sollten dadurch Abschnitte < 100 m entstehen, kann auf eine Trennung verzichtet werden. Durchlässe, Stützmauern, Straßenausstattung (Leitplanken, Leitpfosten, Schilder, Streugutkästen, Stationszeichen) und Bepflanzung werden nicht separat erfasst, sie sind den Anschaffungskosten des jeweiligen Abschnitts zuzuordnen und wie diese linear abzuschreiben.

Unterführungen und Brückenbauwerke, die im Brückenbuch der beauftragten Straßenbauverwaltung geführt werden, werden als separates Anlagegut erfasst. Die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand ist für Kreisstraßen nach den „Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (E EMI 2003) und den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln, entwickelten ergänzenden Arbeitspapieren, insbesondere das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden 2004 und die Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung – Kommunale Belange 2005, vorzunehmen.

Demnach sind Um- und Ausbauarbeiten sowie Erweiterungen, durch die eine Veränderung der Qualität (z.B. Querschnittänderungen) oder eine Erhöhung der Kapazität (z.B. Anbau von Fahrstreifen) erreicht wird, als Herstellungskosten zu aktivieren.

Instandsetzungen – auch großflächig ausgeführte – die dazu dienen, das Bauwerk in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten ohne einen zusätzlichen Nutzen oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung zu schaffen, sind Erhaltungsaufwand.

Die Beurteilung ist grundsätzlich nach der Wirkung der Maßnahme auf die Funktion des gesamten Straßenabschnitts vorzunehmen.

3.2.6. Unentgeltlich erworbenes Sachanlagevermögen

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit dem Marktpreis oder dem beizulegenden Wert zu aktivieren und durch einen Sonderposten in gleicher Höhe bilanziell zu neutralisieren (Wahlrecht nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert, wenn der Vogelsbergkreis auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist bei einem Anteil von > 50 % anzunehmen (vgl. Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Anteilsbesitz an Unternehmen, der auf Dauer angelegt ist und dem Kreis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dienen soll, ist als Beteiligung zu bilanzieren. Dies ist grundsätzlich bei einer Beteiligungsquote von > 20 % bis 50 % sowie bei der Mitgliedschaft in Zweckverbänden anzunehmen (vgl. Nr. 12 und 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Auf Dauer angelegter Anteilsbesitz an Unternehmen bis zu einer Beteiligungsquote von 20 % ist als Wertpapier zu bilanzieren.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Von einer solchen ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat (vgl. Nr. 16 der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Für alle nicht gewinnorientierten Beteiligungen des Vogelsbergkreises ist in diesen Fällen die Substanzwertermittlung als geeignetes Verfahren anzuwenden.

3.4. Forderungen

Forderungen sind vollständig zu bilanzieren. Erhaltene Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft als Forderung zu bilanzieren und ggf. bis zum Eintritt der Bewilligungsbedingung (Mittelabruf) in gleicher Höhe als Verbindlichkeit zu passivieren.

Der Wert aller Forderungen ist zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO anzusetzen.

Alle Forderungen, die aufgrund der „Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen des Vogelsbergkreises“ niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind umgehend vollständig abzuschreiben und auszubuchen. Die Niederschlagungslisten sind Teil der Abschlussunterlagen. Sie sind von den budgetverantwortlichen Stellen gemäß Punkt 2.3.4 der o.g. Dienstanweisung formal einheitlich unter MS-Excel zu führen. Bei umfangreichen Forderungsbeständen (z.B. Verkehrsbehörde, Amt für Soziale Sicherung) kann eine professionelle Datenbankanwendung genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass nach Herausgabe der Daten durch das Fachamt keine Änderungen mehr vorgenommen werden können (z.B. durch Passwortschutz).

Der Wert, der den bestehenden nicht niedergeschlagenen Forderungen beim Jahresabschluss beizulegen ist, wird abhängig vom Alter der Forderung (Fälligkeitsdatum) nach folgendem Schema ermittelt:

Alter Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0%
bis 360 Tage	25%
bis 540 Tage	40%
bis 720 Tage	60%
bis 900 Tage	70%
bis 1.080 Tage	80%
über 1.080 Tage	100%

Quelle: Amerkamp/Kröckel/Rauber/Watz – Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Kommentar zu § 43 GemHVO aus 10.2016, Rdnr. 73a

Forderungen, bei denen durch Stundung das Fälligkeitsdatum über den Bilanzstichtag hinausgeschoben ist, werden in umgekehrter Reihenfolge pauschalisiert einzelwertberichtigt (Raten der nächsten 180 Tage 0%, Raten der nächsten 181 bis 360 Tage 25%, etc.). Dieses Bewertungsverfahren soll das inhärente Ausfallrisiko der Ratenzahlungsvereinbarungen (vorwiegend Forderungen aus dem Sozialleistungsbereich) berücksichtigen (Vorsichts-/Niederstwertprinzip).

Forderungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts und gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich nicht im Wert zu berichtigen. Im Falle berechtigter Zweifel an der Werthaltigkeit solcher Forderungen (z.B. bei laufenden, nicht völlig aussichtslosen Widerspruchsverfahren) ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Kassenwesen eine individuelle Bewertung durchzuführen.

Aufgrund der oben beschriebenen konsequenten Forderungsbewertung werden darüber hinaus keine weiteren pauschalen Wertberichtigungen bestehender Forderungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen nach diesen Vorgaben obliegt der Kreiskasse in Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Stellen und ist so rechtzeitig vorzunehmen, dass spätestens im Rahmen der Abschlussarbeiten alle betroffenen Forderungen wertberichtigt werden können. Die Forderungen gegen die Schuldner bleiben trotz durchgeführter Wertberichtigung bestehen und werden im Wege des Mahnverfahrens weiter verfolgt.

3.5. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind grundsätzlich über die Dauer des im Zuwendungsbescheid angegebenen Zeitraums linear aufzulösen. Ist der Zeitraum nicht näher bestimmt oder kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, so ist der Auflösungszeitraum nach der Nutzung des geförderten Vermögensgegenstands zu bemessen.

Der durchschnittliche Auflösungszeitraum der Sonderposten für empfangene pauschale Investitionszuweisungen kann auf 10 Jahre festgesetzt werden (Wahlrecht nach Nr. 4 der Hinweise zu § 38 GemHVO). Die Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen.

Die aus der Förderung von Infrastrukturinvestitionen des Bundes und des Landes Hessen zu bildenden Sonderposten (zweckgebunden) werden entsprechend der jeweiligen rechtlichen Regelungen aufgelöst.

3.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden grundsätzlich nur für Tatbestände nach § 39 Abs. 1 Ziffer 1-9 GemHVO gebildet. Über Ausnahmen hiervon entscheidet in begründeten Einzelfällen der Landrat.

Sachverhalte, die zu Rückstellungsverpflichtungen nach vg. Ziffer 8 oder 9 führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem eine Zahlungsverpflichtung mit überwiegender Sicherheit besteht, spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind von den budgetverantwortlichen Stellen binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen.

Die für beamtenrechtliche Verpflichtungen beim Vogelsbergkreis zu bildenden Pensionsrückstellungen werden in der durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Höhe passiviert (Wahlrecht nach Nr. 4 Satz 2 und 3 der Hinweise zu § 39 GemHVO).

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell erfolgt nach dem Pauschalwertverfahren gem. BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (BStBl 2007 I S. 297).

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Ziffer 35 GemHVO). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren. Erteilte Zuwendungsbescheide sind mit ihrer Rechtskraft zu passivieren und ggf. bis zum Eintritt der Zahlungsverpflichtung als Forderung zu aktivieren.

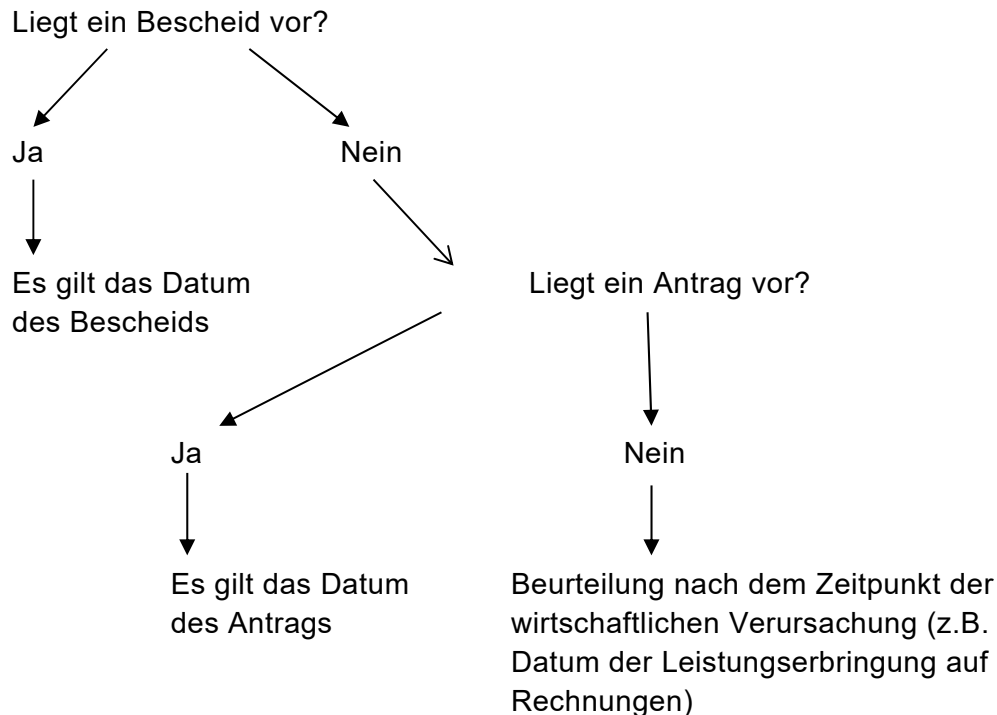
Mit einer aufschiebenden Bedingung übernommene Verpflichtungen (z.B. aus der Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen oder der Bestellung von sonstigen Sicherheiten) stellen erst ab Bedingungseintritt eine Belastung des Vermögens dar und sind erst dann zu passivieren. Bis dahin sind sie als sog. „Eventualverbindlichkeiten“ zu qualifizieren und im Anhang der Bilanz anzugeben (§ 50 Abs. 2 Ziffer 4 und 5 GemHVO).

Sachverhalte, die zu Verbindlichkeiten im vorstehenden Sinn führen, sind von den budgetverantwortlichen Stellen zu dem Zeitpunkt dem Amt für Finanzen und Kassenwesen anzuzeigen, zu dem die Verpflichtung eingegangen wurde (z.B. Erteilung des Bewilligungsbescheids), spätestens jedoch zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

3.8. Rechnungsabgrenzung

Bei der periodengerechten Zuordnung gemäß § 40 Ziff. 4 GemHVO ist die mit Anordnung vom 04.01.2016 eingeführte Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 12.000,-- € pro Geschäftsvorfall zu berücksichtigen.

Soll eine periodengerechte Abgrenzung erfolgen, ist nach folgendem Prüfschema vorzugehen:



4. Abschlussarbeiten

4.1. Termine

Zur Sicherstellung der zeitnahen Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 HGO wird das Amt für Finanzen und Kassenwesen ermächtigt, den budgetverantwortlichen Ämtern einen Termin vorzugeben, bis zu dem alle das Haushaltsjahr betreffenden Buchungen abzuschließen sind. Die Budgetverantwortlichen haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf hinzuwirken, dass alle notwendigen Unterlagen (z.B. Rechnungen über erbrachte Leistungen) rechtzeitig vorliegen.

4.2. Behandlung verspätet eingegangener Rechnungen

Ergeben sich nach dem festgesetzten Buchungsschluss noch buchungsrelevante Sachverhalte, so ist das Amt für Finanzen und Kassenwesen unverzüglich zu informieren und entscheidet über das weitere Verfahren.

4.3. Abschlussbuchungen

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen veranlasst alle weiteren Abschlussbuchungen und fordert die dazu benötigten Angaben und Unterlagen bei den budgetverantwortlichen Ämtern an. Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

4.4. Aufstellung durch den Kreisausschuss

Nach Vornahme aller Abschlussbuchungen wird der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung einschließlich der Teilrechnungen, Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und Bilanz, dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses (Rechenschaftsbericht und Anhang) können, soweit dies zur Einhaltung des in § 112 Abs. 9 HGO vorgegebenen Termins erforderlich ist, später vorgelegt werden, in diesem Fall sind die grundlegenden Abweichungen vom beschlossenen Haushaltsplan in der Beschlussvorlage zu erläutern.

4.5. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt prüft nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss den Jahresabschluss gemäß § 128 HGO. Zur Sicherstellung der Prüfungstätigkeit ist den von der Leitung des Rechnungsprüfungsamts benannten Bediensteten umfassender Einblick in die Buchhaltungsdaten (unbeschränktes Auskunfts- und Auswertungsrecht im Buchhaltungssystem) zu gewähren.

4.6. Vornahme von Korrekturen

Im Rahmen der Prüfung zweifelsfrei festgestellter Korrekturbedarf wird durch das Amt für Finanzen und Kassenwesen nachträglich gebucht und dokumentiert.

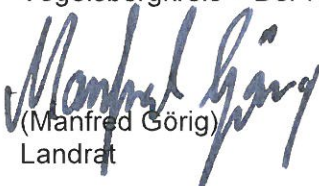
4.7. Beschlussfassung durch den Kreistag, Entlastung

Der vollständige Jahresabschluss in der geprüften und ggf. korrigierten Fassung ist nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Amt für Finanzen und Kassenwesen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich erneut dem Kreisausschuss vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß §§ 113 und 114 Abs. 1 HGO zu.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist bis auf weiteres für die Jahresabschlüsse ab 2017 anzuwenden.

Vogelsbergkreis – Der Kreisausschuss


(Manfred Görig)
Landrat

XI. AfA-Tabelle

Stand: 19.01.2021

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Spezial)	7
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Anwendungen Standard)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (Betriebssysteme u. Netzwerk)	5
Immaterielles Anlagevermögen	Software (für Unterrichtszwecke)	5
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, dauerhafte Nutzung (hoher Ausbaustandard)	50
Grundstücke und Gebäude	Gebäude, Leichtbauweise, temporäre Zwecke (geringer Ausbaustandard)	25
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Sporthallen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Garagen, massiv	50
Grundstücke und Gebäude	Garagen, teilmassiv	25
Grundstücke und Gebäude	Pavillonbauten, Leichtbauweise	25
Grundstücke und Gebäude	Raucherunterstand	20
Grundstücke und Gebäude	Gerätehaus	15
Grundstücke und Gebäude	Sportanlagen	30
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und/oder Überbau Beton)	70
Straßen	Brücken/Unterführungen (Konstruktion und Überbau Naturstein)	100
Straßen	Deckenerneuerung	35
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse <= 4	50
Straßen	Kreisstraße, Bauklasse 5+6	40
Bewegliches Anlagevermögen	Activboards	15
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter	10
Bewegliches Anlagevermögen	Aktenvernichter (Großmenge)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Anhänger (PKW/Traktor)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Audio-/Musikanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Autohebebühne	15
Bewegliches Anlagevermögen	Beleuchtungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Beschallungsanlage	12
Bewegliches Anlagevermögen	Bildschirmleuchte für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Brennöfen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Brieföffner (elektr.)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Bügelmaschinen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Bühnenanlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Schulen)	20

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Büroausstattung / Büromöbel (Verwaltung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Defibrillator	10
Bewegliches Anlagevermögen	Digitalkamera	5
Bewegliches Anlagevermögen	Digitales Schwarzes Brett	10
Bewegliches Anlagevermögen	Drohne	5
Bewegliches Anlagevermögen	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	5
Bewegliches Anlagevermögen	DV-Anlagen - Netzwerkkomponenten	5
Bewegliches Anlagevermögen	Einscheibenstreuer	10
Bewegliches Anlagevermögen	EKG-Gerät	20
Bewegliches Anlagevermögen	elektronische Anzeigentafel	15
Bewegliches Anlagevermögen	Ergometer-E-Bike	20
Bewegliches Anlagevermögen	E-Bike (Fahrrad)	7
Bewegliches Anlagevermögen	Fernseher (LED-TV DVB)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Feuerlöschtrainer (Übungslöschgerät Heimi-1V3.1)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Frankiermaschine	6
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Kantine)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Geschirrspülmaschinen (Schulen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Gesenkbiegepresse	20
Bewegliches Anlagevermögen	Gras- und Laubsammler (Anhängegerät)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Häcksler	10
Bewegliches Anlagevermögen	Hochdruckreiniger (Kärcher)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Höhenverstellbarer Schreibtisch (elektrisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Händetrockner (in Schulen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Hörtestgerät	15
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (Elektro)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Hubwagen (mechanisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Intelligenztest	5
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Display - Activ Panel (Schulausstattung)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives Tafelsystem (Schulausstattung)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Interaktives SMART-Board 6065 flat panel - Mobil	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaffeeautomat	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kaltgetränkeautomat	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kassenautomaten	10
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Klangwiege, Wickelliege (Ausstattung für Therapieaum)	15

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Kleintraktor	*15 bzw. 20
Bewegliches Anlagevermögen	Kompressor	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kopiergerät	5
Bewegliches Anlagevermögen	Kücheneinrichtung (Schulen)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Küchengeräte und Thekenanlagen (Schulen, Mensen)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kühlvitрины	15
Bewegliches Anlagevermögen	Kuvertier- /Falzmaschine	10
Bewegliches Anlagevermögen	Ladenetagenöfen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Laubblas- u. Laubsauggeräte (handgeführt), Wildkrautbürste (handgeführt)	8
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Lernmaterial (über 1.000 € netto)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, EDV-gestützt	10
Bewegliches Anlagevermögen	Lehr- und Simulationssysteme, mechanisch	15
Bewegliches Anlagevermögen	Lehrkücheneinrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Leinwand	10
Bewegliches Anlagevermögen	Leitstellentechnik	5
Bewegliches Anlagevermögen	Lichtbox für Sehbehinderte	8
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Schulen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Luftreinigungsgerät für Verwaltung	8
Bewegliches Anlagevermögen	Mähwerke (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Mess- und Prüfgeräte, EDV-gesteuert	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Streich-/Saiteninstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Blasinstrumente)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Schlaginstrumente)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente mechanisch)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Musikinstrumente (Tastensinstrumente elektronisch)	10
Bewegliches Anlagevermögen	Naturwissenschaftsausstattung / -einrichtung	20
Bewegliches Anlagevermögen	Notstromaggregat	15
Bewegliches Anlagevermögen	PC einschl. Server u. Einbaukarten, Workstation, Laptop, Notebook, Datenschrack	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - Jahreswagen)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Personenkraftwagen (Dienstwagen - neu)	6
Bewegliches Anlagevermögen	Polstermöbel	10
Bewegliches Anlagevermögen	Prüfstraße Bremsen und Achsen	15
Bewegliches Anlagevermögen	Radarmessgerät Traffic (Gerät zur Verkehrsmengenerfassung) - Kreisstraßen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Rasenmähertraktor/Aufsitzmäher	10
Bewegliches Anlagevermögen	Reinigungsautomat	*8 bzw. 10

Kategorie	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
Bewegliches Anlagevermögen	Registrierkasse	8
Bewegliches Anlagevermögen	Reinluftabsauganlage	15
Bewegliches Anlagevermögen	Rollregal-Archivanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Röntgen-Geräte	12
Bewegliches Anlagevermögen	SAT-Anlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Scanner	5
Bewegliches Anlagevermögen	Schließfachanlagen	20
Bewegliches Anlagevermögen	Schneeräumschild	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schreibtischlampe für Sehbehinderte	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell landwirtschaftl. Fahrzeuge	15
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell Nutzfahrzeuge	10
Bewegliches Anlagevermögen	Schulungsmodell PKW	8
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (bei Erstbestandserfassung zu Beginn der Doppik)	20
Bewegliches Anlagevermögen	Sehtestgerät (Neuanschaffungen ab 2015)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Serverschrank	10
Bewegliches Anlagevermögen	Spielgeräte (Außenbereich)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Sport- und Fitnessgeräte	15
Bewegliches Anlagevermögen	Telefonanlagen	10
Bewegliches Anlagevermögen	Teppich	8
Bewegliches Anlagevermögen	Techniksideboard (Sitzungszimmer)	15
Bewegliches Anlagevermögen	Therapiestuhl	5
Bewegliches Anlagevermögen	Therapie- und Spezialtisch	5
Bewegliches Anlagevermögen	Treppensteiger - für Rollstühle	10
Bewegliches Anlagevermögen	Tresore, Panzerschränke	20
Bewegliches Anlagevermögen	unterbrechungsfreie Stromversorgungseinheit (USV)	3
Bewegliches Anlagevermögen	Videokonferenzsystem	5
Bewegliches Anlagevermögen	Video-Projektor (Beamer)	5
Bewegliches Anlagevermögen	Videoüberwachungsanlage	5
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstatteinrichtung zu Unterrichtszwecken	15
Bewegliches Anlagevermögen	Werkstattmaschinen und -geräte zu Unterrichtszwecken	*5 bzw. 10 bzw. 15
Bewegliches Anlagevermögen	Zeiterfassungsgeräte	8
Sonderregelung	Im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms 2009 beschaffte Vermögensgegenstände	30
Sonderregelung	Folgeprojekte - SIP	30

* individuelle Festlegung abhängig von der Art und der Beanspruchung

B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

Neue Ermächtigungen

Projekt	Produktsachkonto	Auszahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2019	angeordnet a.Hj. 2019	verfügbar in 2019	davon benötigte Ermächtigungen aus 2019
	11110	allg. Verwaltungsorganisation und EDV (verringert um Mindereinz.) - Ausstattung	1.258.500 €	594.143,64 €	664.356,36 €	664.356,36 €
KB II.4	6000011.0358000850	Investitionszuschüsse KIP II Bund an Siegfried-Pickert-Schule - Umbau Foyer	50.000 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
KL II.2	6000011.0358000860	Investitionszuschüsse KIP II Land an Siegfried-Pickert-Schule - Sonnenschutz	8.000 €	- €	8.000,00 €	8.000,00 €
KB II.1	6000011.0951000850	KIP II Bund - Vogelsbergschule Lauterbach - Sanierung Werkstatt Metalltechnik	500.000 €	34.523,00 €	465.477,00 €	465.477,00 €
KB51357103	6000040.0951000950	KIP I - Jugend-u.Freizeitheim Landenhausen - energetische Gebäudesanierung	700.000 €	84.126,42 €	615.873,58 €	615.873,58 €
	6120010.11209	Beteiligungen im engeren Sinne - Zuführung Kapitalrücklage KKH Alsfeld	4.000.000 €	- €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
S.35.1	11160.0951	Gesamtschule Schlitz - Neubau	1.770.000 €	- €	1.770.000,00 €	1.770.000,00 €
S.36.1	11160.0951	Vogelsbergschule Schotten - Sanierung	800.000 €	585.451,61 €	214.548,39 €	214.548,39 €
S.36.1	11160.086	Vogelsbergschule Schotten - Ausstattung	100.000 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
S.243.4	243.088	Förderprogramm Berufsschulen - Ausstattung	100.000 €	- €	100.000,00 €	44.686,41 €
	12600.0352	Investitionszuschuss an Gemeinden	100.000 €	48.800,00 €	51.200,00 €	51.200,00 €
	12600.077	Atenschutzübungsanlage - Ausstattung	180.000 €	- €	180.000,00 €	180.000,00 €
	12700	Rettungsdienst - Ausstattung	27.000 €	- €	27.000,00 €	27.000,00 €
	271.0892018	VHS - geringwertige Vermögensgegenstände	7.200 €	- €	7.200,00 €	7.200,00 €
K.070.1	542.0962	OD Alsfeld-Hattendorf	805.000 €	580.184,63 €	224.815,37 €	180.142,55 €
K.111.3	542.0962	OD Lautertal-Hopfmannsfeld	41.890 €	5.332,12 €	36.557,88 €	36.557,88 €
K. 114.2	542.0962	OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn	45.430 €	10.487,25 €	34.942,75 €	34.942,75 €
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	50.000 €	12.043,44 €	37.956,56 €	37.956,56 €
						8.487.941,48 €

B. Übertragung Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

Produktsachkonto	Einzahlungen - Bezeichnung	Ansatz 2019	angeordnet a.Hj. 2019	verfügbar insgesamt in 2019	davon benötigte Ermächtigungen aus 2019
612.42073	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten	2.113.080 €	- €	2.113.080,00 €	2.113.080,00 €
612.42063	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen	5.500.000 €	- €	5.500.000,00 €	5.500.000,00 €
612.4207300850	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Bund Ko.	137.500 €	- €	137.500,00 €	137.500,00 €
612.4207300861	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Land 1/4	2.000 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
612.4207300862	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP II Land 3/4	6.000 €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €
612.4207300950	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen beim Kreditinstituten KIP I Bund Ko.	70.000 €	- €	70.000,00 €	70.000,00 €
					7.828.580,00 €

erneut übertragbare Ermächtigungen aus Vorjahren

Projekt	Produktsachkonto	Bezeichnung	ermächtigung Vj.	angeordnet a.Vj.	verfügbar	davon benötigte Ermächtigungen aus 2019
	11110	allg. Verwaltungsorganisation und EDV - Ausstattung	584.720 €	342.871,22 €	241.849,01 €	130.577,94 €
F.01.1	11160.086	Jugendheim Landenhausen - Ausstattung	50.000 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
KL54351455	6000010.095100096	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm - KIP	1.245.000 €	1.014.900,68 €	230.099,32 €	230.099,32 €
S.11.1	11160.086	Erweiterungsbau Grundschule Homberg/Ohm - Ausstattung	100.000 €	7.299,40 €	92.700,60 €	41.579,50 €
S.35.1	11160.0951	Gesamtschule Schlitz - Neubau	2.314.238 €	805.084,99 €	1.509.152,69 €	1.509.152,69 €
S.36.1	11160.0951	Vogelsbergschule Schotten - Sanierung	3.248.897 €	963.411,01 €	2.285.485,64 €	2.285.485,64 €
S.36.1	1116.0860	Vogelsbergschule Schotten - Ausstattung	100.000 €	- €	100.000,00 €	100.000,00 €
	12700	Rettungsdienst - Ausstattung	44.426 €	- €	44.426,18 €	31.426,18 €
	271.0892019	VHS - geringwertige Vermögensgegenstände	55.859 €	8.998,14 €	46.860,49 €	33.461,86 €
K.120.2	542.0962	OD Schwalmtal, Ortsteil Hopfgarten	58.758 €	12.021,10 €	46.736,90 €	46.736,90 €
K.139.1	542.0962	OD Mücke-Groß/Eichen	15.000 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
K.141.3	542.0962	OD Schotten-Kaulstoß	26.761 €	- €	26.760,75 €	26.760,75 €
						4.500.280,78 €

Übertragung Ermächtigungen Einnahmen gesamt

7.828.580,00 €

Übertragung Ermächtigungen Ausgaben gesamt

12.988.222,26 €